



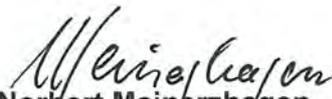
Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der hier näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung ist beigelegt.

Hennef, 14.04.2021

Mit freundlichen Grüßen

  
Norbert Meinerzhagen  
Ausschussvorsitzender

**Gremium**

Bauausschuss

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Mittwoch	28.04.2021	17:00

**Sitzungsort**

Mehrzweckhalle Gesamtschule, Meiersheide 20, 53773 Hennef

Die Sitzung kann auf Grund der aktuellen Corona Pandemie kurzfristig abgesagt werden. Bitte informieren Sie sich im Internat oder telefonisch unter der 02242/8880.

Sofern die Sitzung stattfindet, müssen besondere Schutzmaßnahmen (Mund-Nase-Bedeckung, Besucherregistrierung, Einzeltische, Händedesinfektion) eingehalten werden.

Sofern Sie die Sitzung besuchen möchten, melden Sie sich bitte bis 28.04.2021, 12.00 Uhr per E-Mail an [birgitt.schorn@hennef.de](mailto:birgitt.schorn@hennef.de) an.

Ausschussmitglieder müssen sich nicht anmelden.

<b>Tagesordnung</b>		
<b>TOP</b>	<b>Beratungsgegenstand</b>	<b>Anlagen</b>
	<b>Öffentliche Sitzung</b>	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Straßenausbau in Hennef – Warth; „Im Marienfried“ (Teilstück) Bürgerantrag „Ausbau eines Teilstücks der Straße „Im Marienfried“ vom 20.09.2020	<b>1</b>
1.2	Straßenausbau in Hennef-Zentrum hier: Bismarckstraße (Dickstraße bis Kaiserstraße) Vorstellung der Planung und Ergebnis der Bürgerinformation  Niederschrift Bürgerinformation	<b>2</b>  <b>Nachtrag</b>
1.3	Straßenausbau in Hennef-Zentrum hier: Deichstraße (Dickstraße bis Siegallee) Vorstellung der Planung und Ergebnis der Bürgerinformation  Niederschrift Bürgerinformation	<b>3</b>  Nachtrag
1.4	Verwaltungsvereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW Erneuerung und Reparatur der Fahrbahndeckschicht im Zuge des Neubaus Abwasserkanal und Wasserleitung auf der L331 in Hennef- Söven, Geistingen auf freier Strecke	<b>4</b>
1.5	Kanalsanierung der Ortslage Hennef-Rott Sanierungsgebiet VIII, Teilbereich 2 Rott Vorstellung der Entwurfsplanung	<b>5</b>
1.6	Regenrückhaltebecken Pützemichweg (E96) in Hennef-Happerschoß	<b>6</b>
1.7	Regenklärbecken E 25 Wippenhohner Straße in Hennef Vorstellung der Entwurfsplanung	<b>7</b>
1.8	Winterdienst auf der Brücke Hostmannsteg; Antrag der Fraktionen CDU, FDP, Die Unabhängigen vom 13.02.2021	<b>8</b>
1.9	Neubau eines Feuerwehrgerätehauses und Kultur- und Heimathauses in 53773 Hennef-Blankenberg, Ober dem Ufer – Vorstellung der Planung	<b>9</b>
1.10	Erweiterung der Kindertageseinrichtung Kita "Fledermäuse" um zwei Gruppen, Im Tiefen Bruch 10, 53773 Hennef-Dambroich	<b>10</b>
1.11	Erweiterung der Kindertageseinrichtung Kiku "Wolkenburg" um eine Gruppe, Burgstraße 12, 53773 Hennef-Uckerath	<b>11</b>
2	Anfragen	
2.1	Straßenausbau in Hennef-Geistingen hier: Schützenstraße (Stoßdorfer Str. bis Bonner Str.) Anfrage der Fraktionen CDU und FDP vom 30.01.2021	<b>12</b>
3	Mitteilungen	
	<b>Nicht öffentliche Sitzung</b>	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	



## Beschlussvorlage

**Amt:** Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau  
**Vorl.Nr.:** V/2021/2798  
**Datum:** 23.03.2021

**TOP:** 1.1  
**Anlage Nr.:** 1

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Öffentlich / nicht öffentlich</b>
Bauausschuss	28.04.2021	öffentlich

### Tagesordnung

Straßenausbau in Hennef – Warth; „Im Marienfried,, (Teilstück)  
Bürgerantrag „Ausbau eines Teilstücks der Straße „Im Marienfried“ vom 20.09.2020

### Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss beschließt:

1. In der Haushaltsaufstellung 2022 ff. sind die etatisierten Mittelansätze ggf. anzupassen.
2. Die Straßenbaumaßnahme ist in 2022 auszuschreiben und zu vergeben.

### Begründung

In der Sitzung des Bauausschusses am 20.09.2007 wurde das Ergebnis der Bürgerinformation vorgestellt und die Straßenplanung beraten und der Straßenausbau beschlossen.

Beschlussgemäß wurde der Bebauungsplan geändert, Mittel im Haushalt etatisiert, die Planung fortgeschrieben und die Ausschreibung vorbereitet. Ein Straßenausbau war in 2008 geplant aber dann mit Rücksicht auf die angekündigte Bebauung angrenzender Grundstücke zurückgestellt worden. Eine Bebauung ist bis heute nicht erfolgt. Sofern sich bis Baubeginn hier noch Entwicklungen ergeben, wird die Auswirkung auf den Straßenbau bewertet. Der Zustand des Straßenteilstücks ist mangelhaft und daher soll der Straßenausbau nicht weiter zurückgestellt werden. Im Haushalt sind derzeit folgende Mittel etatisiert:

HH.-Jahr 2021: 20.000 €; HH.-Jahr 2022: 380.000 €; HH.-Jahr 2023: 23.000 €.

Der o.g. Bürgerantrag ist als Kopie beigelegt.

Hennef (Sieg), den 23.03.2021  
In Vertretung

Dr. V. Erbe   
Technischer Geschäftsführer

20. September 2020

Stadt Hennef  
Bürgermeister Klaus Pipke  
Frankfurter Straße 97  
53773 Hennef

100

**Bürgerantrag nach § 24 Gemeindeordnung NRW  
Ausbau eines Teilstücks der Straße „Im Marienfried“**

Sehr geehrter Herr Pipke,

hiermit bitte ich im Rahmen eines Bürgerantrags um den Ausbau eines Teilstücks der Straße „Im Marienfried“ (unterer Abschnitt beginnend von der Frankfurter Straße bis zum bestehenden Ausbauende).

Die Planungen hierfür wurden bereits im Jahre 2007 abgeschlossen und durch das beauftragte Planungsbüro vorgestellt (siehe **Anlage 1**). Ebenso wurden die Anwohner bzw. Eigentümer bereits über die Ausbaupläne sowie die damit verbundenen Schätzkosten unterrichtet und im Rahmen einer Anhörung beteiligt.

Bis heute ist der Ausbau jedoch noch nicht erfolgt. Nach Auskunft der Verwaltung deshalb, da die Grundstücke in dieser Straße noch nicht endgültig bebaut sind. Hierbei scheint es sich allerdings um einen veralteten Sachstand zu handeln. Ausweislich des öffentlich einsehbaren Baulandkatasters der Stadt Hennef gibt es in diesem Teilbereich der Straße „Im Marienfried“ *keine* bebaubaren Grundstücke mehr (siehe **Anlage 2**). Das Baulandkataster geht hierbei von einer grundsätzlichen Bebaubarkeit aus, die individuelle Motivation des Eigentümers wird nicht abgebildet. Der Bereich vor dem Schützenheim wird als Parkplatz genutzt, der übrige offene Bereich bietet sich aufgrund der Topographie nicht als Bauland an bzw. läge ansonsten zu nahe an der Liebfrauen-Kirche.

Es ist auch nicht erkennbar, warum im Jahre 2007 mit Ausbauplanungen und einer Anwohnerbeteiligung begonnen wurde (zu Lasten der Steuerzahler), wenn die Voraussetzungen hierfür gar nicht vorliegen.

Der Ausbau ist nicht nur aus rein ästhetischen Gründen erforderlich. Es gibt in diesem Straßenabschnitt keinen Gehweg und keine ausgewiesenen Parkflächen. Durch die subjektiv große Straßenbreite verleitet dieser Abschnitt zu schnellem Fahren. Zudem ist die Entwässerung von Regenwasser nicht ausreichend geregelt. Dies zeigt sich bei starken Regenfällen besonders. In diesem Fällen staut sich das Regenwasser im Kurvenbereich auf der Fahrbahn und kann nicht abfließen.

Ich beantrage daher die Durchführung des Straßenausbaus im Rahmen der Entwurfsplanungen durch das Planungsbüro.

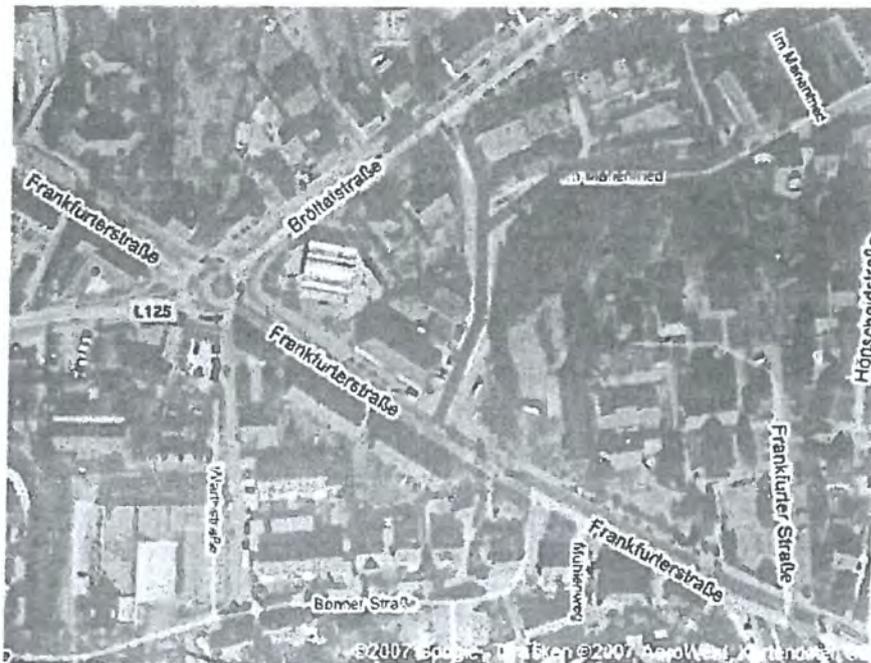
Mit freundlichen Grüßen



Auflage 1

STRASSENBAU STADT HENNEF  
STADTTEIL WARTH  
IM MARIENFRIED

VORENTWURFSPLANUNG  
ERLÄUTERUNGSBERICHT



AUFTRAGGEBER

STADT HENNEF, STADTBETRIEB TIEFBAU  
FRANKFURTER STRASSE 97  
53773 HENNEF (SIEG)

VERFASSER

INGENIEURBÜRO DIRK UND MICHAEL STELTER  
CARL F. PETERS-STRASSE 29  
53721 SIEGBURG  
TELEFON 02241/3090-0

## **1 Allgemeines**

Im Ortsteil Warth beabsichtigte die Stadt Hennef Teilstrecken der Straße „Im Marienfried“ auszubauen. Die Straße liegt zwischen der Frankfurterstraße, der Bröltalstraße und dem Baugebiet BP 01.20. Zum Ausbau vorgesehen ist das Teilstück von der Einmündung in die Frankfurter Straße bis zum Anschluss an ein bereits ausgebautes Teilstück, in einer Länge von ca. 195 m. Weiterhin soll die Wegeverbindung, die ca. in der Mitte der vorstehenden Ausbaustrecke beginnt, bis zum Anschluss an die Bröltalstraße in einer Länge von rund 45 m ausgebaut werden. Dieses Teilstück wird im weiteren als Wohnweg „Im Marienfried“ bezeichnet. Zurzeit wird dieser Streckenabschnitt als Schleichweg zwischen der Frankfurter Straße und der Bröltalstraße genutzt.

Mit der Ausarbeitung der Vorentwurfsplanung hat die Stadt Hennef das Ingenieurbüro Dirk und Michael Stelter, Siegburg, beauftragt.

## **2 Grundlagen**

Bei der Entwurfsbearbeitung fanden die Empfehlungen für die Anlage von Erschließungsstraßen (EAE 85/95), die Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil Linienführung (RAS-L), die Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen (RStO 01) sowie die Richtlinie für die Anlage von Straßen, Teil Entwässerung (RAS-EW) und andere einschlägige DIN-Vorschriften Anwendung.

## **3 Lage und Höhenmessung**

Der Lageplan wurde auf der Grundlage von Katasterplänen im Maßstab 1:250 erstellt. Die örtlichen Vermessungsarbeiten sind im Auftrag der Stadt Hennef von einem öffentlich bestellten Vermessungsingenieur im Jahr 2002 durchgeführt worden.

#### 4 Bedeutung der Straße / Wohnweges

In Anlehnung an die EAE 85/95 (Empfehlung für die Anlage von Erschließungsstraßen) sind die Straße und der Wohnweg als Anliegerstraßen mit maßgeblicher Erschließungsfunktion und bedeutender Aufenthaltsfunktion einzuordnen. Die Stadt Hennef beabsichtigt den Wohnweg „Im Marienfried“ evtl. an der Einmündung in die Bröltalstraße abzubinden, um den vorhandenen Schleichverkehr zu unterbinden. Bei einer Abbindung des Wohnweges wird in Zukunft nur noch Anliegerverkehr über die Straße „Im Marienfried“ fahren. Die Einteilung erfolgt unter diesen Voraussetzungen in die Bauklasse V.

Grundsätzlich entsteht beim Ausbau einer Straße mit maßgeblicher Erschließungsfunktion und bedeutender Aufenthaltsfunktion ein Konflikt zwischen der Befahrbarkeit für den motorisierten Verkehr einerseits sowie der Sicherheit und Benutzerfreundlichkeit für Fußgänger und Radfahrer andererseits.

Um einen möglichst hohen Schutz für die Fußgänger zu erzielen, ist es vorgesehen die Straße nach dem Trennungsprinzip auszubauen, das heißt das baulich von der Fahrbahn abgetrennte Gehwege geplant sind. Für Radfahrer sind keine separaten Anlagen geplant. Aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens soll von Radfahrern die Fahrbahn mit benutzt werden.

Für Besucher sind im öffentlichen Verkehrsraum insgesamt acht Stellplätze vorgesehen.

## 5 Entwurfsbearbeitung

### 5.1 Trassierung im Lage- und Höhenplan

#### *Straße „Im Marienfried“*

Die Straße „Im Marienfried“ beginnt an der Einmündung in die Frankfurter Straße. Der Ausbau endet nach ca. 195 m am Anschluss an ein bereits ausgebautes Teilstück der Straße „Im Marienfried“. Innerhalb der Ausbaustrecke sind zwei Kurven mit einem Radius von 50 m geplant. Die eine Kurve liegt kurz hinter dem Ausbaubeginn und ermöglicht es, dass die vorhandenen privaten Stellplätze des ansässigen Gewerbetriebes auf der Westseite weiter genutzt werden können.

Die Straße „Im Marienfried“ ist zurzeit in einer Mindestbreite von 8,00 m öffentlich parzelliert. Diese Mindestbreite ist als Regelausbaubreite angesetzt worden. Es ist vorgesehen die Fahrbahn in einer Gesamtbreite von 5,50 m herzustellen. Diese Ausbaubreite setzt sich aus einer in der Regel ca. 4,90 m breiten Asphaltdecke und einer beidseitigen ca. 0,30 m breiten zweizeiligen Pflasterrinne aus Betonrinnenpflaster 16/24/14 cm zusammen. Zur Verkehrsberuhigung ist hinter den privaten Stellplätzen auf der Ostseite eine Fahrbahneinengung mit einer Baumscheibe auf 3,50 m vorgesehen. Eine weitere Einengung ist nach der zweiten Kurve und somit am Beginn einer längeren Geraden vorgesehen. Weitere Fahrbahneinengungen sind aufgrund der Vielzahl von Stellplätzen und Zufahrten entlang der Straße nicht vorgesehen.

Auf der Südostseite der Straße ist ein mit einem Hochbord von der Fahrbahn abgetrennter Gehweg geplant. Der Gehweg soll in einer Mindestbreite von 1,50 m (einschließlich Bordstein und Randeinfassung) ausgebaut werden. Die Gehwegoberfläche soll mit Betonsteinpflaster 10/20/10 cm, Farbe grau befestigt werden. Als Randeinfassung zu den angrenzenden Privaten Flächen, Böschungen bzw. Fahrbahnbankette ist ein Betonbordstein Form T8/20/100 cm vorgesehen.

Auf der Nordwestseite der Straße ist, aufgrund der vorhandenen privaten Stellplätze, kein mit einem Hochbord von der Fahrbahn abgetrennter Gehweg möglich. Auf dieser Straßenseite ist ein 1,00 m breiter Pflasterstreifen geplant. Die Oberflächenbefestigung ist mit Betonsteinpflaster 10/20/10 cm, Farbe grau geplant. Die Trennung zur Fahrbahn ist mit einem Flachbordstein vorgesehen.

Vor der Einmündung des Wohnweges „Im Marienfried“ sind auf der Westseite der Straße insgesamt sechs Stellplätze in Senkrechtaufstellung geplant. In diesem Abschnitt wird der Gehweg hinter den Stellplätzen geführt. Die Befestigung der Stellplätze ist mit Betonsteinpflaster 10/20/10 cm, Farbe anthrazit geplant. Die Verlegung des Pflasters ist mit Rasenfuge geplant.

Zwischen Gehweg und Stellplätzen ist eine Grünfläche geplant. Hierdurch wird vermieden, dass nach Abschluss der Straßenbaumaßnahme erneut wieder eine vollständig versiegelte Fläche beim Übergang von der Straße in den Wohnweg „Im Marienfried“ entsteht.

### **Wohnweg**

Der Wohnweg „Im Marienfried“ beginnt an der Einmündung in die Straße „Im Marienfried“ und endet an der Bröltalstraße. Die Ausbaulänge des Wohnweges beträgt ca. 48 m.

Der Wohnweg „Im Marienfried“ ist zurzeit in einer Mindestbreite von ca. 5,50 m öffentlich parzelliert. Diese Mindestbreite ist als Regelausbaubreite angesetzt worden. Es ist vorgesehen die Fahrbahn in einer Gesamtbreite von 4,00 m herzustellen. Diese Ausbaubreite setzt sich aus einer in der Regel ca. 3,40 m breiten Asphaltdecke und einer beidseitigen ca. 0,30 m breiten zweizeiligen Pflasterrinne aus Betonrinnenpflaster 16/24/14 cm zusammen. Der Wohnweg soll zur Bröltalstraße mit Pollern abgesperrt werden. Zukünftig ist somit der Durchgang von der Frankfurter Straße zur Bröltalstraße nur noch für Fußgänger und Radfahrer möglich.

Auf der Westseite des Wohnwegs ist ein mit einem Hochbord von der Fahrbahn abgetrennter Gehweg geplant. Der Gehweg soll in einer Mindestbreite von 1,50 m (einschließlich Bordstein und Randeinfassung) ausgebaut werden. Die Gehwegoberfläche soll mit Betonsteinpflaster 10/20/10 cm, Farbe grau befestigt werden. Als Randeinfassung zu den angrenzenden Privaten Flächen, Böschungen bzw. Fahrbahnbankette ist ein Betonbordstein Form T8/20/100 cm vorgesehen.

Auf der Ostseite des Wohnwegs ist von der Einmündung in die Bröltalstraße aus auf einer Länge von rund 20,00 m ein Pflasterstreifen geplant. Auf dieser Straßenseite kann aufgrund von vorhandenen privaten Zufahrten kein mit einem Hochbord von der Fahrbahn abgetrennter Gehweg angelegt werden. Hier ist zur Fahrbahn hin ein überfahrbarer Flachbordstein geplant. Die Oberflächenbefestigung ist mit Betonsteinpflaster 10/20/10 cm, Farbe grau geplant. Am Ende der privaten Zufahrt endet auch der Gehweg auf der Ostseite an dem Wohnweg.

Vor der Einmündung in die Straße „Im Marienfried“ sind auf der Westseite des Wohnweges insgesamt zwei Stellplätze in Senkrechtaufstellung geplant. In diesem Abschnitt wird der Gehweg hinter den Stellplätzen geführt. Die Befestigung der Stellplätze ist mit Betonsteinpflaster 10/20/10 cm, Farbe anthrazit geplant. Die Verlegung des Pflasters ist mit Rasenfuge geplant.

Vor den beiden Stellplätzen schließt sich zur optischen Abgrenzung des Parkbereiches eine Grünfläche an.

## 5.2 Entwässerung

Die anfallenden Niederschlagsmengen auf die befestigten Straßenflächen werden über die im Abschnitt 5.1 beschriebenen zweizeiligen Rinnen mit Betonbordstein zu Straßenabläufen geführt, welche an den vorhandenen Regenwasserkanal anschließen.

Die Pflasterflächen und die Asphaltbetonbefestigung erhalten eine Querneigung von mindestens 2,5 % zu den wasserführenden Rinnen.

## 5.3 Straßenoberbau

Fahrbahnaufbau Asphalt – Bauklasse V

36 cm	Schottertragschicht 0/45 mm gemäß ZTV SoB-StB 04
10 cm	Asphalttragschicht 0/32 mm $\triangleq$ 336 kg/m <sup>2</sup> gemäß ZTV Asphalt-StB 01
4 cm	Asphaltbeton 0/11 mm $\triangleq$ 100 kg/m <sup>2</sup> gemäß ZTV Asphalt-StB 01

—————  
50 cm Mindeststärke  
=====

Fahrbahnaufbau Pflasterdecke – Bauklasse V

36 cm	Schottertragschicht 0/45 mm gemäß ZTV SoB-StB 04
4 cm	Brechsandsplittgemisch
10 cm	Betonsteinpflaster 10/20/10 cm

—————  
50 cm Mindeststärke  
=====

## 6 Befahrbarkeit und Begegnungsverkehr

Die für die in der Straße „Im Marienfried“ vorgesehene Regelfahrbahnbreite von 5,50 m erlaubt den selten auftretenden Begegnungsverkehr Lkw/Lkw bei verminderter Geschwindigkeit. Im Wohnweg ist bei einer Fahrbahnbreite von 4,00 m bei verminderter Geschwindigkeit der Begegnungsverkehr PKW/PKW möglich. Der Begegnungsfall LKW/PKW ist im Wohnweg nicht möglich, aber bei einer Ausbaulänge von rund 48 m und Abbindung der Bröltakstraße auch nicht zu erwarten.

Die Befahrbarkeit für Notdienstfahrzeuge sowie für Müll- und Winterfahrzeuge ist in allen Streckenabschnitten gewährleistet, sofern der öffentliche Verkehrsraum nicht durch parkende Fahrzeuge zu stark eingeengt wird.

Die Eckausrundungen im Einmündungsbereich Frankfurterstraße ist so bemessen, dass die Einfahrt bzw. Ausfahrt für ein dreiachsiges Müllfahrzeug möglich ist.

## 7 Grunderwerb

Für die Durchführung der Baumaßnahme ist ein Grundstückstausch erforderlich. Wie bereits erwähnt ist ein privater Stellplatz an der Einmündung in die Frankfurter Straße vorhanden, der teilweise im öffentlichen liegt. Denselben Grundstückseigentümer gehört die Grundstückparzelle 1123.

## 8 Kosten

Die Bruttotiefbaukosten wurden nach dem heutigen Preisstand geschätzt und betragen insgesamt:

Im Marienfried Abschnitt 1 (von Frankfurterstr. bis Wohnweg)	€ 149.000,00
Im Marienfried Abschnitt 2 (von Wohnweg bis Ausbauende)	€ 149.000,00
Wohnweg „Im Marienfried“	€ 74.000,00
Gesamt	<u>€ 372.000,00</u>

Diese Kostenschätzung beruht auf dem derzeitigen Preisstand. Nicht enthalten sind die Kosten für die Herstellung des Kanals. Für den Grundstückstausch sind ebenfalls keine Kosten angesetzt worden.

## 9 Bestandteile der Planung

Erläuterungsbericht

Kostenschätzung

Blatt 1	Übersichtsplan	M = 1 : 5.000
Blatt 2	Regelquerschnitte	M = 1 : 25
Blatt 3	Lageplan	M = 1 : 250

Gesehen:

Stadt Hennef, den

Aufgestellt:

Siegburg, im Februar 2007

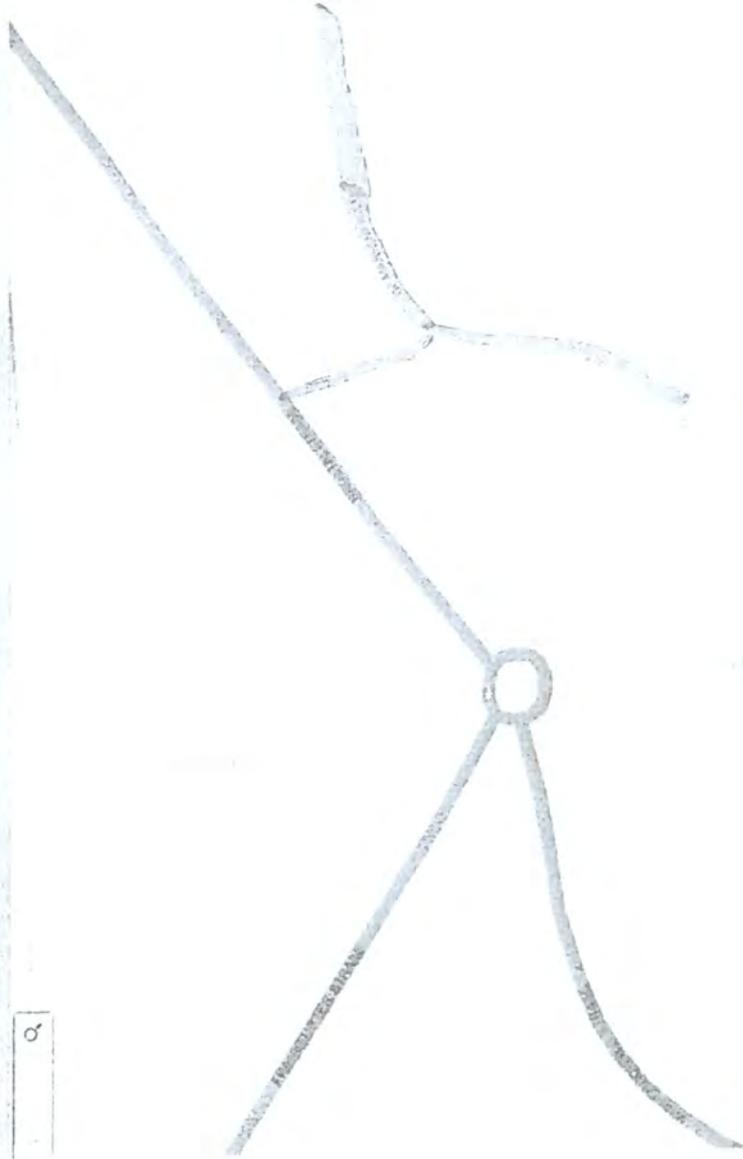
M. Stelter

INGENIEURBÜRO STELTER

Auflage 2

Stadt Hennef (Sieg)

8





## Beschlussvorlage

**Amt:** Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau  
**Vorl.Nr.:** V/2021/2799  
**Datum:** 22.03.2021

**TOP:** 1.2  
**Anlage Nr.:** 2

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Öffentlich / nicht öffentlich</b>
Bauausschuss	28.04.2021	öffentlich

### Tagesordnung

Straßenausbau in Hennef-Zentrum  
hier: Bismarckstraße (Dickstraße bis Kaiserstraße)  
Vorstellung der Planung und Ergebnis der Bürgerinformation

### Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss beschließt:

1. Der vorgestellten Planung der Bismarckstraße (Dickstraße bis Kaiserstraße) wird zugestimmt.
2. Auf Grundlage der Vorplanung ist die Entwurfs- und Ausführungsplanung zu erstellen.
3. Die Straßenbaumaßnahme ist auszuschreiben und zu vergeben.

### Begründung

In der Bismarckstraße (Dickstraße bis Kaiserstraße), Deichstraße (Dickstraße bis Siegallee), Bachstraße (Bonner Str. bis Kurhausstraße) und Kurhausstraße (Kurhausstraße bis Treppenanlage) ist der Straßenausbau zusammenhängend mit der Sanierung bzw. Neuverlegung der Leitungsnetze geplant.

Über die geplante Baumaßnahme wurden die Eigentümer der anliegenden Grundstücke und zukünftige Bauherren über eine Postwurfsendung bzw. eine Videoinformationsveranstaltung informiert. (siehe Anlage).

Die Ausbaumaßnahme ist nach den Vorgaben der § 8 Kommunalabgabengesetz NRW beitragspflichtig. Der geschätzte Beitragssatz kann der Niederschrift der Bürgerinformation entnommen werden.

Das Ingenieurbüro Gewecke und Partner GmbH; Lohmar wird das Ergebnis der Bürgerinformation und die Vorplanung dem Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorstellen.

### Auswirkungen auf den Haushalt

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Keine Auswirkungen  | <input checked="" type="checkbox"/> Kosten der Maßnahme |
|  | Sachkosten: Herstellkosten 500.000 €                    |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgekosten   | Personalkosten: €                                       |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zuschussfähig  | Höhe des Zuschusses €<br>%                              |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden,            | HAR: €  |
| Haushaltsstelle: IN-0000245  | Lfd. Mittel: €  |
| <input type="checkbox"/> Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich | Betrag: €   |
| <input type="checkbox"/> Kreditaufnahme erforderlich                                   | Betrag: €   |
| <input type="checkbox"/> Einsparungen  | Betrag €  |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgeeinnahmen                                      | Art:  |
|  | Höhe: €   |
| <input type="checkbox"/> Bemerkungen   |   |
- Einnahmen von KAG Beiträgen

### Mitzeichnung:

Name:  
Ratzke

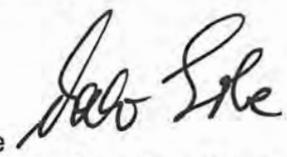
Paraphe:



Name:

Paraphe:

Hennef (Sieg), den 22.03.2021  
In Vertretung

Dr. Erbe   
Technischer Geschäftsführer



Postanschrift: Stadtbetriebe Hennef AöR · Postfach 1562 · 53762 Hennef

**Fachbereich Tiefbau**

**Ansprechpartner**

Hr. Thoma (Ing.-Büro)

**Sprechzeiten**

Termin nach Vereinbarung

Tel. : 02242/888 586

Mein Zeichen: 199-an02th

Datum: 11.03.2021

Ihr Zeichen:

**Straßenausbau in Hennef-Zentrum  
Bismarckstraße (Dickstraße bis Kaiserstraße)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grund der vorherrschenden Corona-Pandemie muss auf eine sonst übliche Bürgerinformation als Präsenzveranstaltung verzichtet werden. Um die Umsetzung der Maßnahme nicht weiter zu verzögern, werden Sie als Grundstückseigentümer und Beitragspflichtiger hoffentlich ausreichend durch dieses Schreiben informiert. Selbstverständlich bieten wir Ihnen telefonische und digitale Auskunftsformen an.

In den vergangenen Jahren wurde verschiedene Straßen in der Nachbarschaft ausgebaut. Es ist nun geplant auch die Bismarckstraße von der Dickstraße bis zur Kaiserstraße ab dem 2. Quartal 2022 zusammenhängend mit anderen Straßen im Stadtgebiet auszubauen.

Im Zuge der Straßenbaumaßnahmen werden, sofern erforderlich, auch die vorhandenen Leitungsnetze erneuert. Die gemeinsame Ausschreibung führt erfahrungsgemäß zu finanziellen Synergieeffekten, die sowohl den Anwohnern als auch der Stadt / den Stadtbetrieben Hennef -AöR zu Gute kommen. Pläne und eine Erläuterung zur Planung entnehmen Sie bitte den Seiten 2-5.

Es ist vorgesehen, die Planung und das Ergebnis der Bürgerinformation im Bauausschuss am 15.04.2021 zur Beratung und Beschlussfassung vorzustellen. Nach erfolgtem Beschluss zur Planung soll die Baumaßnahme dann öffentlich ausgeschrieben und vergeben werden. Nach erfolgter Vergabe ist mit einer Bauzeit in der Bismarckstraße ab Mai 2022 bis Oktober 2022 zu rechnen.

Als Grundstückseigentümer und Beitragspflichtiger kommen mit Beginn des Straßenausbaues Kosten bzw. Straßenbaubeiträge auf Sie zu. Erläuterungen hierzu entnehmen Sie bitte den Seiten 6 - 8.

Fragen und Anregungen zur Planung können Sie gerne telefonisch oder im Rahmen einer Videoinformationsveranstaltung am 30.03.2021 von 17.00 bis 17.45 Uhr vortragen. Erläuterungen hierzu finden Sie auf Seite 9 dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

Dr. Erbe

Bankverbindung: Gläubiger ID DE30HEN00000020187  
Kreissparkasse Köln: IBAN DE76 3705 0299 0000 2139 00  
Voba Bonn Rhein-Sieg: IBAN DE66 3806 0186 3703 3170 13

BIC COKSDE 33XXX  
BIC GENODED1BRS

Besucheranschrift: Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef

## **Darstellung der Baumaßnahme**

Die Stadt Hennef plant ab Herbst 2021 den zusammenhängenden Ausbau der Bismarckstraße (Dickstraße bis Kaiserstraße) mit anderen Straßen im Stadtgebiet. Im Zuge des Straßenausbaus sollen auch die erforderlichen Kanalsanierungsarbeiten ausgeführt und sofern erforderlich, das vorhandene Leitungsnetz der Versorger (Gas, Wasser, Strom, Telekom) erneuert werden. Im Zuge des Straßenausbaues wird auch ein Rohrsystem für die spätere Glasfaserversorgung mitverlegt.

Der derzeitige Zustand der asphaltierten Straßenoberfläche ist mangelhaft und weist erhebliche Schäden auf. Die Seitenbereiche/Gehwege sind teilweise unbefestigt bzw. in einem schlechten Zustand. Die Entwässerung ist tlw. mangelhaft und die Beleuchtung veraltet. Die Robinien sind leider schadhaft und haben keinen optimalen Standort. Der geringe Platz führt zu einer verringerten Standsicherheit der Bäume.

Die Bismarckstraße dient der unmittelbaren Erschließung der angrenzenden bebauten Grundstücke und soll entsprechend der beigefügten Vorplanung fachgerecht mit Fahrbahn, Gehweg, Beleuchtung (LED), Pflanzbeeten und Entwässerung hergestellt werden.

Auf den nachfolgenden Seiten ist der Lageplan der Vorplanung auf der Seite 3, der Regelquerschnitt auf der Seite 4 und die Erläuterung zu den Plänen (Legende) auf der Seite 5 dargestellt.

Sofern Sie Fragen oder Anregungen zur Planung haben, teilen Sie uns das doch bitte in der Videoinformationsveranstaltung am 30.03.2021 mit.

Ihre Fragen und Anregungen zur Planung werden im Bauausschuss am 15.04.2021 zusammen mit der Straßenplanung vorgestellt, beraten und beschlossen.





## Legende - Planung

	Fahrbahn bituminös
	Betonsteinpflaster -grau-
	Grünfläche
	Betonbordstein Form R 15/22 cm
	Betonbordstein Form T 10/25 cm
	1-zeilige Rinne aus Betonsteinen 16/24/14 cm
	Ausbaufäche ca. 844 m <sup>2</sup>

## Legende - Bestand

67.31 .	Höhenpunkt
	Kanaldeckel
	Straßenablauf
	Hydrant
	Lampe
	Schaltschrank
	Zufahrt / Zuweg
	Mauer
	Zaun
	Baum

## Straßenbau Bismarckstraße von Dickstraße bis Kaiserstraße

Die Veranlagung des Ausbaus richtet sich nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) in Verbindung mit der derzeit gültigen Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Hennef. Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlich entstandenen Kosten. Hier sind die Kosten der Freilegung einschließlich Herstellung des Planums, der Frostschuttschicht, der Trag- und Deckschicht der Fahrbahn, des Gehweges, der Straßenbeleuchtung, die Kosten der Straßenoberflächenentwässerung, die Ingenieurhonorare, die Vermessungskosten, die Projektsteuerungskosten und evtl. erforderlicher Grunderwerb beispielhaft anzuführen.

Bei der Anwendung des § 8 KAG NRW trägt die Stadt den Teil des Aufwandes, der auf die Inanspruchnahme der Anlagen durch die Allgemeinheit entfällt. Der übrige Teil des Aufwandes ist von den Beitragspflichtigen zu tragen (Anteil der Beitragspflichtigen nach § 3 Abs. 3 der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Hennef).

Bei der nach einer Anliegerstraße eingeordneten Bismarckstraße beträgt der Anteil der Beitragspflichtigen bei der/dem:

Fahrbahn	75 v.H.
Gehweg	80 v.H.
Beleuchtung	80 v.H.
Oberflächenentwässerung	70 v.H.

Anliegerstraßen gelten als Straßen, die überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder der durch eine Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen.

Der satzungsgemäß ermittelte Anteil der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand wird auf die durch die Anlage erschlossenen Grundstücke nach den Grundstücksflächen verteilt. Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der Grundstücke nach Maß und Art berücksichtigt.

Die modifizierte Grundstücksfläche nach Art und Maß richtet sich nach der Art (Wohngrundstück / Gewerbegrundstück) und dem Maß (Anzahl der Vollgeschosse oder Giebelhöhe : 2,8). Hierbei wird die Grundstücksfläche mit einem Nutzungsfaktor multipliziert und ggfls. addiert. Die Anzahl der Vollgeschosse ergibt sich aus der tatsächlich vorhandenen Bebauung.

Satzungsrechtlich gilt als Grundstücksfläche:

Wenn ein Bebauungsplan nicht besteht, die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 30 m von der Anlage oder der der Anlage zugewandten Grenze des Grundstücks. Reicht die bauliche oder gewerbliche Nutzung über diese Begrenzung hinaus, so ist die Grundstückstiefe maßgeblich, die durch die hintere Grenze der Nutzung bestimmt wird.

Aus dem beigefügten Lageplan ist das derzeit geltende Abrechnungsgebiet dargestellt. Bei mehreren Grundstücken ist die Tiefenbegrenzung angewendet worden. Im Abrechnungsgebiet der Bismarckstraße ist auch ein Grundstück enthalten, deren Grundstücksfläche durch das hintere Maß der baulichen Nutzung bestimmt wird. Die mit „E“ gekennzeichneten Grundstücke erhalten eine Eckstellenvergünstigung.

Die teilweise untenstehende satzungsrechtliche Eckstellenvergünstigung lautet:

Soweit durch eine Ausbaumaßnahme eine von mehreren ein Grundstück erschließenden Anlagen eine Ausstattung erlangt, die eine andere das Grundstück erschließende Anlage bereits besitzt, werden von der anrechenbaren Grundstücksfläche nur 66 2/3 in Ansatz gebracht.

Bei der Gewährung der Eckstellenvergünstigung wird das Vorhandensein von Teileinrichtungen geprüft. Als Beispiel kann angeführt werden: In der Deichstraße wird eine neue Fahrbahn hergestellt, es wird also geprüft, ob diese ebenso in der Dickstraße bereits vorhanden ist. Da das der Fall ist, wird für die flächenmäßige Teileinrichtung Fahrbahn eine Eckstellenvergünstigung gewährt. So wird Teileinrichtung auf Teileinrichtung geprüft. Die schwierige satzungsrechtliche Anwendung der Eckstellenvergünstigung sollten Sie sich vom zuständigen Sachbearbeiter erklären lassen.

Der vorhandene südliche Gehweg wird in einer Breite von 2,0 m funktionsfähig ausgebaut. Dieser Ausbau geht kostenmäßig voll zu Lasten der Stadt, da für das Jahr 1988 ein Gehwegausbau nachgewiesen werden kann. Die Nutzungszeit des Gehweges ist zwar mit 33 Jahren erreicht, aber für eine Zeitspanne von unter 50 Jahren kann nicht aus dem bloßem Alter der Anlage auf deren Abgenutztheit geschlossen werden. In diesem Fall bedarf es einer ins Einzelne gehenden Dokumentation zur Verschlissenheit der Anlage. Der vorliegende Straßenzustandsbericht geht nicht von der Verschlissenheit des Gehweges aus. Nach der von der Verwaltung favorisierten Vorentwurfsplanung soll die nördliche bereits vorhandene Beleuchtung zum südlichen Gehweg versetzt werden, um die Verkehrssicherheit der Fußgänger zu gewährleisten. Hier wird lediglich die lichttechnisch erforderliche Ergänzung beitragsrechtlich berücksichtigt.

Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Mehrere Eigentümer eines Grundstücks sind Gesamtschuldner. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte beitragspflichtig. Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

Die Stadt wird rechtzeitig einen Antrag auf Förderung von 50 v.H. des umlagefähigen Aufwandes der einzelnen beitragspflichtigen Straßenausbaumaßnahme stellen. Bei der Gewährung der Förderung halbiert sich der Beitragssatz für die Anlieger. Zahlungserleichterungen sind unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben des § 8a KAG NRW möglich.

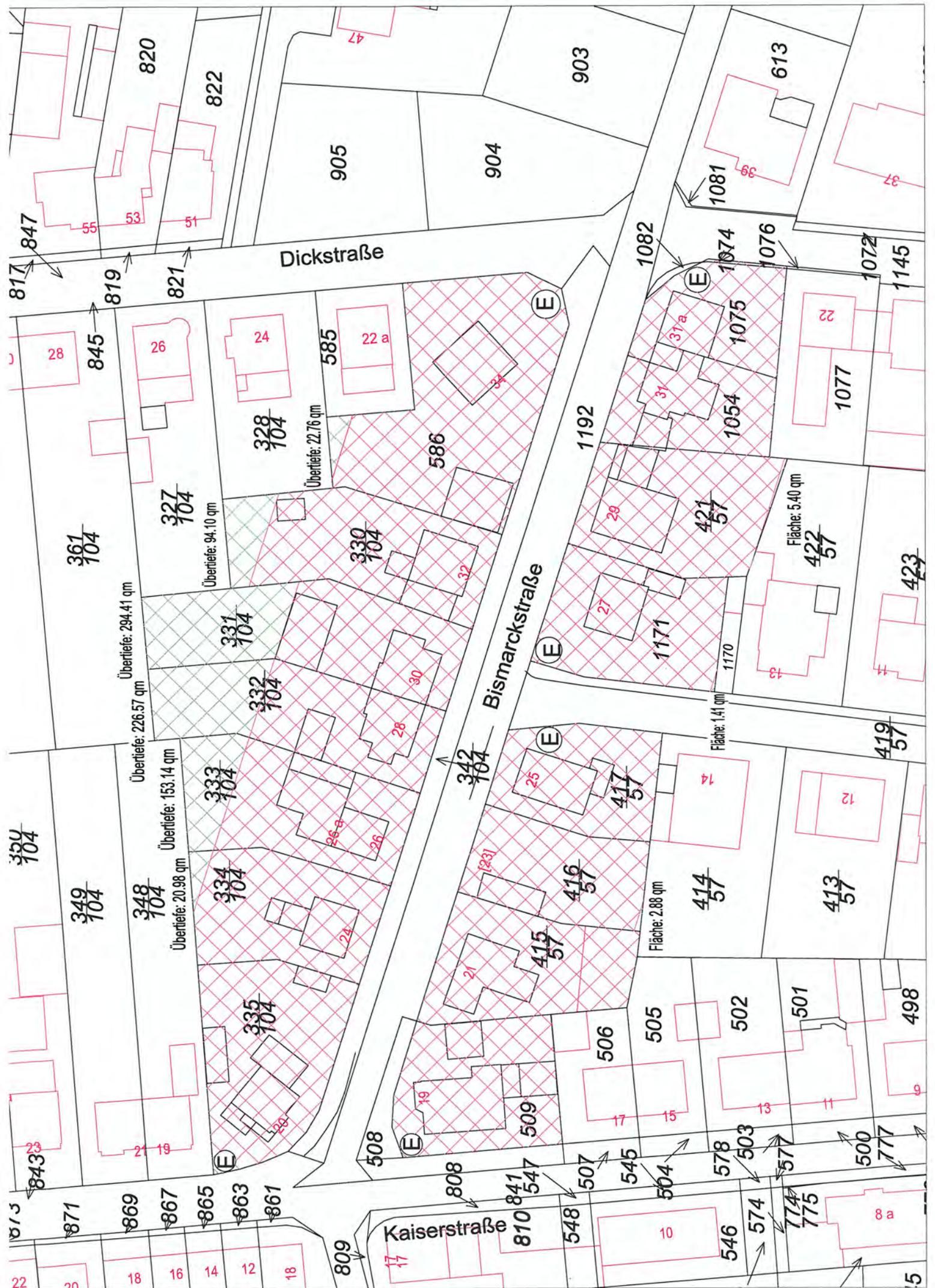
Dem Veranlagungsverfahren ist ein Anhörungsverfahren vorgeschaltet. Hier ist von Ihnen zu prüfen, ob das richtige Grundstück veranlagt wird und Sie noch der beitragspflichtige Eigentümer sind. Im Serviceteil des Anhörungsschreibens ist bereits die Berechnung des Straßenbaubeitrages enthalten.

Die Vorausleistung auf den Straßenbaubeitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Vorausleistungsbescheides fällig.

Nach der geschätzten Kostenberechnung des beauftragten Ing.-Büros und der Fläche des derzeit bekannten Abrechnungsgebietes ergibt sich ein Beitragssatz von 39 €/m<sup>2</sup> Grundstücksfläche. Dieser Beitragssatz kann sich nach dem Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung und durch Veränderungen im Abrechnungsgebiet verändern. Wie oben bereits angeführt, halbiert sich dieser Beitragssatz für die Anlieger, wenn die Straßenbaumaßnahme durch das Land Nordrhein-Westfalen gefördert wird.

#### **Satzungen:**

Im Intranet der Stadt ist unter Recht & Gesetz, Ortsrecht, 66 Tiefbau die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz NW für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Hennef (Sieg) einsehbar.



Ansprechpartner:

Videoinformationsveranstaltung am 30.03.2021

Sofern Sie an der Videoinformationsveranstaltung zum Straßenausbau der Bismarckstraße am 30.03.2021 ab 17 - 17.45 Uhr teilnehmen wollen, melden Sie sich doch bitte vorher rechtzeitig bis zum 29.03.2021 bei Herrn Steu an.

Stadtbetriebe Hennef - AöR  
Fachbereich Tiefbau

Herr Steu

02242 / 888 – 263  
lukas.steu@hennef.de

Informationen zu den Straßenbaubeiträgen erhalten Sie bei:

Stadtbetriebe Hennef – AöR  
Fachbereich Finanzen

Herr Irsali

02242 / 888 – 706  
husam.irsali@hennef.de

Allgemeine Fragen zum Straßenbau beantwortet Ihnen:

Ingenieurbüro für Infrastruktur Dirk Thoma  
Projektsteuerung von Straßenbaumaßnahmen

Herr Thoma

02242/ 888 - 586



# Beschlussvorlage

**Amt:** Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau  
**Vorl.Nr.:** V/2021/2801  
**Datum:** 25.03.2021

**TOP:** 1.3  
**Anlage Nr.:** 3

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Öffentlich / nicht öffentlich</b>
Bauausschuss	28.04.2021	öffentlich

## Tagesordnung

Straßenausbau in Hennef-Zentrum  
hier: Deichstraße (Dickstraße bis Siegallee)  
Vorstellung der Planung und Ergebnis der Bürgerinformation

## Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss beschließt:

1. Der vorgestellten Planung der Deichstraße (Dickstraße bis Siegallee) wird zugestimmt.
2. Auf Grundlage der Vorplanung ist die Entwurfs- und Ausführungsplanung zu erstellen.
3. Die Straßenbaumaßnahme ist auszuschreiben und zu vergeben.

## Begründung

In der Deichstraße (Dickstraße bis Siegallee), Bismarckstraße (Dickstraße bis Kaiserstraße), Bachstraße (Bonner Str. bis Kurhausstraße) und Kurhausstraße (Kurhausstraße bis Treppenanlage) ist der Straßenausbau zusammenhängend mit der Sanierung bzw. Neuverlegung der Leitungsnetze geplant.

Über die geplante Baumaßnahme wurden die Eigentümer der anliegenden Grundstücke und zukünftige Bauherren über eine Postwurfsendung bzw. eine Videoinformationsveranstaltung informiert. (siehe Anlage).

Die Ausbaumaßnahme ist nach den Vorgaben der § 8 Kommunalabgabengesetz NRW beitragspflichtig. Der geschätzte Beitragssatz kann der Niederschrift der Bürgerinformation entnommen werden.

Das Ingenieurbüro Gewecke und Partner GmbH; Lohmar wird das Ergebnis der Bürgerinformation und die Vorplanung dem Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorstellen.

### Auswirkungen auf den Haushalt

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Keine Auswirkungen  | <input checked="" type="checkbox"/> Kosten der Maßnahme |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgekosten   | Sachkosten: Herstellkosten 205.000 €                    |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zuschussfähig  | Personalkosten: €                                       |
|  | Höhe des Zuschusses € %                                 |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden,            | HAR: €  |
| Haushaltsstelle: IN-0000244  | Lfd. Mittel: €  |
| <input type="checkbox"/> Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich | Betrag: €   |
| <input type="checkbox"/> Kreditaufnahme erforderlich                                   | Betrag: €   |
| <input type="checkbox"/> Einsparungen  | Betrag: €   |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgeeinnahmen                                      | Art:  |
|  | Höhe: €   |
| <input type="checkbox"/> Bemerkungen   |   |

Einnahmen von KAG Beiträgen

Die anteiligen Kosten des Kanals für die Oberflächenentwässerung werden nachetatisiert.

### Mitzeichnung:

Name:  
Ratzke

Paraphe:



Name:

Paraphe:

Hennef (Sieg), den 25.03.2021  
In Vertretung

Dr. Volker Erbe  
Technischer Geschäftsführer





Postanschrift: Stadtbetriebe Hennef AöR · Postfach 1562 · 53762 Hennef

**Fachbereich Tiefbau**

**Ansprechpartner**

Hr. Thoma (Ing.-Büro)

**Sprechzeiten**

Termin nach Vereinbarung

Tel. : 02242/888 586

Mein Zeichen: 199-an01th

Datum: 11.03.2021

Ihr Zeichen:

**Straßenausbau in Hennef-Zentrum  
Deichstraße (Dickstraße bis Siegallee)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grund der vorherrschenden Corona-Pandemie muss auf eine sonst übliche Bürgerinformation als Präsenzveranstaltung verzichtet werden. Um die Umsetzung der Maßnahme nicht weiter zu verzögern, werden Sie als Grundstückseigentümer und Beitragspflichtiger hoffentlich ausreichend durch dieses Schreiben informiert. Selbstverständlich bieten wir Ihnen telefonische und digitale Auskunftsformen an.

In den vergangenen Jahren wurde die Deichstraße von der Dickstraße bis zur Siegfeldstraße ausgebaut. Es ist nun geplant auch den letzten Abschnitt der Deichstraße von der Dickstraße bis zur Siegallee ab dem 4. Quartal 2021 zusammenhängend mit anderen Straßen im Stadtgebiet auszubauen.

Im Zuge der Straßenbaumaßnahmen werden, sofern erforderlich, auch die vorhandenen Leitungsnetze erneuert. Die gemeinsame Ausschreibung führt erfahrungsgemäß zu finanziellen Synergieeffekten, die sowohl den Anwohnern als auch der Stadt / den Stadtbetrieben Hennef -AöR zu Gute kommen. Pläne und eine Erläuterung zur Planung entnehmen Sie bitte den Seiten 2-5.

Es ist vorgesehen, die Planung und das Ergebnis der Bürgerinformation im Bauausschuss am 15.04.2021 zur Beratung und Beschlussfassung vorzustellen. Nach erfolgtem Beschluss zur Planung soll die Baumaßnahme dann öffentlich ausgeschrieben und vergeben werden. Nach erfolgter Vergabe ist mit einer Bauzeit in der Deichstraße ab Oktober 2021 bis Mai 2022 zu rechnen.

Als Grundstückseigentümer und Beitragspflichtiger kommen mit Beginn des Straßenausbaues Kosten bzw. Straßenbaubeiträge auf Sie zu. Erläuterungen hierzu entnehmen Sie bitte den Seiten 6 - 8.

Fragen und Anregungen zur Planung können Sie gerne telefonisch oder im Rahmen einer Videoinformationsveranstaltung am 30.03.2021 von 16.00 bis 16.45 Uhr vortragen. Erläuterungen hierzu finden Sie auf Seite 9 dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

Dr. Erbe

Bankverbindung: Gläubiger ID DE30HEN00000020187  
Kreissparkasse Köln: IBAN DE76 3705 0299 0000 2139 00  
Voba Bonn Rhein-Sieg: IBAN DE66 3806 0186 3703 3170 13

BIC COKSDE 33XXX  
BIC GENODED1BRS

Besucheranschrift: Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef

## **Darstellung der Baumaßnahme**

Die Stadt Hennef plant ab Herbst 2021 den zusammenhängenden Ausbau der Deichstraße (Dickstraße bis Siegallee) mit anderen Straßen im Stadtgebiet. Im Zuge des Straßenausbaus sollen auch die erforderlichen Kanalsanierungsarbeiten ausgeführt und sofern erforderlich, das vorhandene Leitungsnetz der Versorger (Gas, Wasser, Strom, Telekom) erneuert werden. Im Zuge des Straßenausbaues wird auch ein Rohrsystem für die spätere Glasfaserversorgung mitverlegt.

Der derzeitige Zustand der asphaltierten Straßenoberfläche ist mangelhaft und weist erhebliche Schäden auf. Die Seitenbereiche/Gehwege sind größtenteils unbefestigt bzw. in einem schlechten Zustand. Die Entwässerung ist mangelhaft und die Beleuchtung veraltet bzw. provisorisch.

Da eine Wiederaufnahme der stillgelegten Kindertagesstätte nicht geplant ist, soll die Einbahnstraßenregelung in Zukunft entfallen.

Die Deichstraße (Dickstraße bis Siegallee) dient der unmittelbaren Erschließung der angrenzenden bebauten Grundstücke und soll entsprechend der beigefügten Vorplanung fachgerecht mit Fahrbahn, Gehweg, Beleuchtung (LED) und Entwässerung hergestellt werden.

Auf den nachfolgenden Seiten ist der Lageplan der Vorplanung auf der Seite 3, der Regelquerschnitt auf der Seite 4 und die Erläuterung zu den Plänen (Legende) auf der Seite 5 dargestellt.

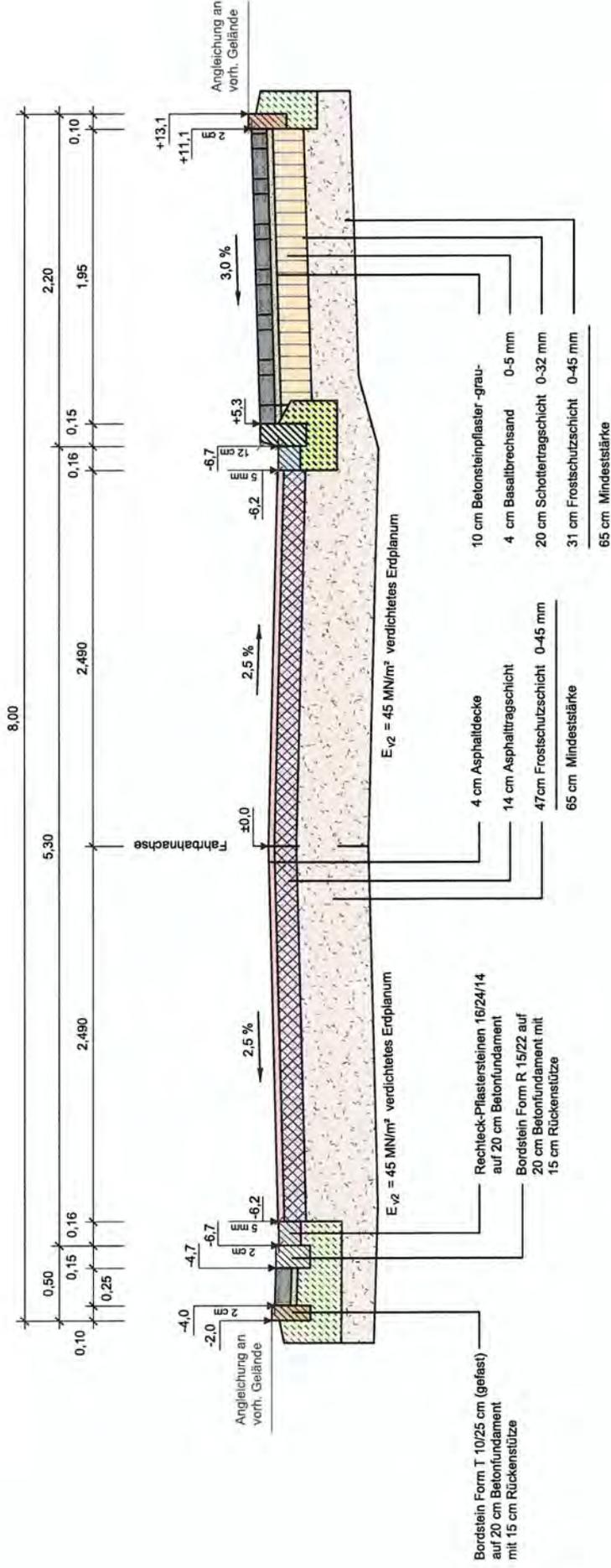
Sofern Sie Fragen oder Anregungen zur Planung haben, teile Sie uns das doch bitte in der Videoinformationsveranstaltung am 30.03.2021 mit.

Ihre Fragen und Anregungen zur Planung werden im Bauausschuss am 15.04.2021 zusammen mit der Straßenplanung vorgestellt, beraten und beschlossen.



# Regelquerschnitt

Bezogen auf eine Breite von 8,00 m und einem Quergefälle von 2,5 % ( 3,0 % )



Oberbau  
Bauklasse Bk 1,0 gem, RStO 12  
Bauweise mit Asphaltdecke  
für Fahrbahn Tafel 1, Zeile 1

Oberbau  
Bauklasse Bk 1,0 gem, RStO 12  
Bauweise mit Pflasterdecke für  
Fahrbahn Tafel 3, Zeile 1

## Legende - Planung

	Fahrbahn bituminös
	Betonsteinpflaster -grau-
	Grünfläche
	Betonbordstein Form R 15/22 cm
	Betonbordstein Form T 10/25 cm
	1-zeilige Rinne aus Betonsteinen 16/24/14 cm
	Ausbaufäche ca. 844 m <sup>2</sup>

## Legende - Bestand

67.31 .	Höhenpunkt
	Kanaldeckel
	Straßenablauf
	Hydrant
	Lampe
	Schaltschrank
	Zufahrt / Zuweg
	Mauer
	Zaun
	Baum

## Straßenbau Deichstraße von Dickstraße bis Siegallee

Die Veranlagung des Ausbaus richtet sich nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) in Verbindung mit der derzeit gültigen Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Hennef. Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlich entstandenen Kosten. Hier sind die Kosten der Freilegung einschließlich Herstellung des Planums, der Frostschuttschicht, der Trag- und Deckschicht der Fahrbahn, des Gehweges, der Straßenbeleuchtung, die anteiligen Kosten der Straßenoberflächenentwässerung, die Ingenieurhonorare, die Vermessungskosten, die Projektsteuerungskosten und evtl. erforderlicher Grunderwerb beispielhaft anzuführen.

Die anteiligen Kosten an der Straßenoberflächenentwässerung werden für einen fiktiven Regenwasserkanal DN 300 berechnet, da tatsächlich ein neuer Regenwassersammler DN 900 hergestellt werden soll. Nur der fiktive Regenwasserkanal DN 300 wäre für die Ableitung der angeschlossenen bebauten und befestigten Flächen sowie der angeschlossenen Straßenoberflächenentwässerung in der Deichstraße erforderlich. Die Kosten des fiktiven Kanals DN 300 berechnet das beauftragte Ing.-Büro an Hand von öffentlichen Ausschreibungen vergleichbarer Ausbaumaßnahmen.

Bei der Anwendung des § 8 KAG NRW trägt die Stadt den Teil des Aufwandes, der auf die Inanspruchnahme der Anlagen durch die Allgemeinheit entfällt. Der übrige Teil des Aufwandes ist von den Beitragspflichtigen zu tragen (Anteil der Beitragspflichtigen nach § 3 Abs. 3 der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Hennef).

Bei der nach einer Anliegerstraße eingeordneten Deichstraße beträgt der Anteil der Beitragspflichtigen bei der/dem:

Fahrbahn	75 v.H.
Gehweg	80 v.H.
Beleuchtung	80 v.H.
Oberflächenentwässerung	70 v.H.

Anliegerstraßen gelten als Straßen, die überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder der durch eine Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen.

Der satzungsgemäß ermittelte Anteil der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand wird auf die durch die Anlage erschlossenen Grundstücke nach den Grundstücksflächen verteilt. Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der Grundstücke nach Maß und Art berücksichtigt.

Satzungsrechtlich gilt als Grundstücksfläche:

Wenn ein Bebauungsplan nicht besteht, die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 30 m von der Anlage oder der der Anlage zugewandten Grenze des Grundstücks. Reicht die bauliche oder gewerbliche Nutzung über diese Begrenzung hinaus, so ist die Grundstückstiefe maßgeblich, die durch die hintere Grenze der Nutzung bestimmt wird.

Die modifizierte Grundstücksfläche nach Art und Maß richtet sich nach der Art (Wohngrundstück / Gewerbestandort) und dem Maß (Anzahl der Vollgeschosse oder Giebelhöhe: 2,8). Hierbei wird die Grundstücksfläche mit einem Nutzungsfaktor multipliziert und ggfs. addiert. Die Anzahl der Vollgeschosse ergibt sich aus der tatsächlich vorhandenen Bebauung.

Aus dem beigefügten Lageplan ist das derzeit geltende Abrechnungsgebiet dargestellt. Bei zwei Grundstücken ist die Tiefenbegrenzung angewendet worden. Die mit „E“ gekennzeichneten Grundstücke erhalten eine Eckstellenvergünstigung.

Die teilweise untenstehende satzungsrechtliche Eckstellenvergünstigung lautet:

Soweit durch eine Ausbaumaßnahme eine von mehreren ein Grundstück erschließenden Anlagen eine Ausstattung erlangt, die eine andere das Grundstück erschließende Anlage bereits besitzt, werden von der anrechenbaren Grundstücksfläche nur 66 2/3 in Ansatz gebracht.

Bei der Gewährung der Eckstellenvergünstigung wird das Vorhandensein von Teileinrichtungen geprüft. Als Beispiel kann angeführt werden: In der Deichstraße wird eine neue Fahrbahn hergestellt, es wird also geprüft, ob diese ebenso in der Dickstraße bereits vorhanden ist. Da das der Fall ist, wird für die flächenmäßige Teileinrichtung

Fahrbahn eine Eckstellenvergünstigung gewährt. So wird Teileinrichtung auf Teileinrichtung geprüft. Die schwierige satzungsrechtliche Anwendung der Eckstellenvergünstigung sollten Sie sich vom zuständigen Sachbearbeiter erklären lassen.

Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Mehrere Eigentümer eines Grundstücks sind Gesamtschuldner. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte beitragspflichtig. Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

Die Stadt wird rechtzeitig einen Antrag auf Förderung von 50 v.H. des umlagefähigen Aufwandes der einzelnen beitragspflichtigen Straßenausbaumaßnahme stellen. Bei der Gewährung der Förderung halbiert sich der Beitragssatz für die Anlieger. Zahlungserleichterungen sind unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben des § 8a KAG NRW möglich.

Dem Veranlagungsverfahren ist ein Anhörungsverfahren vorgeschaltet. Hier ist von Ihnen zu prüfen, ob das richtige Grundstück veranlagt wird und Sie noch der beitragspflichtige Eigentümer sind. Im Serviceteil des Anhörungsschreibens ist bereits die Berechnung des Straßenbaubeitrages enthalten.

Die Vorausleistung auf den Straßenbaubeitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Vorausleistungsbescheides fällig.

Nach der geschätzten Kostenberechnung des beauftragten Ing.-Büros und der Fläche des derzeit bekannten Abrechnungsgebietes ergibt sich ein Beitragssatz von 46 €/m<sup>2</sup> Grundstücksfläche. Dieser Beitragssatz kann sich nach dem Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung und durch Veränderungen im Abrechnungsgebiet verändern. Wie oben bereits angeführt, halbiert sich dieser Beitragssatz für die Anlieger, wenn die Straßenbaumaßnahme durch das Land Nordrhein-Westfalen gefördert wird.

#### **Satzungen:**

Im Intranet der Stadt ist unter Recht & Gesetz, Ortsrecht, 66 Tiefbau die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz NW für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Hennef (Sieg) einsehbar.



Übertiefe: 463.60 qm

1181

493

1065

079

14

27

25

28

30

E

27

705

707

709

711

713

E

25

23

21

19

17

14 b

14 a

1

29

1009

829

31

831

E

33

9

950

1180

1179

Hockstraße

Mickstraße

1143

12

14

007

B

Ansprechpartner:

Videoinformationsveranstaltung am 30.03.2021

Sofern Sie an der Videoinformationsveranstaltung zum Straßenausbau der Deichstraße am 30.03.2021 ab 16 - 16.45 Uhr teilnehmen wollen, melden Sie sich doch bitte vorher rechtzeitig bis zum 29.03.2021 bei Herrn Steu an.

Stadtbetriebe Hennef - AöR  
Fachbereich Tiefbau

Herr Steu

02242 / 888 – 263  
lukas.steu@hennef.de

Informationen zu den Straßenbaubeiträgen erhalten Sie bei:

Stadtbetriebe Hennef – AöR  
Fachbereich Finanzen

Herr Irsali

02242 / 888 – 706  
husam.irsali@hennef.de

Allgemeine Fragen zum Straßenbau beantwortet Ihnen:

Ingenieurbüro für Infrastruktur Dirk Thoma  
Projektsteuerung von Straßenbaumaßnahmen

Herr Thoma

02242/ 888 - 586



# Beschlussvorlage

**Amt:** Amt für Steuerungsunterstützung  
**Vorl.Nr.:** V/2021/2802  
**Datum:** 25.03.2021

**TOP:** 1.4  
**Anlage Nr.:** 4

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Öffentlich / nicht öffentlich</b>
Bauausschuss	28.04.2021	öffentlich
Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef - AöR	10.06.2021	öffentlich

## Tagesordnung

Verwaltungsvereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW  
Erneuerung und Reparatur der Fahrbahndeckschicht im Zuge des Neubaus Abwasserkanal und  
Wasserleitung auf der L331 in Hennef-Söven, Geistingen auf freier Strecke

## Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef AöR:

Dem in der Anlage beigefügten Entwurf der mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW  
abgestimmten Verwaltungsvereinbarung wird zugestimmt.

## Begründung

Im Nachgang zur Beschlussfassung der Kanalsanierung der Ortslage Hennef Sanierungsgebiet VIII, Teilbereich 1 Söven, vorgezogene Maßnahme Sövenener Straße in der Sitzung des Bauausschusses am 18.02.2021 wurde für die in diesem Zuge mitgeplante Deckensanierung und Reparatur der Fahrbahndeckschicht eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW abgeschlossen. Danach übernimmt der Landesbetrieb Straßen.NRW die Kosten für die Deckensanierung und die Reparatur der Fahrbahndeckschicht einschließlich einer Verwaltungskostenpauschale.

Den Entwurf der Verwaltungsvereinbarung (VB Nr. 1948) entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage. Ebenso als Anlage beigefügt ist die Beschlussvorlage und der Auszug aus der Niederschrift des Bauausschusses vom 18.02.2021 mit der Empfehlung an den Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef AöR, der am 25.03.2021 tagte.

Hennef (Sieg), den 25.03.2021

  
Klaus Barth  
Vorstand



## VERWALTUNGSVEREINBARUNG

zwischen dem **Land Nordrhein-Westfalen**,  
vertreten durch das  
**Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen**  
vertreten durch das  
**Direktorium des Landesbetriebes Straßenbau NRW**,  
diese handelnd durch den  
**stellvertretenden Leiter**  
**der Regionalniederlassung Rhein-Berg**  
Albertstraße 22, 51643 Gummersbach,

- nachstehend "**Straßenbauverwaltung**" genannt -

und **der Stadtbetriebe Hennef AÖR**,  
diese vertreten durch den  
**Vorstand**  
Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef

- nachstehend "**Stadtbetriebe**" genannt -

über **Erneuerung und Reparatur der Fahrbahndeckschicht im Zuge des Neubaus Abwasserkanal und Wasserleitung auf der L331 Abs. 9.1 in Hennef/Söven, Geistingen auf freier Strecke**



## **Vorbemerkungen**

Die Rhein-Sieg-Netz GmbH beabsichtigen entlang der L331 in Hennef Söven über ca. 860 m Länge, eine Wasserleitung und die Stadtbetriebe ca. 250 m parallel zur Wasserleitung einen Abwasserkanal zu bauen. Im Zuge dieser Arbeiten wird die Fahrbahn oberhalb der Leitungsgräben erneuert. Gleichzeitig wird durch die Straßenbauverwaltung zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse die restliche Deckensanierung bis zur Fahrbahnachse innerhalb der Normbreiten durchgeführt und im Zuge der parallelen Kanalbauarbeiten unter Vollsperrung die gesamte Fahrbreite auf ca. 250 m Länge.

Die Erneuerungsarbeiten liegen auf freier Strecke der L331, beginnend ab dem Netzknoten 5209021 bis Netzknoten 5209072, Abschnitt 9.1, Station 0+320 bis Station 1+180.

Im Zuge der vorgenannten Arbeiten sind 3 weitere Schadstellen (Decken-Randschadstellen mit Schlaglochbildung) zu sanieren.

1. Abs. 9.1 km 1+200 bis 1+341 in FR links 141m x 1,00m  
10cm fräsen und 6cm AC16BS und 4cm AC11DS inkl. Randmarkierung.
2. Abs. 9.1 km 1+403 bis 1+452 in FR links 49m x 1,00m  
10cm fräsen und 6cm AC16BS und 4cm AC11DS inkl. Randmarkierung.
3. Abs. 9.1 km 1+917 bis 1+937 in FR links 20m x 1,50m  
10cm fräsen und 6cm AC16BS und 4cm AC11DS inkl. Randmarkierung.

Siehe dazu auch Anlagen zur Verwaltungsvereinbarung

## **Durchführung der Maßnahme**

- (1) Die Stadtbetriebe sind für die Durchführung der gesamten Maßnahme zuständig.
- (2) Die Beteiligten stimmen sich soweit erforderlich planerisch, terminlich und bautechnisch ab.
- (3) Abweichungen von den Unterlagen (s. Anlage) bedürfen der schriftlichen Zustimmung des anderen Beteiligten, soweit dessen Belange berührt werden.  
Werden Änderungen in diesen Unterlagen vorgenommen, sind dem anderen Beteiligten unverzüglich die geänderten Unterlagen zur Kenntnis zu bringen.



## **Rechtliche Grundlagen**

Grundlagen dieser Vereinbarung sind die einschlägigen Gesetze und Verordnungen, insbesondere das Bundesfernstraßengesetz (FStrG) / Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) und alle für die Straßenbauverwaltung geltenden Vorschriften und Richtlinien.

## **Kostentragung**

- (1)
  - a) Die Straßenbauverwaltung **trägt die Kosten** für die Fräsarbeiten und Erneuerung der talseitigen einseitigen Fahrbahndeck- und Binderschicht und punktuell der Asphalttragschicht, mit Vorprofilierung des Frostschutzschichtplanums, dessen Nachverdichtung bis zur Fahrbahnachse (ATS Erneuerung in Schadstelle von Km 0,920-0,950: talseitig FS 3,00 m Breite und bergseitig FS bis ca. 1,50 m Breite über die Achse hinaus erforderlich) **außerhalb der Leitungstrassen** (verbleibende seitliche Reststreifen < 35 cm Breite, nach erf. Rückschnitt, gehören zur Leitungstrasse, gem. ZTV-Aufgrabungen und sind dieser hinzuzurechnen und durch das VU zu erneuern).
  - b) Weiterhin die Kosten der punktuellen Sanierung der Deck- und Binderschicht des bergseitigen Fahrstreifens auf 250 m Länge (SBV).
  - c) Die Kosten (SBV) der Erneuerung der Fahrbahnbefestigung (Deckschicht, Binderschicht und Asphalttragschicht) im Bereich von 3 Stk. Randschadstellen, örtl. Lage außerhalb der Leitungsverlegungsbereiche (Siehe Pkt. Nr. 1-3, der Vorbemerkung, d. Vereinbarung).
  - d) Die Kosten der Erneuerung von Rand und Mittelmarkierung über ca. 860 m Länge und auf ca. 250 m Länge die Randmarkierung des bergseitigen Fahrstreifens, sowie die Randmarkierung an den 3 Stk. Randschadstellen (SBV).
- (2) Da beabsichtigt ist, die Baumaßnahme in 2021 durchzuführen, wird die Straßenbauverwaltung dafür Sorge tragen, dass die zur Refinanzierung der Maßnahme erforderlichen Mittel im Haushalt eingestellt sind. Gemäß der Kostenschätzung der Straßenbauverwaltung betragen die Baukosten voraussichtlich 80.000 €. Abgerechnet wird nach tatsächlichen Kosten.
- (3) Die Stadtbetriebe erhalten für Ihre Leistungen die Sie für die Straßenbauverwaltung erbringen (Planung, Ausschreibung, Vergabe und Vertragsabwicklung), 10% der auf die Straßenbauverwaltung entfallenden Herstellungskosten als Ingenieurs- und Verwaltungskosten erstattet.
- (4) Die Straßenbauverwaltung trägt die Kosten für die Baustelleneinrichtung und -räumung, Beschilderung- und Markierungsarbeiten sowie die Verkehrssicherung einschließlich SiGeKo anteilig im Verhältnis der Baukosten. Zusätzliche Baukosten oder Verwaltungsaufwand der Stadtbetriebe werden nicht gesondert vergütet.



### **Weitere Festlegungen**

- (1) Die Verkehrssicherungspflicht während der gesamten Bauzeit obliegt den Stadtbetrieben. Die verkehrsrechtliche Anordnung wird durch die Stadtbetriebe eingeholt, (gemäß § 45 Abs. 2 Straßenverkehrs-Ordnung). Die Anordnungsbefugnis des Straßenbaulastträgers wird damit auf die Stadtbetriebe übertragen.
- (2) Die Abnahme der Baumaßnahme erfolgt durch die Stadtbetriebe mit Teilnahme der Straßenbauverwaltung. Die Stadtbetriebe übergeben eine Ausfertigung der Abnahmeniederschrift an die Straßenbauverwaltung.
- (3) Die Stadtbetriebe überwachen die Gewährleistungsfristen und werden die Straßenbauverwaltung rechtzeitig vor Ablauf der Gewährleistungsfristen schriftlich zur gemeinsamen Schlussbesichtigung einladen. Sollten hierbei Mängel festgestellt werden, ist deren Beseitigung durch die Stadtbetriebe zu veranlassen.
- (4) Nach Fertigstellung und Abrechnung werden die Stadtbetriebe der Straßenbauverwaltung eine fachtechnisch richtig- und festgestellte Abrechnung über den von der Straßenbauverwaltung zu tragenden Kostenanteil übersenden. Dabei werden Bau- und Verwaltungskosten getrennt aufgeführt.
- (5) Änderungen/Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
- (6) Die Vertragsparteien gehen übereinstimmend davon aus, dass die in diesem Vertrag vereinbarten Verpflichtungen, Zahlungen und Kostenerstattungen nicht der Umsatzsteuer unterliegen. Sollte die Finanzbehörde dennoch einzelne Leistungen oder Zahlungen einer Vertragspartei nach diesem Vertrag der Umsatzsteuer unterwerfen, ist diese Umsatzsteuer von der jeweils anderen Vertragspartei zusätzlich zu entrichten

### **Ausfertigung**

- (1) Die Vereinbarung ist 3-fach gefertigt. Die Straßenbauverwaltung erhält eine, die Stadtbetriebe zwei Ausfertigungen.
- (2) Gerichtsstand ist Gelsenkirchen.
- (3) Diese Vereinbarung tritt am Tage der zuletzt geleisteten Unterschrift in Kraft.

Anlage: Übersichtskarte Maßstab 1:5000, Übersichtsplan Maßstab 1:2000, Maßnahmenplan Maßstab 1:5000 und 2 x Regelgrabenprofile 1:50



Hennef.....

Für die **Stadtbetriebe Hennef AÖR:**

Der Vorstand

.....  
(Klaus Barth)

Gummersbach, .....

Für die **Straßenbauverwaltung:**

Der Leiter der Regionalniederlassung  
Rhein Berg

.....  
(Thomas Raitzel)



VB Anlage 2

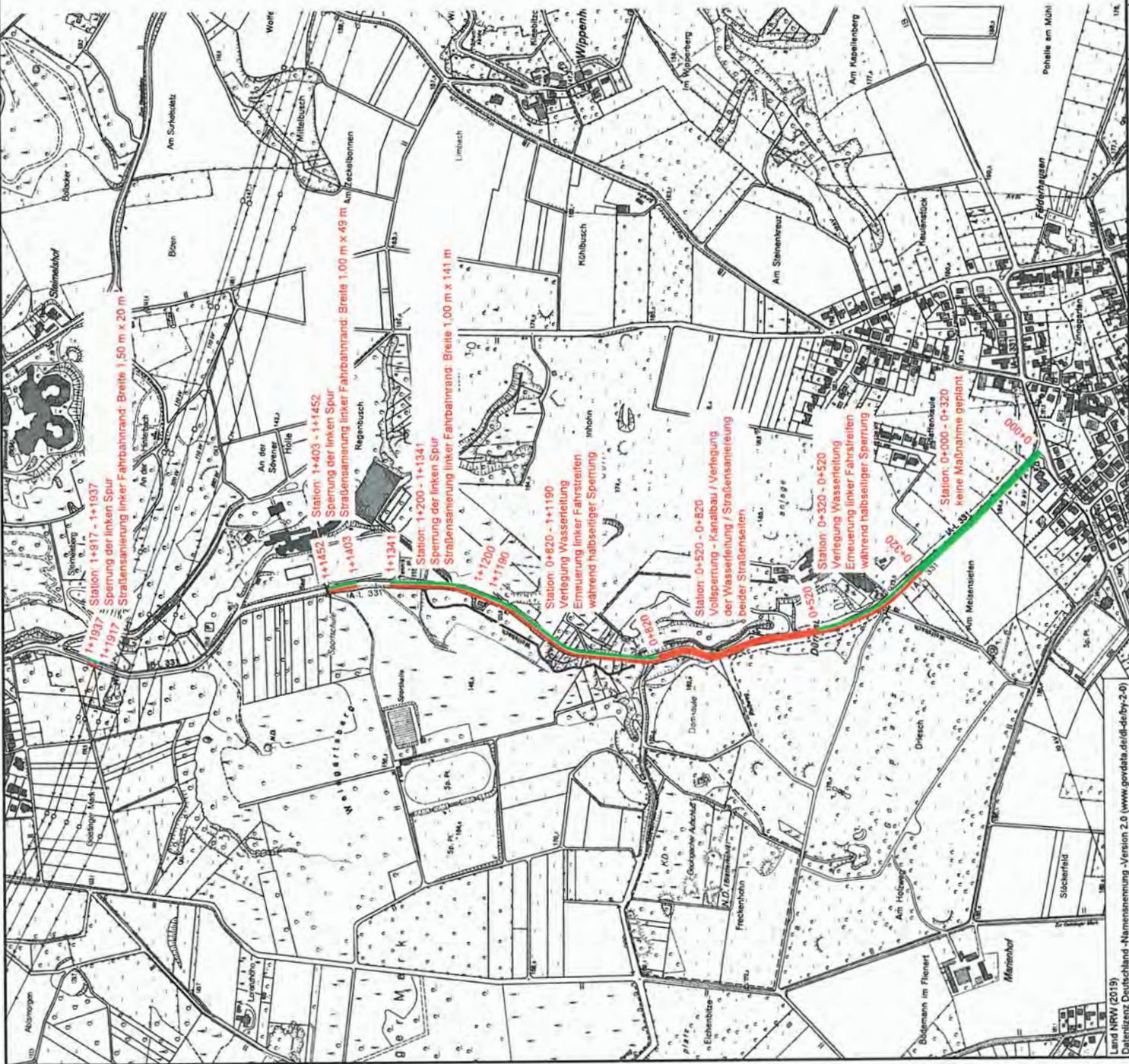
Hinweis:  
Die Straßenschnitte wurden aus dem Plan herausgemessen und müssen in der Ortschaft geprüft werden!

Anlage

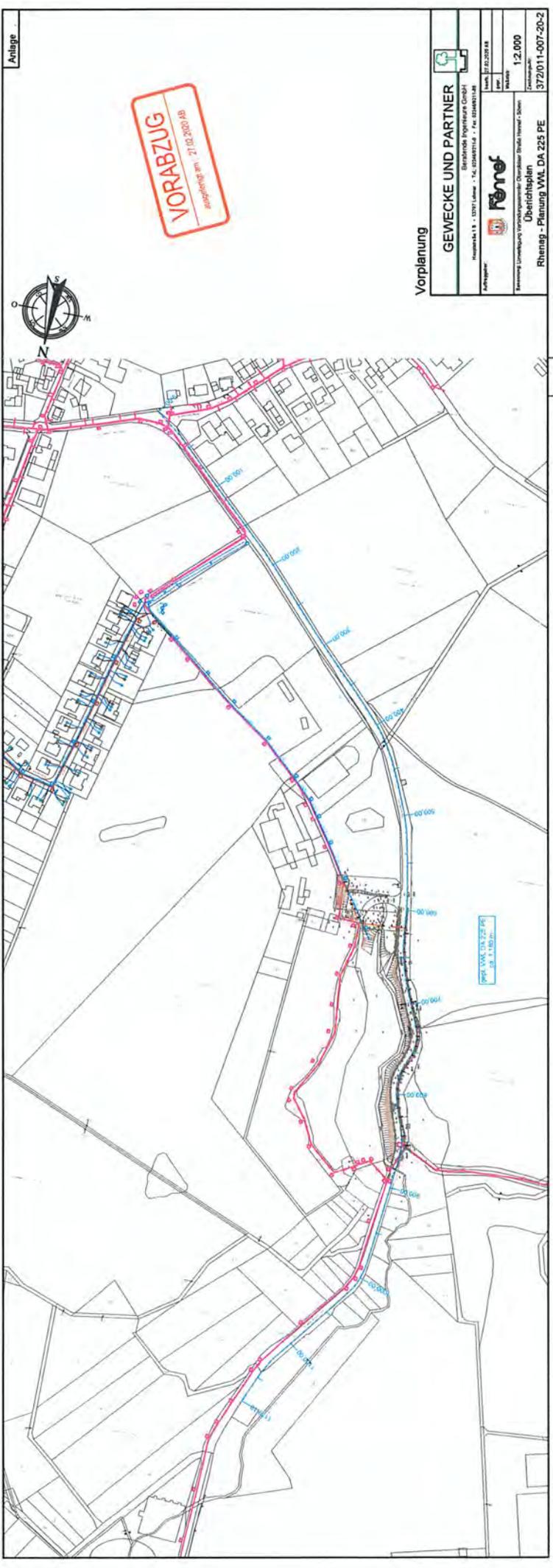
**VORABZUG**  
Ausgabedatum: 20.10.2014 NE

Entwurfsplanung

<b>GEWECKE UND PARTNER</b>		Beratende Ingenieure GmbH	
Hauptstraße 1 B · 53971 Lutzerath · Tel.: 022469211-0 · Fax: 022469211-48		Karte: 2011-2011-48	
		Verf.: 1:5.000	
Auftragsnr.: 372/011-024-21-2		Zustimmung:	
Bemerkung: Umwandlung Verkehrsamtlicher Oberbauart Straßbau Hannover - Siewen		Maßstab:	
Maßnahmenkatalog - Straßen NRW		Zeichnung:	



V3  
Anlage 3



Anlage ...

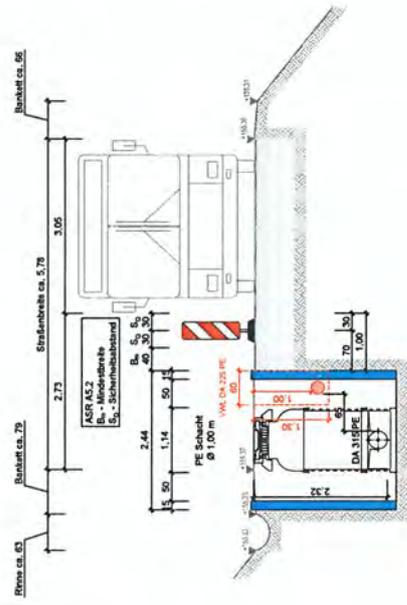
**VORABZUG**  
ausgegeben am: 21.03.2020 JAB

Vorplanung

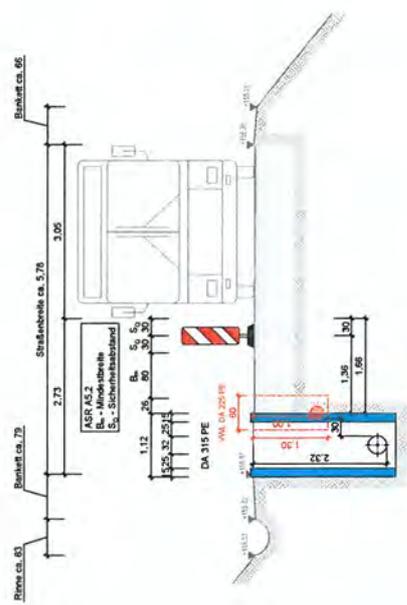
<b>GEWECKE UND PARTNER</b> Bauwirtschaftliche Ingenieurbüro GmbH Hauptstraße 18 • 52371 Lohmar • Tel. 0224621714 • Fax 0224621748	
	Architekt Ingenieur
	1:2.000
Bauverwaltung/Verwaltungsbereich/Übersichtsplan/Projekt/Planung/Zeichnung	
Rheinag - Planung WVL DA 225 PE	
Zeichnungsnummer: 372/011-007-20-2	

VORABZUG  
ausgegeben am: 21.03.2020 AB

### Regelgrabenprofil Schachtgrube



### Regelgrabenprofil Rohrgraben



### Vorplanung

	<b>GEWECKE UND PARTNER</b> Bauteile, Reparatur GmbH Hauptstraße 18 • 53797 Lutzerath • Tel. 0224622114 • Fax 0224622144
Arbeitsjahr: 2020	Arbeitsnummer: 3720011-006-20-3
Arbeitsdatum: 21.03.2020	Arbeitszeit: 1:50
Bemerkung: Umwandlung Vorabzugnummer Computer Grafik Heimerl - Böhm	

10  
Anlage 4



# Beschlussvorlage

**Amt:** Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Abwasseranlagen  
**Vorl.Nr.:** V/2021/2805  
**Datum:** 24.03.2021

**TOP:** 1.5  
**Anlage Nr.:** 5

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Öffentlich / nicht öffentlich</b>
Bauausschuss Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef - AöR	28.04.2021	öffentlich öffentlich

## Tagesordnung

Kanalsanierung der Ortslage Hennef-Rott Sanierungsgebiet VIII, Teilbereich 2 Rott  
Vorstellung der Entwurfsplanung

## Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef AöR:

Der vorgestellten Entwurfsplanung für das Sanierungskonzept der Ortslage Hennef Rott, Sanierungsgebiet VIII, Teilbereich 2 wird zugestimmt. Die Baumaßnahme ist auszuschreiben und zu vergeben.

## Begründung

Bei der Erstuntersuchung des Kanalnetzes der Stadt Hennef sind Schäden festgestellt und für die Beseitigung dieser Schäden ist ein Sanierungskonzept aufgestellt worden. Die Durchführung der Sanierungsmaßnahmen erfolgt auf Grundlage des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Hennef.

Im nächsten Jahr soll die Kanalsanierung in der Ortslage Hennef-Rott, Sanierungsgebiet VIII im Teilbereich 2 begonnen werden.

Für die Planung der Sanierungsmaßnahme sind nochmals die Hauptkanäle, Anschlussleitungen im öffentlichen Bereich und die Schachtbauwerke optisch untersucht worden. Auf Grundlage der aktuellen TV-Untersuchungen ist vom Ingenieurbüro Gewecke + Partner, eine Entwurfsplanung für die Sanierung des Kanalnetzes aufgestellt worden.

Als Ergebnis der Planungen sind folgende Baumaßnahmen vorgesehen:

### *Hauptkanäle:*

Die Hauptkanäle in den Straßen sind überwiegend noch in einem relativ guten Zustand. Die überwiegende Anzahl der Haltungen ist mängelfrei. Gravierende Mängel sind nur vereinzelt

festzustellen. Diese können überwiegend in geschlossener Bauweise erneuert werden. Lediglich in einer Haltung sind Neuerungen erforderlich. Das Hauptschadensbild sind Risse und schadhafte Rohranschlüsse.

#### *Anschlussleitungen:*

Bei den öffentlichen Anschlussleitungen sind ca. bei 70 % keinerlei Maßnahmen erforderlich. Insgesamt sind im Untersuchungsgebiet 1081 im Betrieb befindliche Anschlussleitungen vorhanden. Die defekten Hausanschlussleitungen müssen überwiegend in offener Bauweise erneuert werden. Eine sehr große Anzahl von defekten Hausanschlüssen ist in der Dambroicher Straße vorhanden. Hier wird eine Vollsperrung der Straße nicht zu vermeiden sein.

#### *Schachtbauwerke:*

Neben baulichen Mängeln, wie zum Beispiel Risse, eindringendes Wasser usw. entsprechen die Schachtbauwerke auch nicht mehr den heutigen Anforderungen an die Unfallverhütungsvorschriften. Die Schachtbauwerke werden abgedichtet und die fehlenden Sicherheitseinrichtungen werden ergänzt. Die Schachtbauwerke sind aber noch in einem baulich so guten Zustand, dass keine vollständige Erneuerung vorgesehen ist. Größere Straßenaufbrüche werden vermieden.

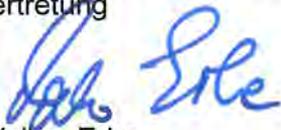
Die erforderlichen Investitions- bzw. Reparaturkosten betragen ca. brutto € 1.662.000,00 (einschließlich Baunebenkosten). Diese Kosten gliedern sich wie folgt:

Hauptkanäle	€	329.000,00
Anschlussleitungen	€	1.150.000,00
Schachtbauwerke	€	<u>183.000,00</u>
Gesamt	€	1.662.000,00

Die Baumaßnahme soll im Sommer 2021 ausgeschrieben und vergeben werden. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich im Herbst 2021 beginnen. Der Baubeginn erfolgt erst nach Abschluss der Arbeiten in der Landesstraße 331 (Verbindungssammler Sportschule). Der Abschluss der Baumaßnahme ist, in 2022 geplant.

Weitere Erläuterungen folgen in der Sitzung.

Hennef (Sieg), 24.03.2021  
In Vertretung



Dr. Volker Erbe  
Techn. Geschäftsführer  
Fachbereichsleiter Abwasser



# Beschlussvorlage

**Amt:** Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Abwasseranlagen  
**Vorl.Nr.:** V/2021/2804  
**Datum:** 24.03.2021

**TOP:** 1.6  
**Anlage Nr.:** 6

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	28.04.2021	öffentlich
Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef - AöR	10.06.2021	öffentlich

## Tagesordnung

Regenrückhaltebecken Pützemichweg (E96) in Hennef-Happerschoß

## Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef AöR:

Der vorgestellten Entwurfsplanung für den Neubau eines Regenrückhaltebeckens in der Ortslage Hennef-Happerschoß, wird zugestimmt. Die Baumaßnahme ist auszuschreiben und zu vergeben.

## Begründung

In der Ortslage wird das anfallende mit Regen stark verdünnte Mischwasser in den Pützemichsiefen/Wahnbach abgeschlagen. Die Einleitungserlaubnisse sind abgelaufen, so dass entsprechende Verlängerungsanträge bei den zuständigen Aufsichtsbehörden zu stellen sind. Aufgrund der großen Abflussmengen ist von Seiten der BR Köln, der UWB des RSK und des Wasserverbandes Rhein-Sieg-Kreis frühzeitig signalisiert worden, dass eine ungedrosselte Einleitung in Zukunft nicht mehr genehmigungsfähig ist. Hintergrund ist, dass das Gewässer Erosionserscheinungen aufweist.

Von den Stadtbetrieben Hennef ist daraufhin in Abstimmung mit den Aufsichtsbehörden der ökologische Zustand des Gewässers ermittelt worden. Hierbei stellte sich heraus, dass keine signifikanten Beeinträchtigungen der Wasserqualität vorliegen. Aus diesem Grund ist der Neubau eines Bodenfilters (wie z.B. in Heisterschoß) nicht erforderlich. Zwingend erforderlich ist der Neubau eines Rückhaltebeckens, um die Erosionen zukünftig weitestgehend zu verhindern.

Das Ingenieurbüro Pecher AG hat die Planungen für das Rückhaltebecken aufgestellt. Aufgrund der hydraulischen Langzeitsimulation hat sich ergeben, dass ein Becken mit einem Rückhaltevolumen von ca. 1.800 m<sup>3</sup> zu errichten ist. Das geplante Becken nutzt die vorhandene Topografie unterhalb der ehemaligen Kläranlage in Happerschoß aus. Innerhalb des vorhandenen Talkessels wird eine Dammböschung mit einem integrierten Drosselbauwerk errichtet. Die niedrigste Geländehöhe von dem Dammbauwerk liegt auf 158,50 m.Ü.NHN. Das

Beckens liegt auf 160,80 m. Bei einem extremen Regenereignis wird das Becken somit ca. 3,30 m eingestaut. Durch das Drosselbauwerk wird in Zukunft der Pützemichsiefen nur noch mit einer regelmäßigen Drosselabflussmenge von 30l/s beaufschlagt. Auch bei sehr seltenen Regenereignissen (seltener als einmal pro Jahr) werden durch das Becken die Ableitungsmengen deutlich reduziert.

Die erforderlichen Investitionskosten betragen ca. brutto € 660.000,00 (einschließlich Baunebenkosten).

Die Baumaßnahme soll im Herbst 2021 ausgeschrieben und vergeben werden. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich im Winter 2021 beginnen. Der Abschluss der Baumaßnahme ist in 2022 geplant.

Weitere Erläuterungen folgen in der Sitzung.

Hennef (Sieg), 24.03.21  
In Vertretung



Dr. Volker Erbe  
Techn. Geschäftsführer  
Fachbereichsleiter Abwasser



## Beschlussvorlage

**Amt:** Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Abwasseranlagen

**Vorl.Nr.:** V/2021/2803

**Datum:** 22.03.2021

TOP: 1.7

Anlage Nr.: 7

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef - AöR	28.04.2021	öffentlich öffentlich

### Tagesordnung

#### Regenklärbecken E 25 Wippenhohner Straße in Hennef Vorstellung der Entwurfsplanung

#### Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef AöR:

Der vorgestellten Entwurfsplanung zum Bau eines Regenklärbeckens an der E 25 in der Wippenhohner Straße wird zugestimmt.

#### Begründung

#### Veranlassung

Der Hanfbach verläuft im Zentralort Hennef parallel zur Hanfbachtalstraße (L125) am Rande der Wohnbebauung, unterquert anschließend die Bahnlinie und mündet nördlich der Frankfurter Straße (L333) in die Sieg. Die Einleitungsstelle E 25 am Hanfbach liegt an der Wippenhohner Straße

Im Einzugsgebiet der Einleitung E 25 herrscht Wohnbebauung vor, daneben sind kleinere Misch- und Gewerbeflächen vorhanden. Das Einzugsgebiet wird im Trennverfahren entwässert, das Schmutzwasser wird zur Kläranlage Hennef abgeleitet. Das Regenwasser fließt der Einleitungsstelle E 25 am Hanfbach zu. Aufgrund der Verkehrsbelastung einiger Straßen und der gewerblich genutzten Flächen im Einzugsgebiet ist eine Regenwasserbehandlung erforderlich.

Nach der durchgeführten Leitungsverlegung in der Wippenhohner Straße, soll nun an der Einleitungsstelle E 25 ein Regenklärbecken errichtet werden.

In Summe belaufen sich die geschätzten Herstellungskosten für den Kanal auf rund 200.000,- €, brutto. Inklusive Planungs- und Baunebenkosten betragen die Kosten rund 260.000,- € brutto.

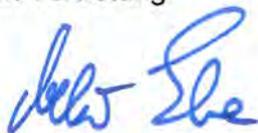
Entsprechende Finanzmittel sind im Wirtschaftsplan 2021 etatisiert.

Weitere Erläuterungen folgen in der Sitzung.

Hennef (Sieg), den 22.03.2021

Stadtbetriebe Hennef AöR

In Vertretung



Dr. V. Erbe

Techn. Geschäftsführer

Fachbereichsleiter Abwasser



## Beschlussvorlage

**Amt:** Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau  
**Vorl.Nr.:** VI/2021/2807  
**Datum:** 25.03.2021

**TOP:** 1.8  
**Anlage Nr.:** 8

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Öffentlich / nicht öffentlich</b>
Bauausschuss	28.04.2021	öffentlich

### Tagesordnung

Winterdienst auf der Brücke Horstmannsteg  
Antrag der Fraktionen CDU, FDP, Die Unabhängigen vom 13.02.2021

### Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

### Begründung

Die Verwaltung wird aufgefordert, auf der Brücke „Hostmannsteg“ zwischen Hennef-Zentrum und Hennef-Allner einen regulären Winterdienst durchzuführen und die Schilder „Kein Winterdienst“ zu entfernen.

Zu 1) Nach Rücksprache mit dem Baubetriebshof wird zukünftig der Winterdienst auf der Brücke Horstmannsteg durchgeführt.

Ferner wird beantragt, auf der Allnerer Seite die beiden leerstehenden Masten direkt vor Beginn der Brücke mit Lampen zu bestücken.

Zu 2) Aufgrund von Lieferschwierigkeiten wurde der Leuchtenlieferant gewechselt. Sobald die neuen Leuchten geliefert sind, werden sie durch den Baubetriebshof montiert.

Hennef (Sieg), den 25.03.2021  
In Vertretung

Dr. Volker Erbe  
Techn. Geschäftsführer

Bürgermeister der Stadt Hennef  
Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

= 13.02.21  
↑

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef

FDP-Fraktion im Rat der Stadt Hennef

Fraktion „Die Unabhängigen“ im Rat  
der Stadt Hennef

Hennef, den 13.02.2020

#### Winterdienst auf der Brücke Horstmannsteg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktionen von FDP, CDU und Unabhängigen bitten, folgenden Antrag auf die Tagesordnung des Mobilitäts- oder Bauausschusses zu setzen.

#### Antrag:

Die Verwaltung wird aufgefordert, auf der Brücke „Hostmannsteg“ zwischen Hennef-Zentrum und Hennef-Allner einen regulären Winterdienst durchzuführen und die Schilder „Kein Winterdienst“ zu entfernen.

Ferner wird beantragt, auf der Allnerer Seite die beiden leerstehenden Masten direkt vor Beginn der Brücke mit Lampen zu bestücken.

#### Begründung:

Der Horstmannsteg ist nach langer Sperr-, Abriss- und Neubauphase im Jahr 2020 endlich wieder als wichtige Verbindung zwischen dem Hennefer Zentrum und Hennef-Allner freigegeben worden.

Die großzügige Breite macht ihn nun auch zu einem wichtigen Bestandteil im Radwegenetz NRW, nicht zuletzt wegen dieser Breite wird er von Fußgängern und Radfahrern gleichermaßen gerne angenommen.

Umso erstaunter stellen die Antragsteller durch die bestehende Beschilderung fest, dass die Stadtverwaltung auf dieser wichtigen Brücke tatsächlich keinen Winterdienst ausführen will.

Gerade weil die kalten Brückenkörper durch ihre freie Lage im Winter als Erstes Glätte auf ihrer Oberfläche bilden, sind sie besonders gefährlich, da sich zu diesem Zeitpunkt auf erdberührten Wegen noch keine Glättebildung zeigt.

Dieser Umstand ist für Fußgänger und Radfahrer gleichermaßen tückisch und schwer einzuschätzen.



DIE UNABHÄNGIGEN

Bürgerinnen und Bürger für Hennef e.V.

Aus diesem Grund ist auf der Brücke Horstmannsteg ein uneingeschränkter Winterdienst unerlässlich!

Die beiden „freien“ Masten vor der Brücke sollen den z. Zt. bestehenden Gehwegsteil ausleuchten, was von vielen Bürgern bemängelt wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Ralf Offergeld

Fraktionsvorsitzender  
CDU-Fraktion

gez.

Michael Marx

Fraktionsvorsitzender  
FDP-Fraktion

gez.

Norbert Meinerzhagen

Fraktionsvorsitzender  
Fraktion „Die Unabhängigen“

Ausgefertigt:

Alexander Hildebrandt

Stellv. Fraktionsvorsitzender  
FDP-Fraktion



## Beschlussvorlage

**Amt:** Zentrale Gebäudewirtschaft  
**Vorl.Nr.:** V/2021/2830  
**Datum:** 13.04.2021

TOP: 1.9  
Anlage Nr.: 9

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	28.04.2021	öffentlich

### Tagesordnung

Neubau eines Feuerwehrgerätehauses und Kultur- und Heimathauses in 53773 Hennef-Blankenberg, Ober dem Ufer - Vorstellung der Planung

### Beschlussvorschlag

1. Der weiteren Planung und Umsetzung des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses Blankenberg im Plangebiet „Ober dem Ufer“ in Stadt Blankenberg wird zugestimmt.
2. Die Planung des Kultur- und Heimathauses nebst Freianlagen, der öffentlichen Grünflächen und der Planstraße im Plangebiet „Ober dem Ufer“ in Stadt Blankenberg wird zur Kenntnis genommen.

### Begründung

Zur Umsetzung des vom Rat der Stadt Hennef beschlossenen Integrierten Handlungskonzeptes Stadt Blankenberg, für das mittlerweile der Regionale 2025-A-Status vorliegt, wurde auf der Grundlage des für das Plangebiet „Ober dem Ufer“ in Stadt Blankenberg durchgeführten Wettbewerbs die Entwurfsplanung LPH 3 HOAI für alle Objekte im Plangebiet durchgeführt. Dazu gehören das Kultur- und Heimathaus als wesentlicher Bestandteil des InHKs, jeweils mit ihren Außenanlagen, die Planungen zu den öffentlichen Grünflächen, die diese Objekte umgeben, ebenso ihre Erschließung in Form einer Planstraße und der laut Brandschutzbedarfsplan erforderliche Neubau eines Feuerwehrgerätehauses der Löschgruppe Blankenberg.

Das Architekturbüro Dietrich Untertrifaller, welches in der Sitzung des Vergabeausschusses am 09.12.2019 für die Gebäudeplanung bestimmt wurde, wird in der Bauausschusssitzung anwesend sein und den aktuellen Stand der Planungen vorstellen. Für Rückfragen stehen das

Planungsteam und die Verwaltung zur Verfügung.

Einzelheiten der Planung können vorab den beigefügten Unterlagen entnommen werden. Jede Fraktion erhält die Unterlagen ebenfalls als PDF-Datei per E-Mail.

#### Zeitschiene:

Die Bauantragsunterlagen der Feuerwehr werden, die Zustimmung des Bauausschusses vorausgesetzt, im Juli 2021 eingereicht. Der Baubeginn ist für Oktober 2021 angedacht. Für die Ausführung ist die Vergabe nach Einzelgewerken vorgesehen. Die Fertigstellung des Feuerwehrhauses ist für das Jahr 2023 geplant.

Der Baubeginn für das Kultur- und Heimathaus nebst Planstraße, Lehrgarten und Überlaufparkplatz ist im Anschluss an die fertiggestellte Feuerwehr im Jahr 2023 angedacht. Die Fertigstellung wird für das Jahr 2026 in Aussicht gestellt.

#### Baukosten:

Die aktuelle Kostenschätzung für die Feuerwehr beläuft sich nach Abzug der Ausgleichsmaßnahmen in Höhe von 107.500 € auf rund 6.887.000,- €. Im Haushalt sind Mittel in Höhe von 5.192.500.000 € etatisiert. Die Unterdeckung in Höhe von 1.694.500,- € ist entsprechend nachzufinanzieren und somit per Haushaltsbeschluss zum Haushaltsplan 2022 bereitzustellen.

Die Mehrkosten der Feuerwehr werden u.a. wie folgt begründet:

- Zisterne (20 m3 Regenwasserspeicher)	ca. + 26.500 €
- Anpassung der Anforderung durch das eingeführte Gebäude Energiegesetz (u.a. PV-Anlage)	ca. + 27.000 €
- Optimierung der Planung anhand der technischen Belange des Nutzers unter Berücksichtigung der Neuerungen der Vorgaben der Unfallkasse	ca. + 715.000 €
- Baukostensteigerung (seit Wettbewerb 07/19 bis Baubeginn 10/21)	ca. + 686.000 €
- Anpassung der Geländetopographie und Berücksichtigung der Auflagen des LVR's	ca. + 240.000 €

Die Kosten der Feuerwehr inkl. Außenanlagen, Verkehrsflächen und Ausgleiche belaufen sich somit aktuell auf rd. 6.994.500 €/Brutto.

Weitere Angaben zu den Mehrkosten, können dem beigefügten Präsentationsunterlagen des Architekturbüros Dietrich Untertrifaller entnommen werden.

#### Hinweis zu den Gesamtkosten des Plangebiets:

Die Gesamtkosten des Plangebietes belaufen sich auf insgesamt 15.428.841,49 € und sind in folgende Teilbereiche gegliedert;

- Feuerwehr	ca. 6.994.500,- €/Brutto
- Kultur- und Heimathaus	ca. 6.988.140,59 €/Brutto
- Planstraße und Wendehammer	ca. 505.120,06 €/Brutto
- Lehrgarten, grünes Klassenzimmer, Überlaufparkplatz und Zuwegung zum Bolzplatz	ca. 861.955,36 €/Brutto
- Treppe zum Scheurengarten	ca. 79.125,48 €/Brutto

Weitere Angaben, können dem beigefügten Präsentationsunterlagen des Architekturbüros Dietrich Untertrifaller entnommen werden.

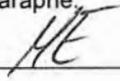
### Haushaltsmäßige Auswirkungen der Feuerwehr

<input type="checkbox"/> keine Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> Kosten der Baumaßnahme:	€ 6.887.000,-
<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten:	Sachkosten:	€
	Personalkosten:	€
<input type="checkbox"/> Maßnahme zuschussfähig	Höhe des Zuschusses:	€
<input type="checkbox"/> Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden Kostenträger 01200121 Kostenstelle 00005901 Investiv: Investitionsnummer GE-0000068	Haushaltsausgaberes:	€
	<p>Mittel HH 2020 – 600.000,- EUR investiv Ermächtigungsübertragung auf 2021; von den 600.000 aus 2020 wurden an Planungsleistungen ca. 150.000 EUR ausgezahlt.</p> <p><i>Im Doppelhaushalt 2020/2021 wurden für 2020 Investitionsmitteln in Höhe von 600.000 EUR bereitgestellt. Nach Jahresschluss wurden die bis dato nicht verausgabte Mittel in Höhe von 422.727,45 EUR nach 2021 übertragen. Die Bewirtschaftung in 2021 ist wahrscheinlich nur in Höhe von 200.000,- EUR gewährleistet, so dass übrigbleibende Mittel gesperrt werden (Kreditliniereduzierung 2020), um 2022 dann neu etatisiert zu werden, da eine weitere Ermächtigungsübertragung von 2021 auf 2022 rechtlich ausgeschlossen ist.</i></p> <p>Mittel HH 2021 - 3.592.500,00 EUR investiv Ermächtigungsübertragung auf 2022</p> <p><i>Zusätzliche Mittel HH 2021 (mit Übertragungsmöglichkeit nach 2022) werden aus dem Budget der Feuerwehr (Fahrzeuge) in Höhe von 350.000,- EUR bereitgestellt.</i></p> <p>Mittel HH 2022 (bisher) 1.000.000,- EUR investiv</p> <p>Die fehlenden HH-Mittel in Höhe von 1.594.500 EUR sind im HH 2022 zusätzlich bereitzustellen.</p> <p>Aufträge können derzeit nur in Höhe der vorhandenen Mittel erteilt werden.</p>	
<input type="checkbox"/> Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgabe erforderlich	Betrag:	
<input checked="" type="checkbox"/> Kreditaufnahme erforderlich	Kreditbetrag:	€ 6.887.000,-
<input type="checkbox"/> Einsparungen:	€	<input type="checkbox"/> jährliche Folgeeinnahmen: Art: Höhe: €
<input type="checkbox"/> Bemerkungen:		

**Mitzeichnung:**

Name:  
M.Eryigit

Paraphe:



Name:

Paraphe:

---

---

---

---

---

---

---

---

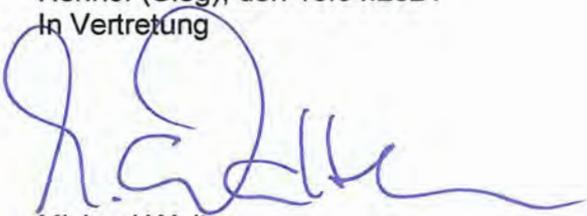
---

---

---

---

Hennef (Sieg), den 13.04.2021  
In Vertretung



Michael Walter  
Erster Beigeordneter

**Anlage:**  
**Präsentationsunterlagen**

Dietrich | Untertrifaller

faktorgrün

ZWP



**Bausschuss Stadt Hennef**  
„Ober dem Ufer“ | 28.04.2021



## Übersicht

- . Gesamtübersicht
- . freiwillige Feuerwehr
- . Kultur- und Heimathaus
- . Freianlage Lehrgarten
- . Verkehrsanlage Planstrasse
- . Treppe zum Scheurengarten





Stadtmauer | Pfarrkirche | Katharinenturm



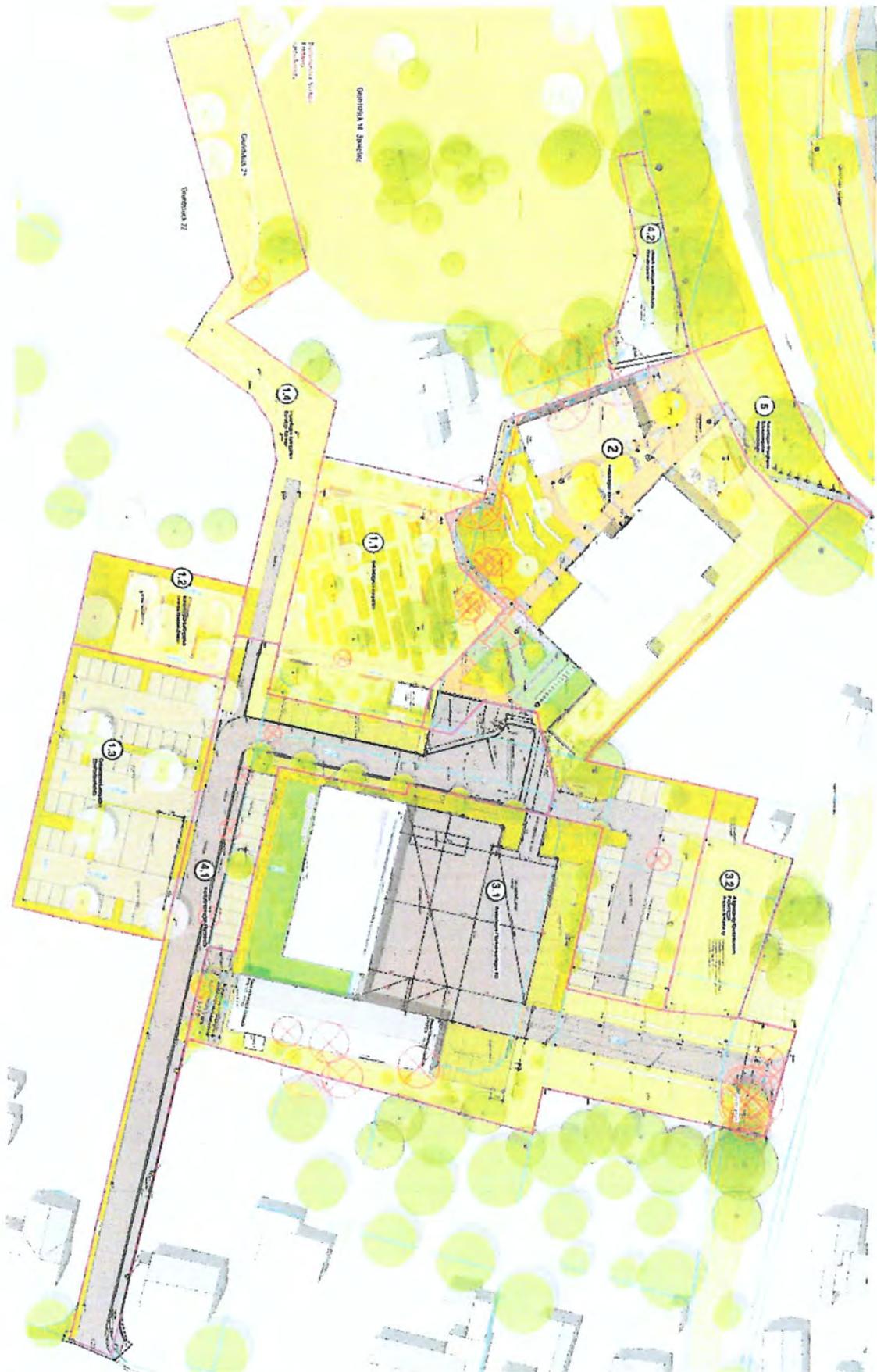
Planstrasse | Standort Freiwillige Feuerwehr

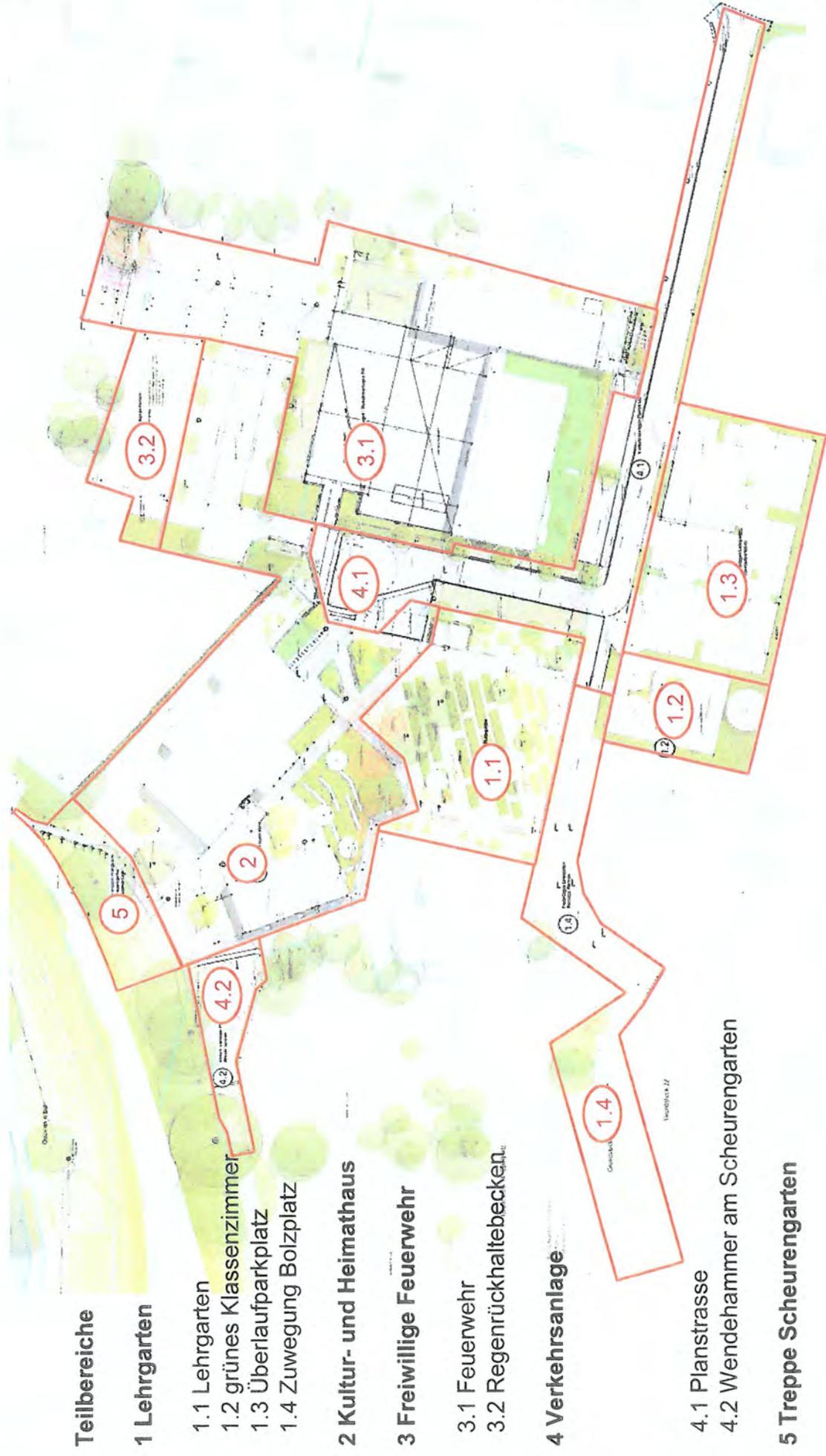


Scheurengarten



Standort Kultur- und Heimathaus





**Teilbereiche**

**1 Lehrgarten**

- 1.1 Lehrgarten
- 1.2 grünes Klassenzimmer
- 1.3 Überlaufparkplatz
- 1.4 Zuwegung Bolzplatz

**2 Kultur- und Heimathaus**

**3 Freiwillige Feuerwehr**

- 3.1 Feuerwehr
- 3.2 Regenrückhaltebecken

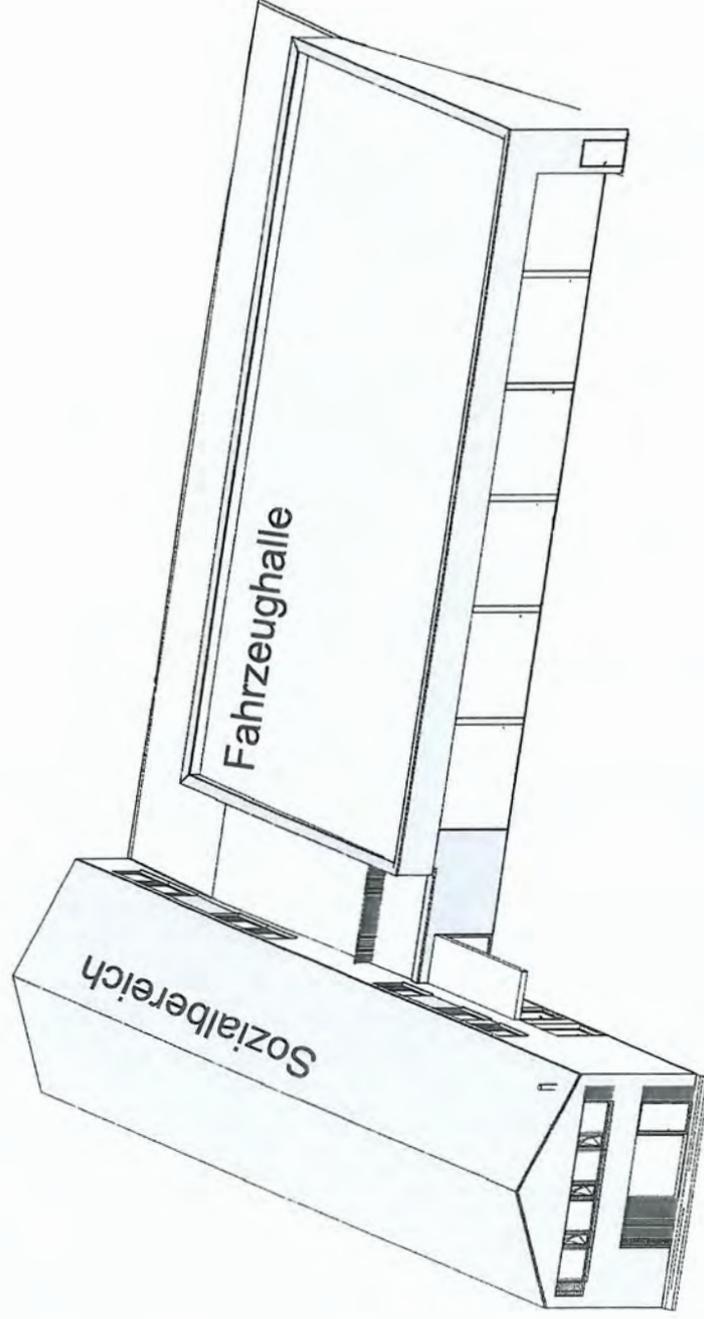
**4 Verkehrsanlage**

- 4.1 Planstrasse
- 4.2 Wendehammer am Scheurengarten

**5 Treppe Scheurengarten**

## Freiwillige Feuerwehr

- . Freianlagen
- . Gebäudekonzept
- . Konstruktion | Material
- . Nachhaltigkeit | Ökologie
- . Energiekonzept
- . Kostenverfolgung



## Freiwillige Feuerwehr

. Freianlagen



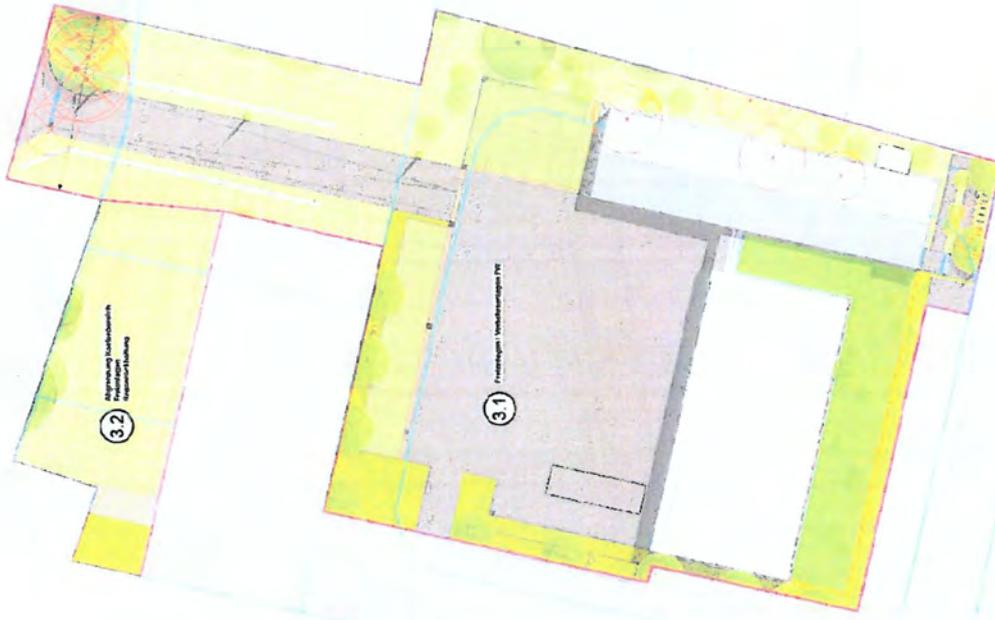
Rasenfugenpflaster 18 x 30 cm



Asphalt



Stützmauer





# Freiwillige Feuerwehr

Gebäudekonzept

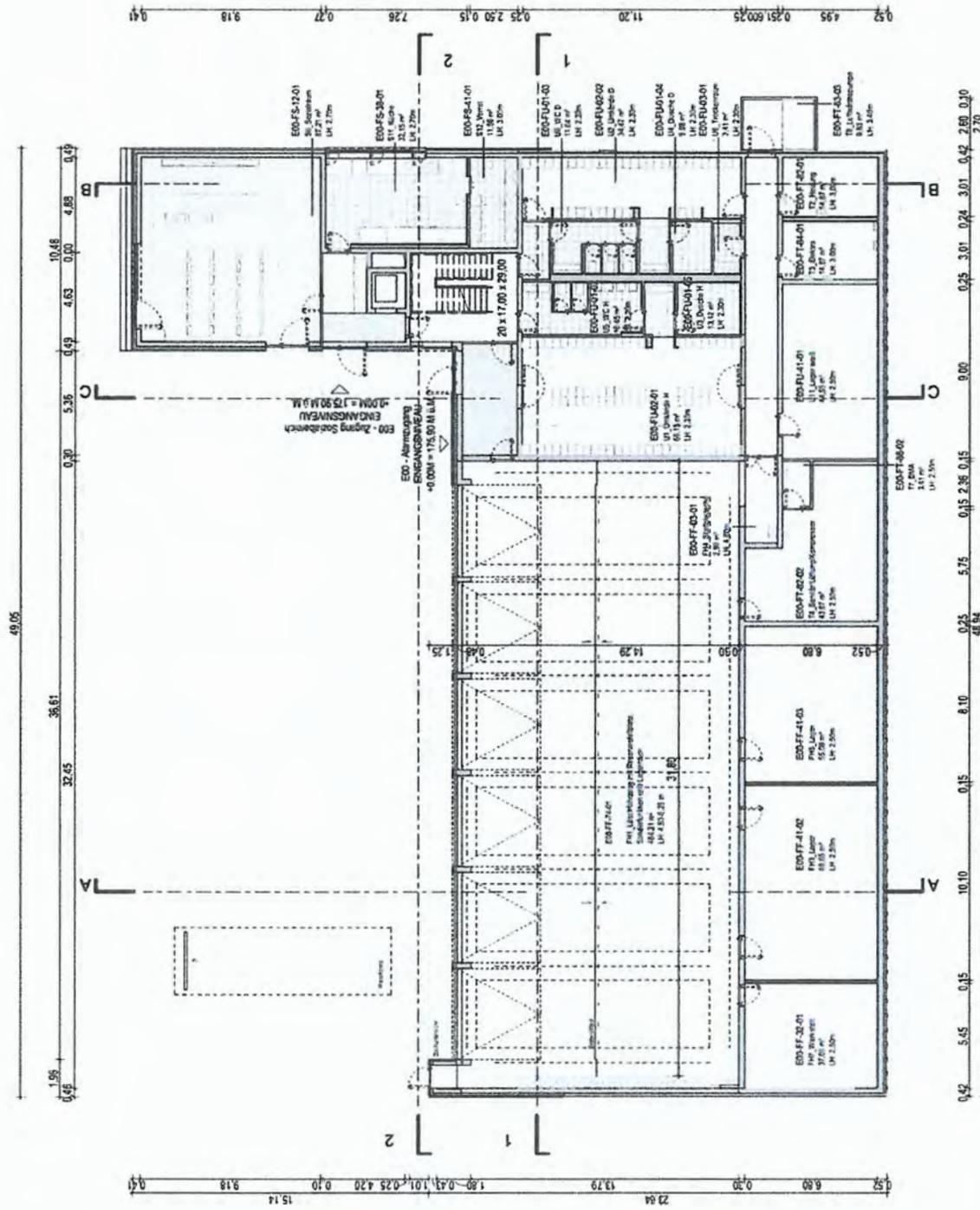


Referenz Fahrzeughalle



Holzbohlen im Sozialbereich

Erdgeschoss



## Freiwillige Feuerwehr

### Gebäudekonzept

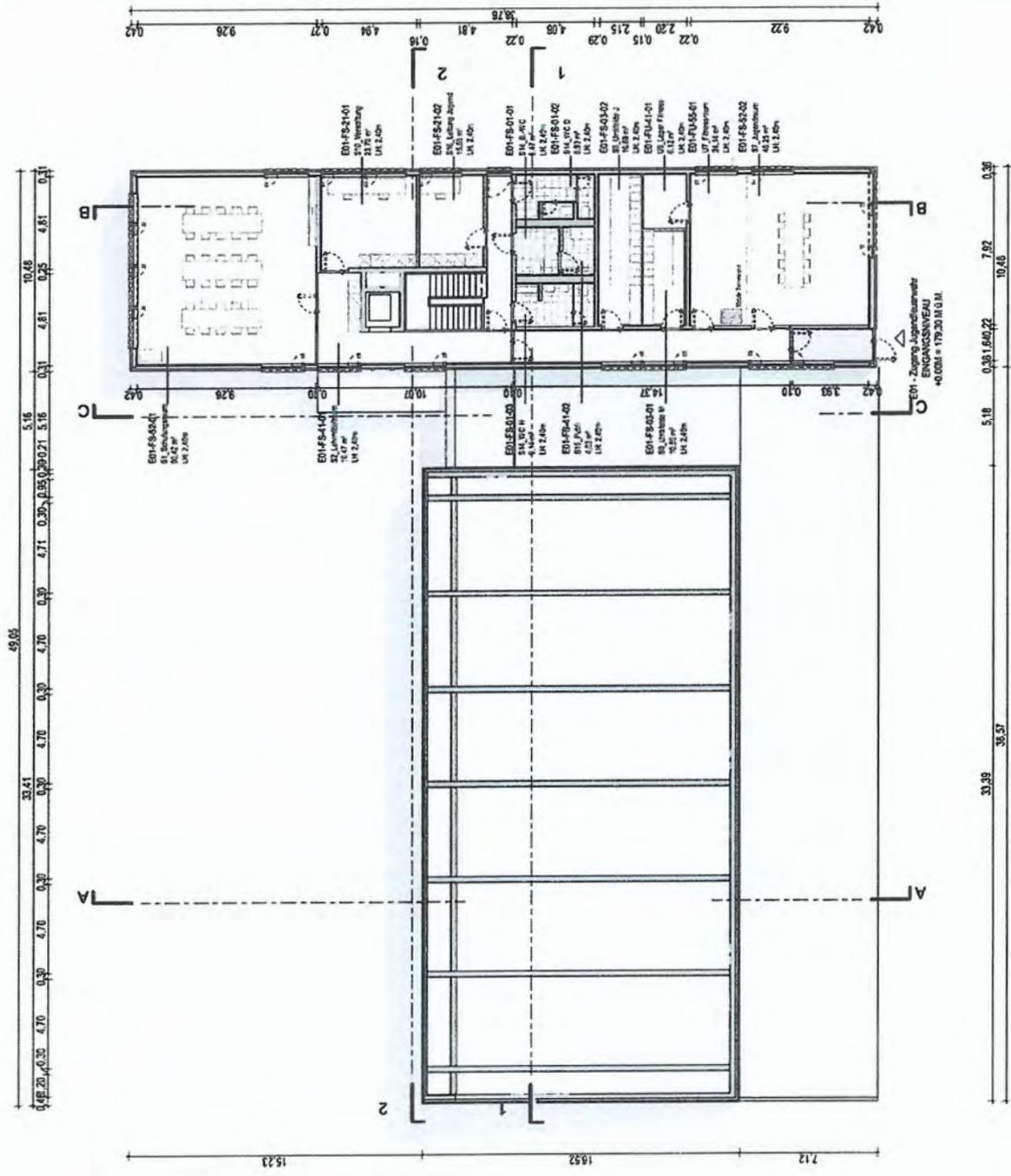


Holzverkleidung Decke



Holzhausbau mit Linoleum

### Obergeschoss



# Freiwillige Feuerwehr

## Gebäudekonzept

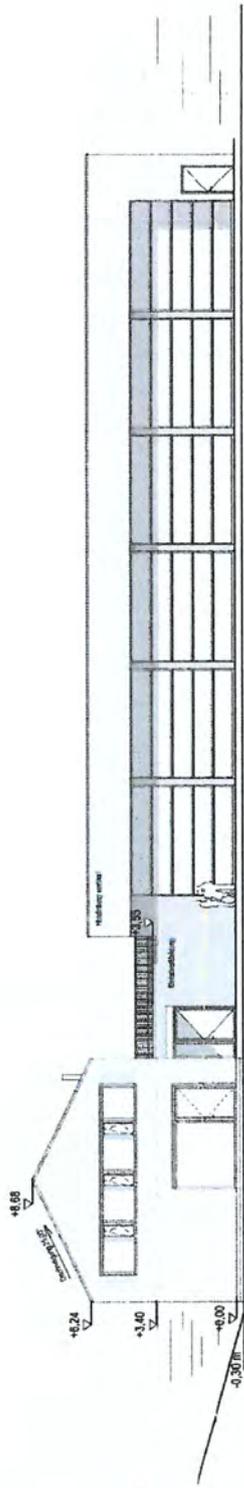


Holzfassade vertikal

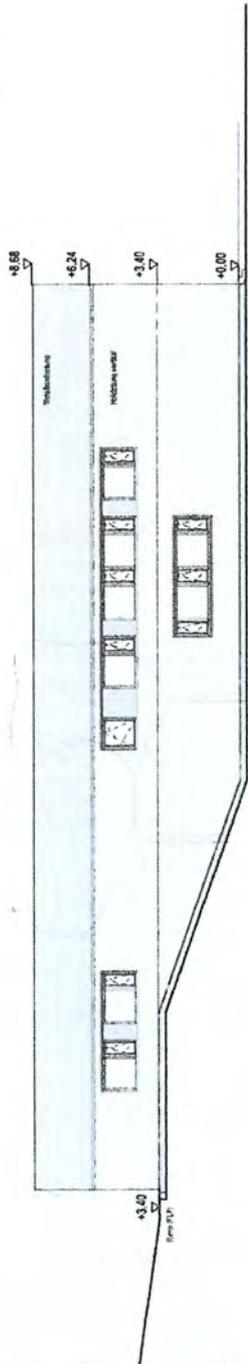


Metallfassade Fahrzeugehalle

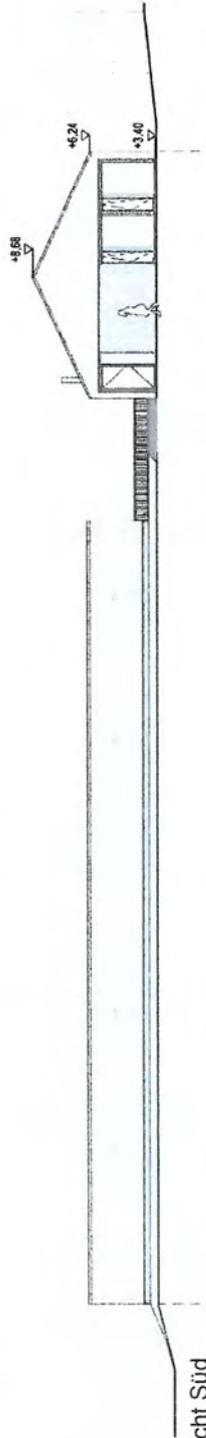
## Ansichten



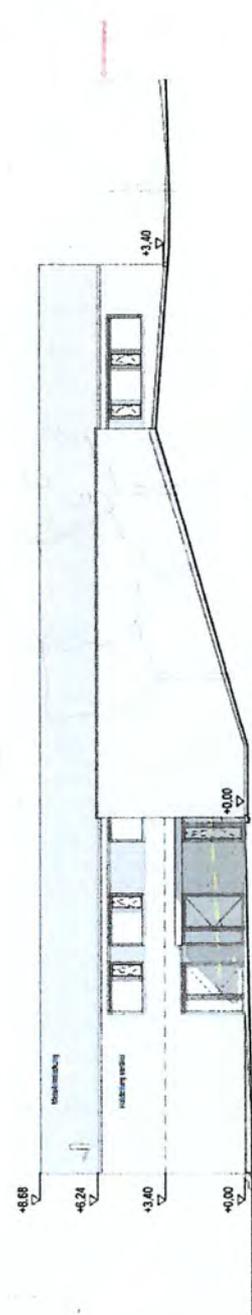
Ansicht Nord



Ansicht Ost



Ansicht Süd



Ansicht West

# Freiwillige Feuerwehr

## Gebäudekonzept

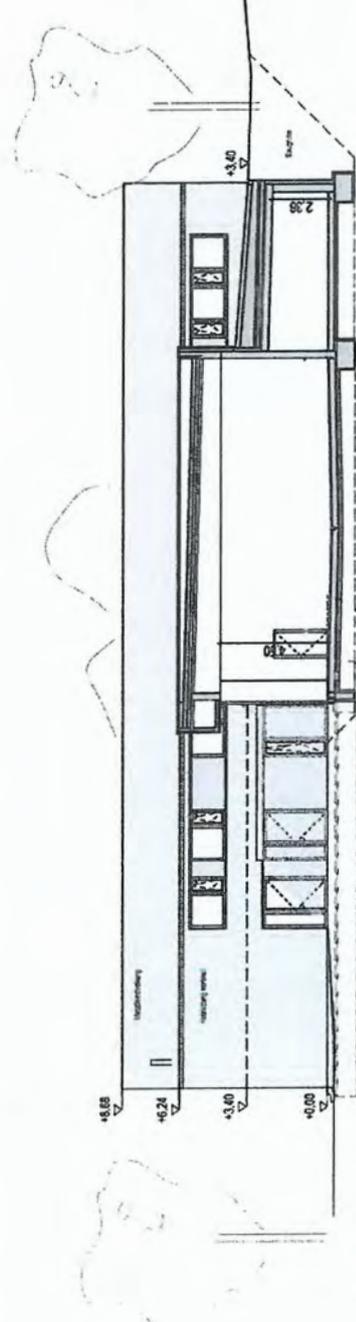


Metalldacheindeckung

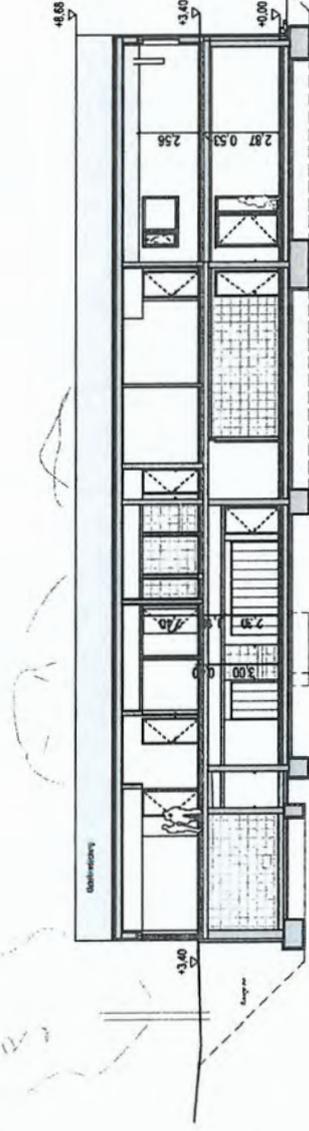


Betonoberfläche

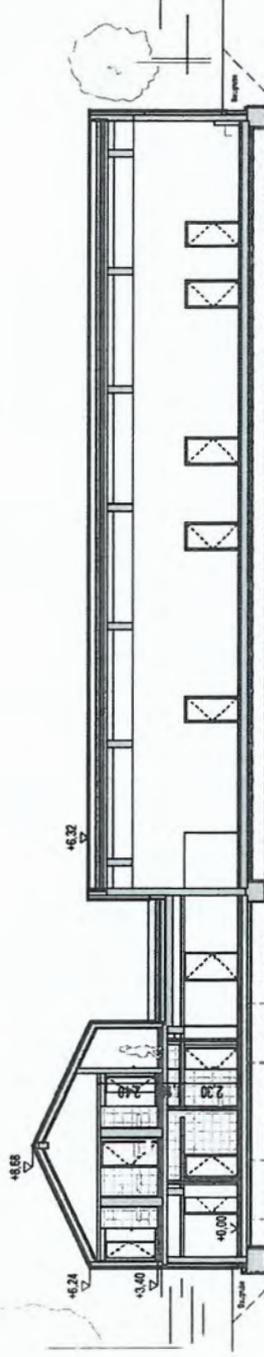
## Schnitte



Schnitt Fahrzeughalle



Schnitt Nutzungsstrakt



Querschnitt

## Freiwillige Feuerwehr

### . Konstruktion | Material

- . Holz-Hybridbau aus Holzrahmenbau und Stahlbeton
- . erdberührte Bauteile in Stahlbetonbauweise
- . Dachkonstruktion Fahrzeughalle als Holzbaukonstruktion mit Brettschichtholz Bindern und Brettspertholz Deckenelementen | extensive Dachbegrünung im Bereich Fahrzeughalle
- . Nutzungstrakt flächenoptimiert mit Holzrahmenbauelementen
- . Satteldachkonstruktion als Sparrendachkonstruktion mit Brettschichtholz Bindern und Zwischenfelddämmung
- . Geschossdecke in Stahlbetonbauweise
- . Ausbauoberflächen mit Holz, Trockenbau, Parkett und Linoleum

Holzoberflächen Fichte | Tanne



Metalldacheindeckung dunkel



Sichtbetonoberflächen



Farbakzent Linoleum



Fassadenverkleidung Metall



## Freiwillige Feuerwehr

- . Nachhaltigkeit | Ökologie
- . Holz-Hybridbauweise
- . erhöhter Anteil an erneuerbaren Energie mittels PV Anlage | Luft-Wärmepumpe
- . extensive Dachbegrünung im Bereich der Fahrzeughalle zur Regenwasser-Retention
- . schadstoffarme Baustoffe / Oberflächenmaterialien
- . erhöhte Bauteilanforderungen gegenüber GEG durch KFW 55 Anforderung
- . kompakte Bauweise

Holzrahmenbau



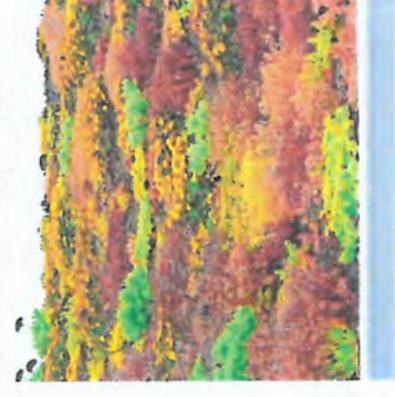
PV-Anlage



zertifizierte Baustoffe



extensive Dachbegrünung



## Freiwillige Feuerwehr

### . Energiekonzept

- . Anforderung Gebäudeenergiegesetz (GEG) wird erfüllt
- . Anforderung KfW 55 werden erfüllt
- . Wärmeversorgung mittels einer Luft-Wasser Wärmepumpe
- . Lüftung innenliegender Räume mittel zentralem Lüftungsgerät mit WRG
- . Raum-Beheizung mittels Fussbodenheizung
- . PV-Anlage mit 14.5 kw peak Leistung
- . extensive Dachbegrünung im Bereich Fahrzeughalle

## Freiwillige Feuerwehr

### . Kostenverfolgung

## Kultur- und Heimathaus mit Feuerwehr in Blankenberg

### Kostenberechnung (überarbeitet am 06.04.2021)

#### Planungsstand: 01.04.2021 (Projektoptimierung)

Kostenstand: 4.Quartal 2020, DIN 276-1:2008-12, DIN 276-4:2009-8

Region: Rhein-Sieg-Kreis (Landkreis)

#### Gesamtkosten nach DIN 276

Kostengruppe	Menge	Einheit	KKW €/m2	Kosten brutto
<b>Gesamtkosten Bereich 3 - Feuerwehr (KG 100-700)</b>	<b>1 743</b>	<b>m2 BGF</b>	<b>3 835,40 €</b>	<b>6 683 371,84 €</b>
100 Grundstück (Angabe durch Stadt Hennef vom 19.01.21)				107 500,00 €
200 Vorbereitende Maßnahmen Annahme 3% von KG300+KG400	1 743	m2 BGF	72,65 €	126 593,00 €
300 Bauwerk - Baukonstruktionen	1 743	m2 BGF	1 678,23 €	2 924 399,41 €
400 Bauwerk - Technische Anlagen (lt. Kostenberechnung ZWP Ingenieur-AG vom 05.02.21)	1 743	m2 BGF	743,37 €	1 295 367,21 €
500 Außenanlagen und Freiflächen inkl. Überlaufparkplatz	4 275	m2 AF	207,96 €	889 019,25 €
600 Ausstattung und Kunstwerke - Annahme 1,5% von KG300+KG400	1 743	m2 BGF	36,32 €	63 296,50 €
700 Baunebenkosten - Annahme 25% der KG300-500	1 743	m2 BGF	732,95 €	1 277 196,47 €

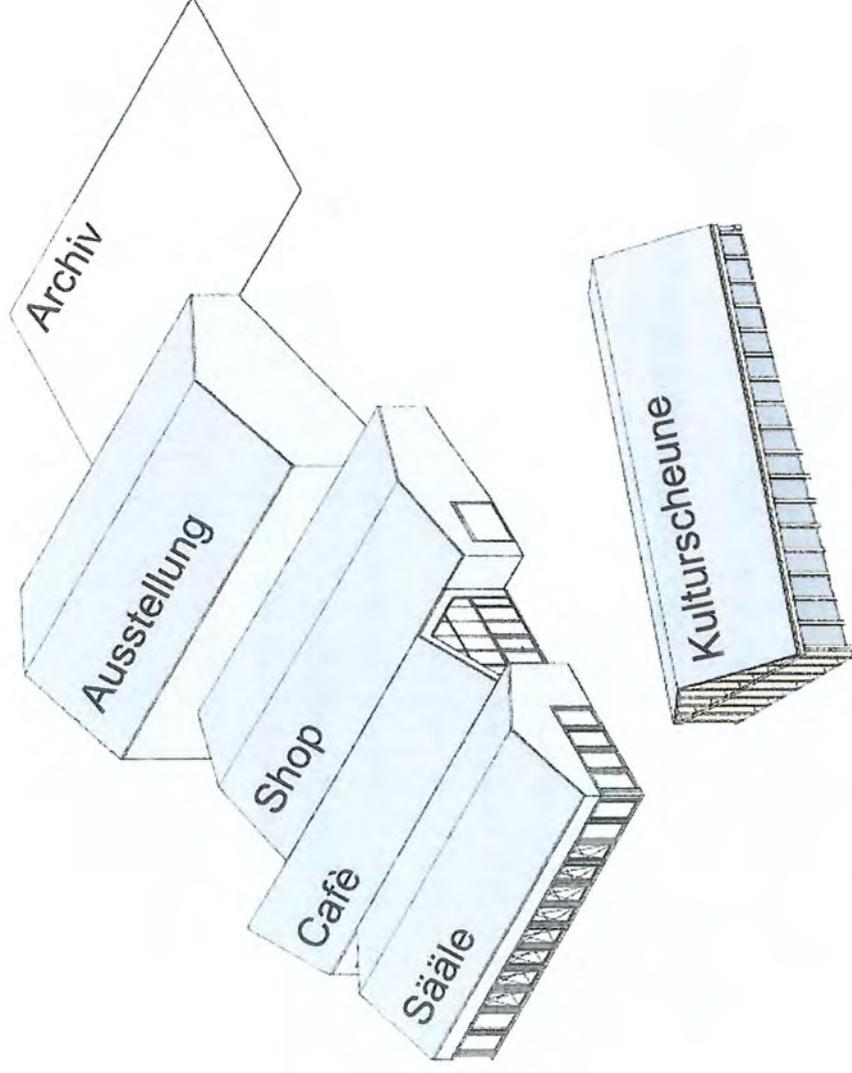
Baukostenindexsteigerung

in Abstimmung mit Stadt Hennef auf 4.5 % (KG 100-700) festgelegt

**Summe 300.751,73 €**

## Kultur- und Heimathaus

- . Freianlagen
- . Gebäudekonzept
- . Konstruktion | Material
- . Energiekonzept
- . Kostenverfolgung



## Kultur- und Heimathaus

. Freianlagen



wassergebundene Wegedecke



Colorspahlit



Landschaftsstufen



# Kultur- und Heimathaus

## Gebäudekonzept

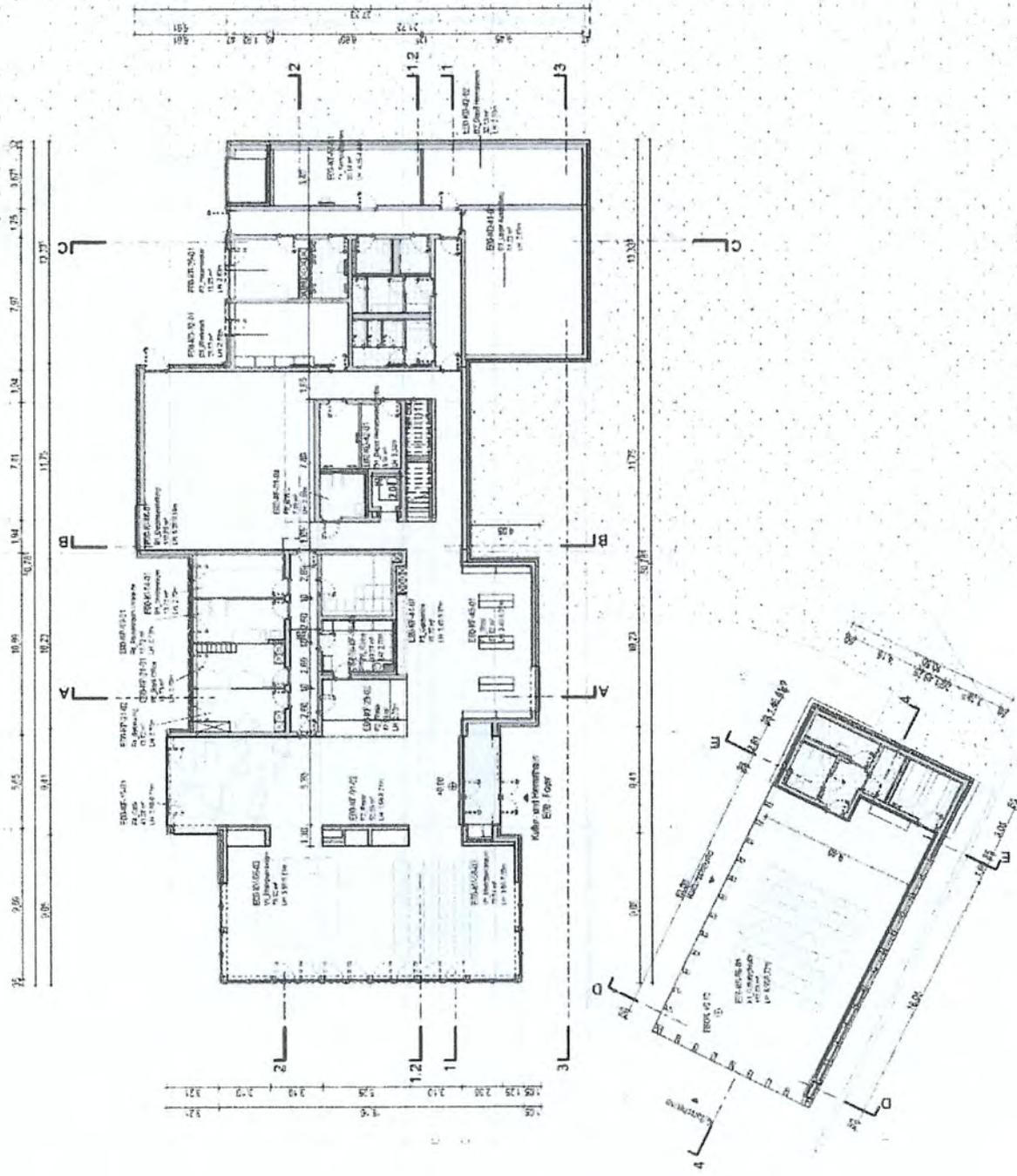


Holzboden im Sozialbereich



Glassassaden

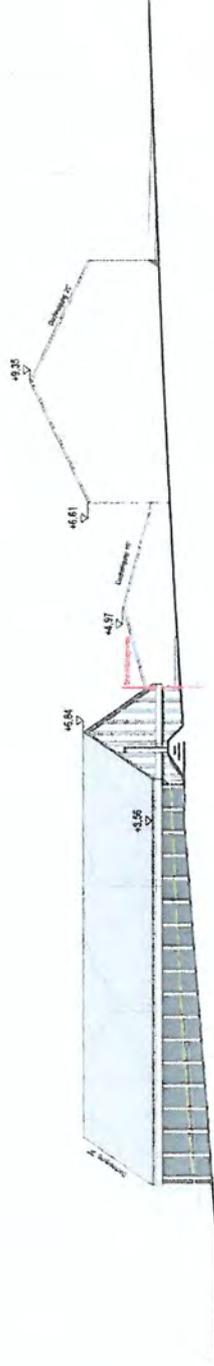
Erdgeschoss





# Kultur- und Heimathaus

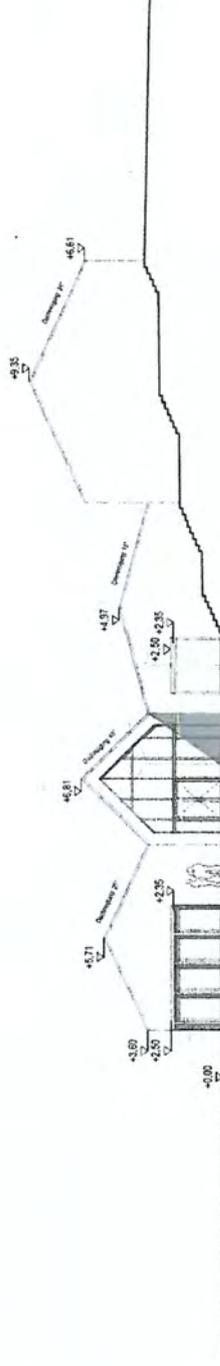
## Gebäudekonzept



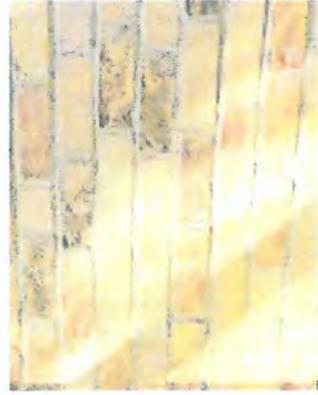
Ansicht Südwest



Metalldeckendeckung

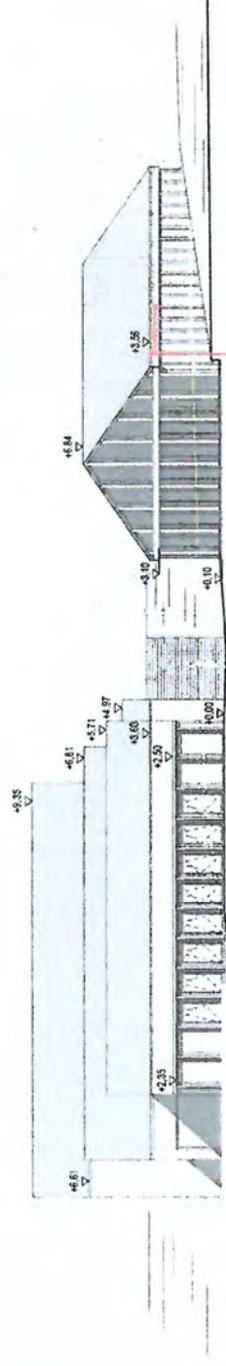


Ansicht Südwest



Sichtmauerwerk

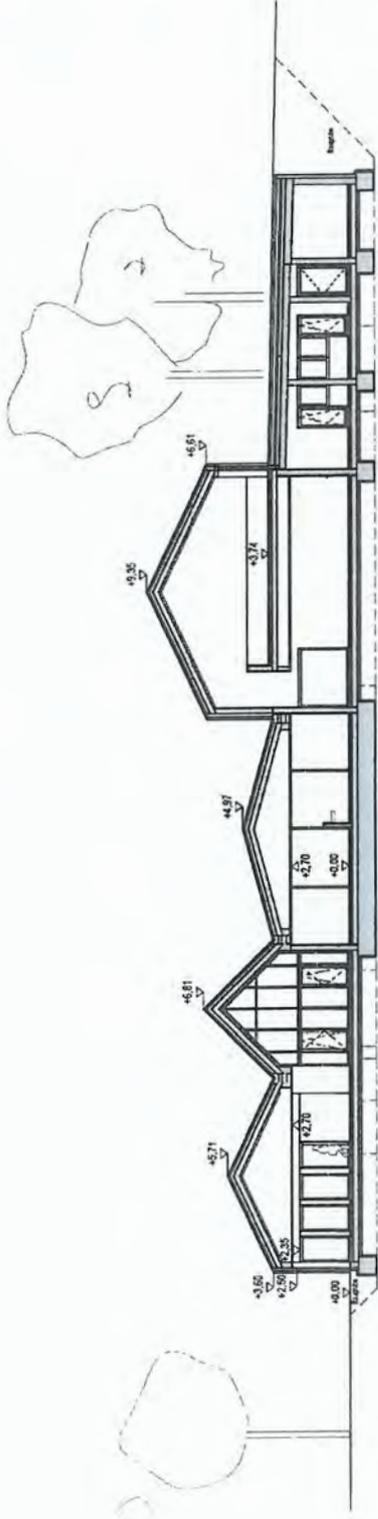
## Ansichten



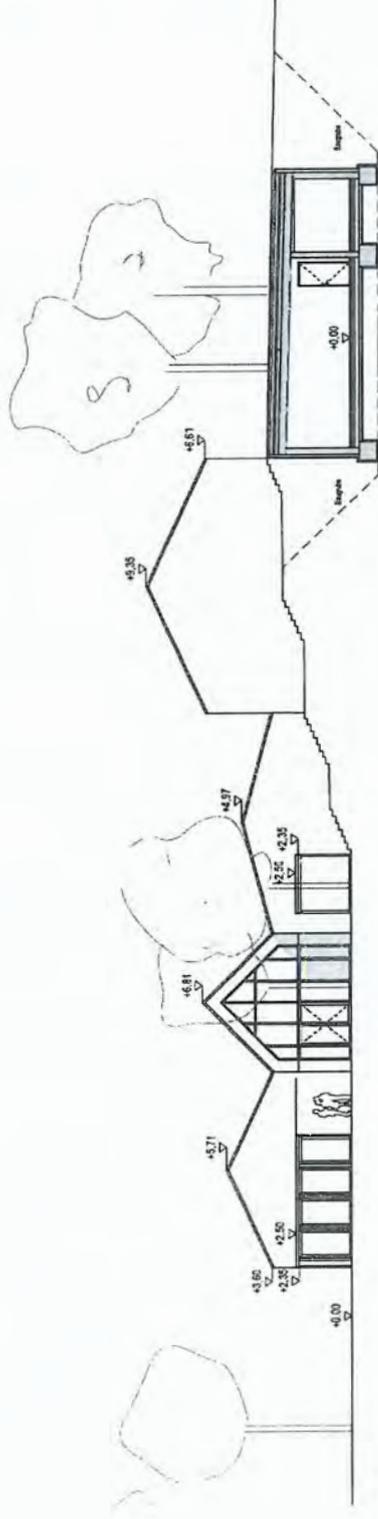
Ansicht Nordwest

# Kultur- und Heimathaus

## . Gebäudekonzept



Längsschnitt



Schnitte

Schnittansicht

## Kultur- und Heimathaus

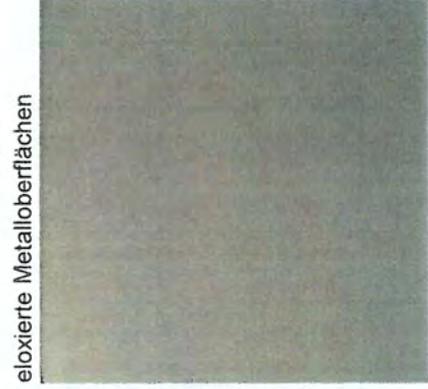
- . Massivbau in Stahlbetonbauweise
- . erdberührte Bauteile der Nebenräume in Stahlbetonbauweise
- . Dacheindeckung mit dunkler Metalldach-Rauteneindeckung
- . Fassade mit dauerhafter Sichtmauerwerk - Verblendung
- . Geschossdecke in Stahlbetonbauweise
- . Ausbauperflächen mit Holz, Trockenbau, Parkett



Holzoberflächen Fichte | Tanne



Metalldacheindeckung dunkel



eloxierte Metalloberflächen



Sichtmauerwerk



Spachtel | Streichen Innenraum

## **Kultur- und Heimathaus**

### **. Energiekonzept**

- . Anforderung Gebäudeenergiegesetz (GEG) wird erfüllt
- . Anforderung KfW 55 werden erfüllt
- . Wärmeversorgung mittels einer Luft-Wasser Wärmepumpe
- . Raum-Beheizung mittels Fussbodenheizung
- . PV-Anlage mit 22 kw peak Leistung
- . flächenoptimierte | ökonomische dezentrale Raumlüftung mit WRG

## Kultur- und Heimathaus

### . Kostenverfolgung

## Kultur- und Heimathaus mit Feuerwehr in Blankenberg

### Kostenberechnung (überarbeitet am 06.04.2021)

Planungsstand: 01.04.2021 (Projektoptimierung)

Kostenstand: 4.Quartal 2020, DIN 276-1:2008-12, DIN 276-4:2009-8

Region: Rhein-Sieg-Kreis (Landkreis)

### Gesamtkosten nach DIN 276

Kostengruppe	Menge	Einheit	KKW €/m2	Kosten brutto
<b>Gesamtkosten Bereich 2 - Kultur- und Heimathaus (KG 100-700)</b>	<b>1 462</b>	<b>m2 BGF</b>	<b>4 199,32 €</b>	<b>6 139 411,19 €</b>
100 Grundstück (Angabe durch Stadt Hennef vom 19.01.21)				134 400,00 €
200 Vorbereitende Maßnahmen - Annahme 3% von KG300+KG400	1 462	m2 BGF	81,74 €	119 505,69 €
300 Bauwerk - Baukonstruktionen	1 462	m2 BGF	2 015,28 €	2 946 334,53 €
400 Bauwerk - Technische Anlagen	1 462	m2 BGF	709,43 €	1 037 188,53 €
500 Außenanlagen und Freiflächen	3 185	m2 AF	212,58 €	677 079,06 €
600 Ausstattung und Kunstwerke - Annahme 1,5% von KG300+KG400	1 462	m2 BGF	40,87 €	59 752,85 €
700 Baunebenkosten - Annahme 25% der KG300-500	1 462	m2 BGF	796,96 €	1 165 150,53 €

Baukostenindexsteigerung  
in Abstimmung mit Stadt Hennef  
auf 12% (KG 100-700) festgelegt

**Summe 736.729,40 €**

Freianlage  
Lehrgarten  
Überlaufparkplatz



Schotterrasen



wassergebundene Wegedecke



Lehrgarten



Lehrgarten



**Planung  
Planstrasse  
Wendeplatz**



Rasenfugenpflaster 18 x 30 cm



Asphalt



## Treppe zum Scheurengarten

Ersatz zu  
Brückenbauwerk in  
Verbindung mit  
barrierefreiem Ausbau  
Scheurengarten



**Kostenzusammenstellung  
Freianlagen**

**Kostenberechnung Stand 01.04.2021**

1 Freianlagen Lehrgarten	437.773,63 €
2 Kultur- und Heimathaus	588.781,06 €
3 Freianlagen + Verkehrsplanung Feuerwehr	826.306,25 €
4 Verkehrsanlage Planstrasse	398.516,72 €
5 Treppe zum Scheurengarten	65.937,90 €

---

Summe

2.317.315,56 €

Dietrich | Untertrifaller faktorgrün ZWP





## Beschlussvorlage

**Amt:** Zentrale Gebäudewirtschaft  
**Vorl.Nr.:** V/2021/2829  
**Datum:** 13.04.2021

TOP: 1.10  
Anlage Nr.: 10

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	28.04.2021	öffentlich

### Tagesordnung

Erweiterung der Kindertageseinrichtung Kita "Fledermäuse" um zwei Gruppen  
Im Tiefen Bruch 10, 53773 Hennef-Dambroich

### Beschlussvorschlag

Der weiteren Planung und Umsetzung der Erweiterung der Kindertageseinrichtung Kita „Fledermäuse“ wird zugestimmt.

### Begründung

Um der Unterdeckung an Betreuungsplätzen entgegenzuwirken ist für den Kita-Bezirk IV Dambroich/Hanf eine Erweiterung der Kindertageseinrichtung Kita „Fledermäuse“ erforderlich. Die Kinderbetreuungsbedarfsplanung hierzu wurde bereits im Jugendhilfeausschuss vom 20.02.2019 vorgestellt.

Die Mittel für die Erweiterung sind bereits im Doppelhaushalt 2020/21 berücksichtigt. Eine Vollständige Verwendung der Mittel aus dem Jahr 2020 ist im Jahr 2021 möglich, aber auch zwingend erforderlich.

Um den Bedarf an die Anforderungen anzupassen, soll die Kita durch die Erweiterung von zwei auf vier Gruppen aufgestockt werden. Der Anbau an die Kita wird im Südwesten des Bestandgebäudes als zweigeschossiger Baukörper mit Flachdach (extensives Gründach) an den jetzigen Mehrzweckraum angebaut. Der Mehrzweckraum wird in das Untergeschoss der Erweiterung verlagert um Platz für den Gruppenraum 3 zu schaffen. Der Außenbereich der Kita und der Spielplatz sind von der Erweiterung gleichermaßen betroffen. Der Höhenunterschied im Erdgeschoss der Kita wird durch eine Treppe sowie einen Hublift ausgeglichen, sodass alle Erdgeschossräume von allen Personen erreicht werden können.

Die verwaltungseigene Planung wird in der Bauausschusssitzung vorgestellt. Für Rückfragen steht das Planungsteam der Verwaltung zur Verfügung.

Einzelheiten der Planung können vorab den beigefügten Präsentationsunterlagen entnommen werden. Jede Fraktion erhält Unterlagen ebenfalls als PDF-Datei per E-Mail.

### Zeitschiene:

Der Bauantrag für die Erweiterung wird, sobald das Brandschutzkonzept vorliegt, im April 2021 eingereicht. Der Baubeginn ist für September 2021 angedacht. Für die Ausführung ist die Vergabe nach Einzelgewerken vorgesehen. Sofern der Bauausschuss dem Beschlussvorschlag zustimmt, ist die Fertigstellung in 2022 anvisiert.

### Baukosten:

Die aktuelle Kostenschätzung für das Bauvorhaben beläuft sich auf rund 1.889.000 €. Im Haushalt 2020/21 sind Mittel in Höhe von 1.500.000 € etatisiert.

Da die Baumaßnahme Erweiterung der Kita Uckerath sowie Erweiterung der Kita Dambroich annähernd zeitgleich aufgeführt werden und Planungskosten durch Eigenleistung eingespart werden, wird aus heutiger Sicht davon ausgegangen, dass die gesamten Mittel, welche für beide Maßnahmen etatisiert sind, für die Baumaßnahmen ausreichen.

### **Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> keine Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> Kosten der Baumaßnahme:	€ 1.889.000
<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten:	Sachkosten:	€
	Personalkosten:	€
<input type="checkbox"/> Maßnahme zuschussfähig	Höhe des Zuschusses:	€
<input type="checkbox"/> Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden Kostenträger 01200121 Kostenstelle 00002670 Investiv: Investitionsnummer GE-0000070	Haushaltsausgaberest:	€
	Mittel HH 2020 – 1.000.000,00 EUR investiv Ermächtigungsübertragung auf 2021	
	<i>Im Doppelhaushalt 2020/2021 wurden für 2020 Investitionsmitteln in Höhe von 1.000.000 € bereitgestellt. Nach Jahresschluss wurden die bis dato nicht verausgabten Mittel in Höhe von 1.000.000 EUR nach 2021 übertragen. Die Bewirtschaftung in 2021 ist nur zu einem Teil des Betrags gewährleistet, so dass übrigbleibende Mittel gesperrt werden (Kreditliniereduzierung 2020), um 2022 dann neu etatisiert zu werden, da eine weitere Ermächtigungsübertragung von 2021 auf 2022 rechtlich ausgeschlossen ist. Da erhöhte Fördermittel erwartet werden, stellt sich die Neu-etatisierung in 2022 Ergebnisneutral dar.</i>	
	Mittel HH 2021 - 500.000,00 EUR investiv Ermächtigungsübertragung auf 2022	
<input type="checkbox"/> Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgabe erforderlich	Betrag:	
<input checked="" type="checkbox"/> Kreditaufnahme erforderlich	Kreditbetrag:	€ 1.889.000
<input type="checkbox"/> Einsparungen:	€ <input type="checkbox"/> jährliche Folgeeinnahmen:	Art: Höhe: €
<input checked="" type="checkbox"/> Bemerkungen:	Es werden Fördermittel in Höhe von 1.188.000,00€ beantragt (Art der Förderung: 4.4.1.1 Neubaumaßnahmen incl. Ersteinrichtung sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks).	

**Mitzeichnung:**

Name:  
M.Eryigit

Paraphe:



Name:

Paraphe:

---

---

---

---

---

---

---

---

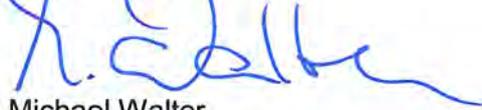
---

---

---

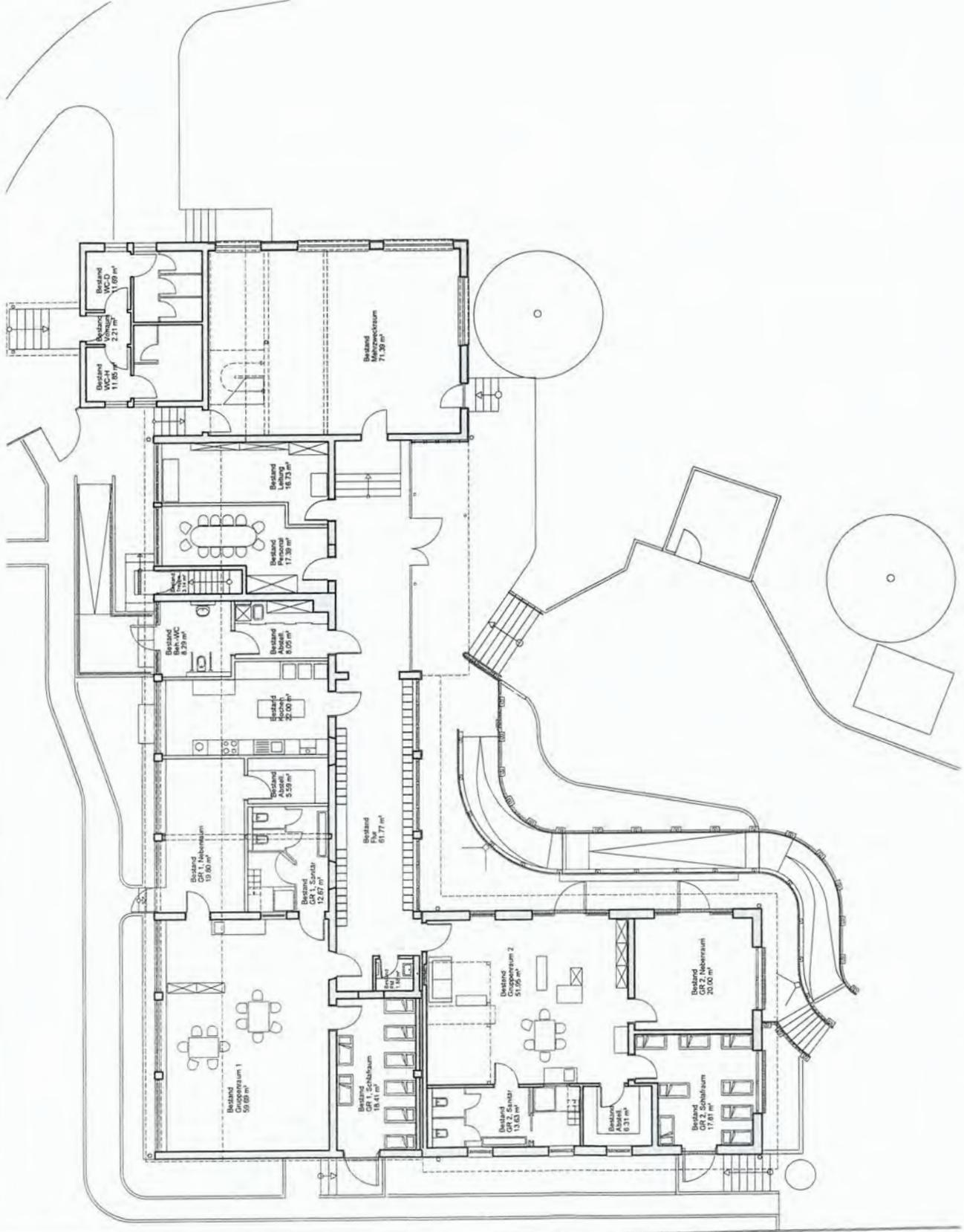
---

Hennef (Sieg), den 13.04.2021  
In Vertretung

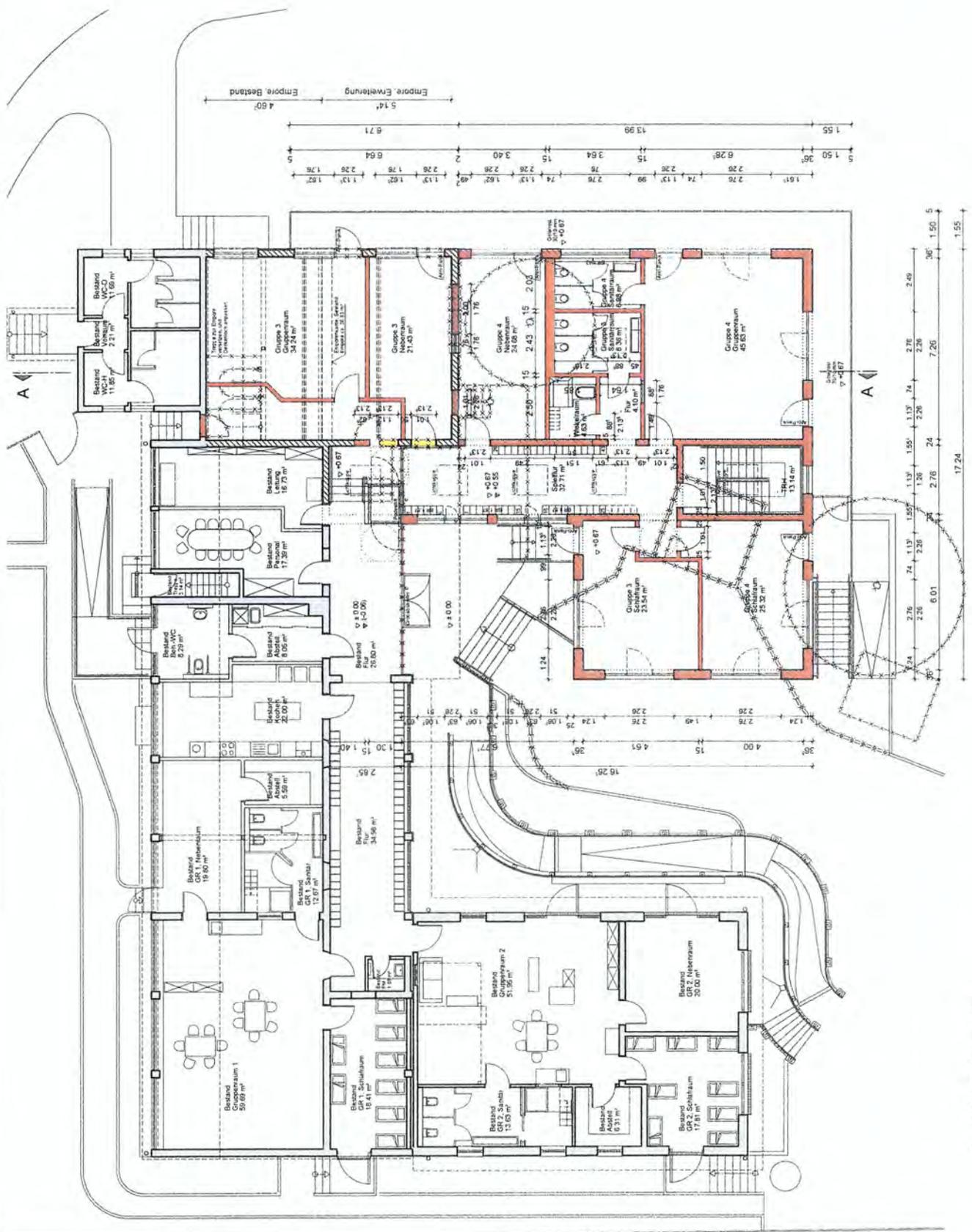


Michael Walter  
Erster Beigeordneter

**Anlage:**  
**Präsentationsunterlagen Kita Dambroich**



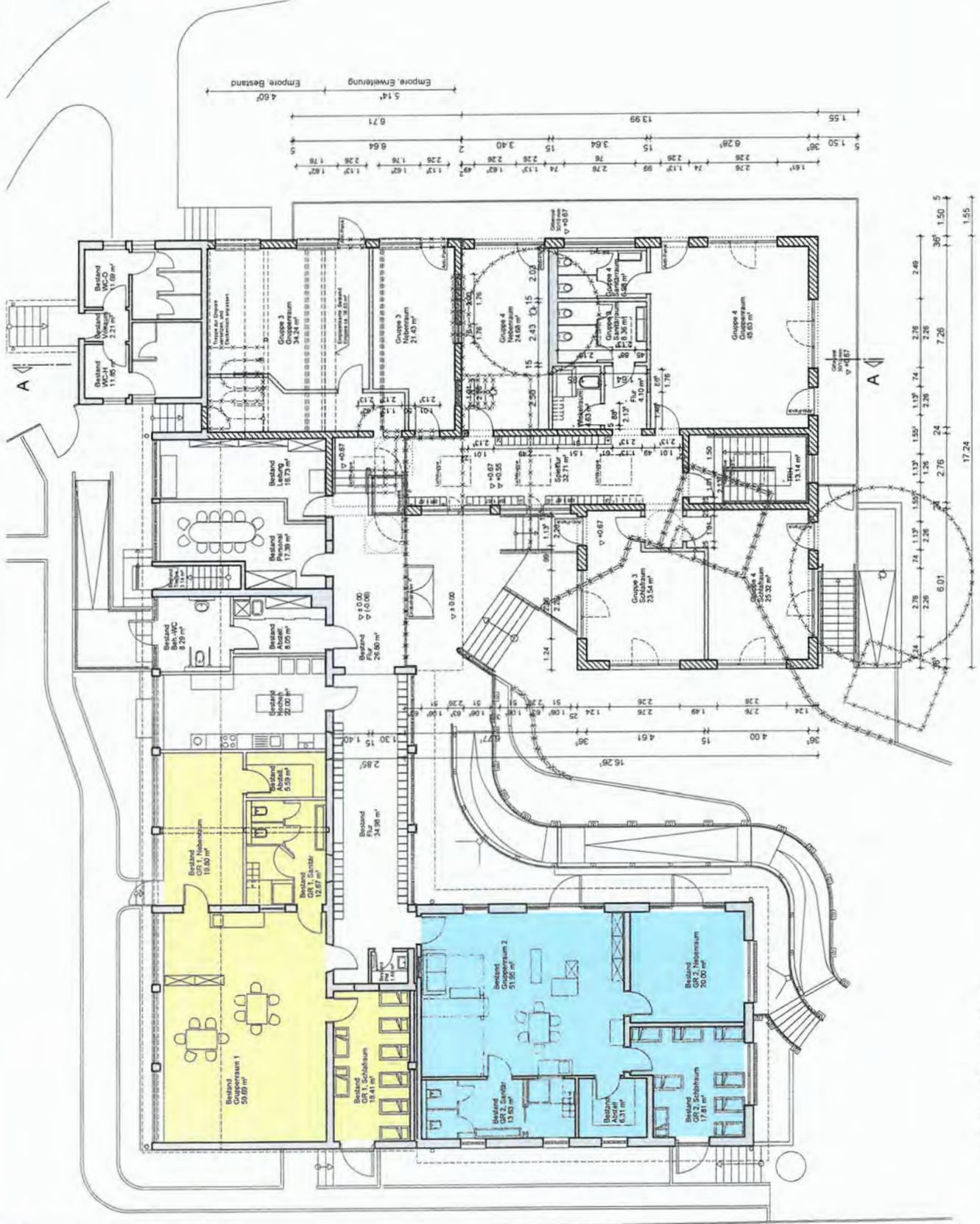
Grundriss Erdgeschoss



Grundriss Erdgeschoss

**Kita Gruppen im Bestand**  
 Flächen ohne Abstellräume und WCs

- Gruppe 1: 97,90 m<sup>2</sup>
- Gruppe 2: 89,76 m<sup>2</sup>



Grundriss Erdgeschoss

**Kita Gruppen im Bestand**  
 Flächen ohne Abstellräume und WCs

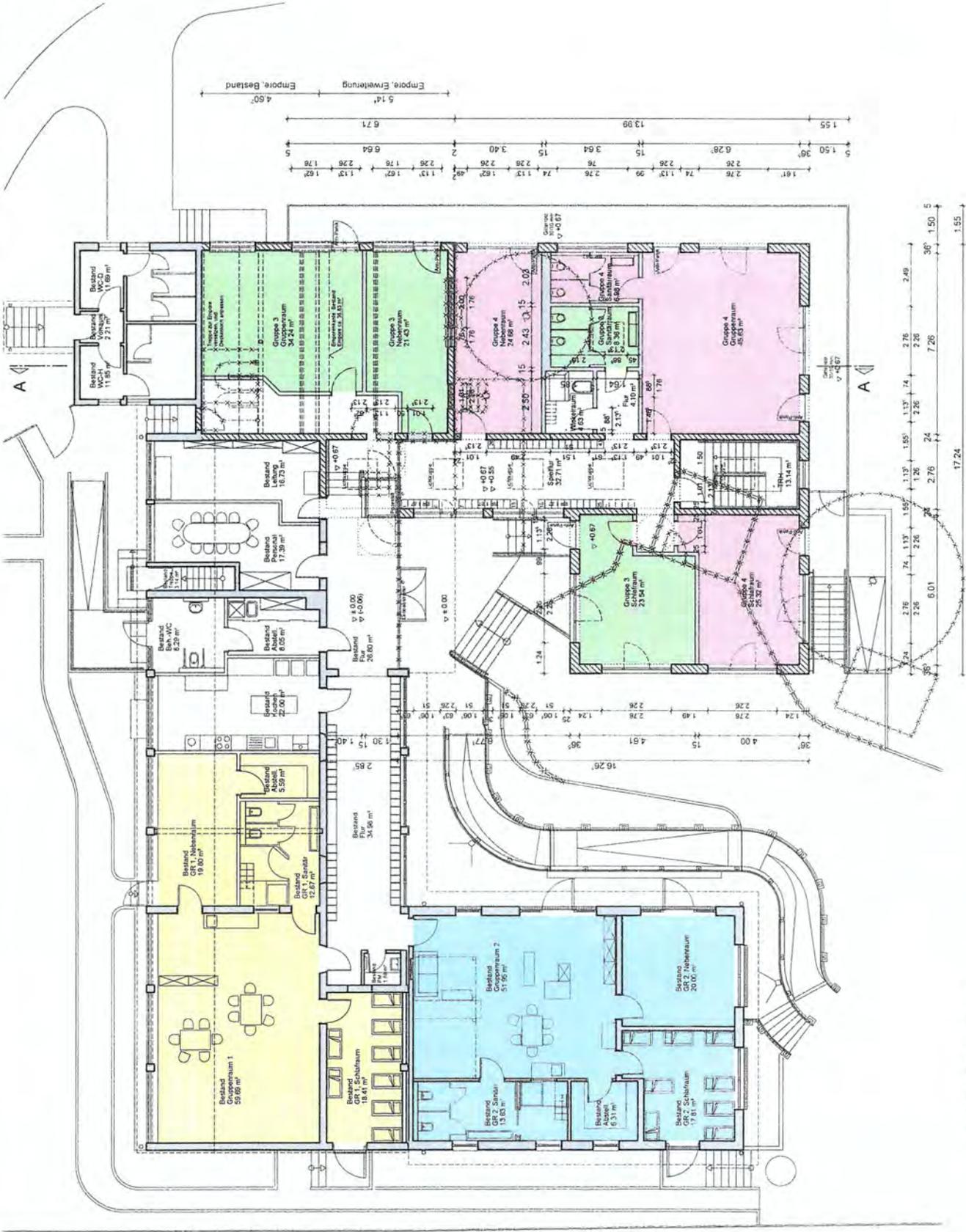
Gruppe 1; 97,90 m<sup>2</sup>

Gruppe 2; 89,76 m<sup>2</sup>

**Kita Gruppen in der Erweiterung**  
 Flächen ohne WCs

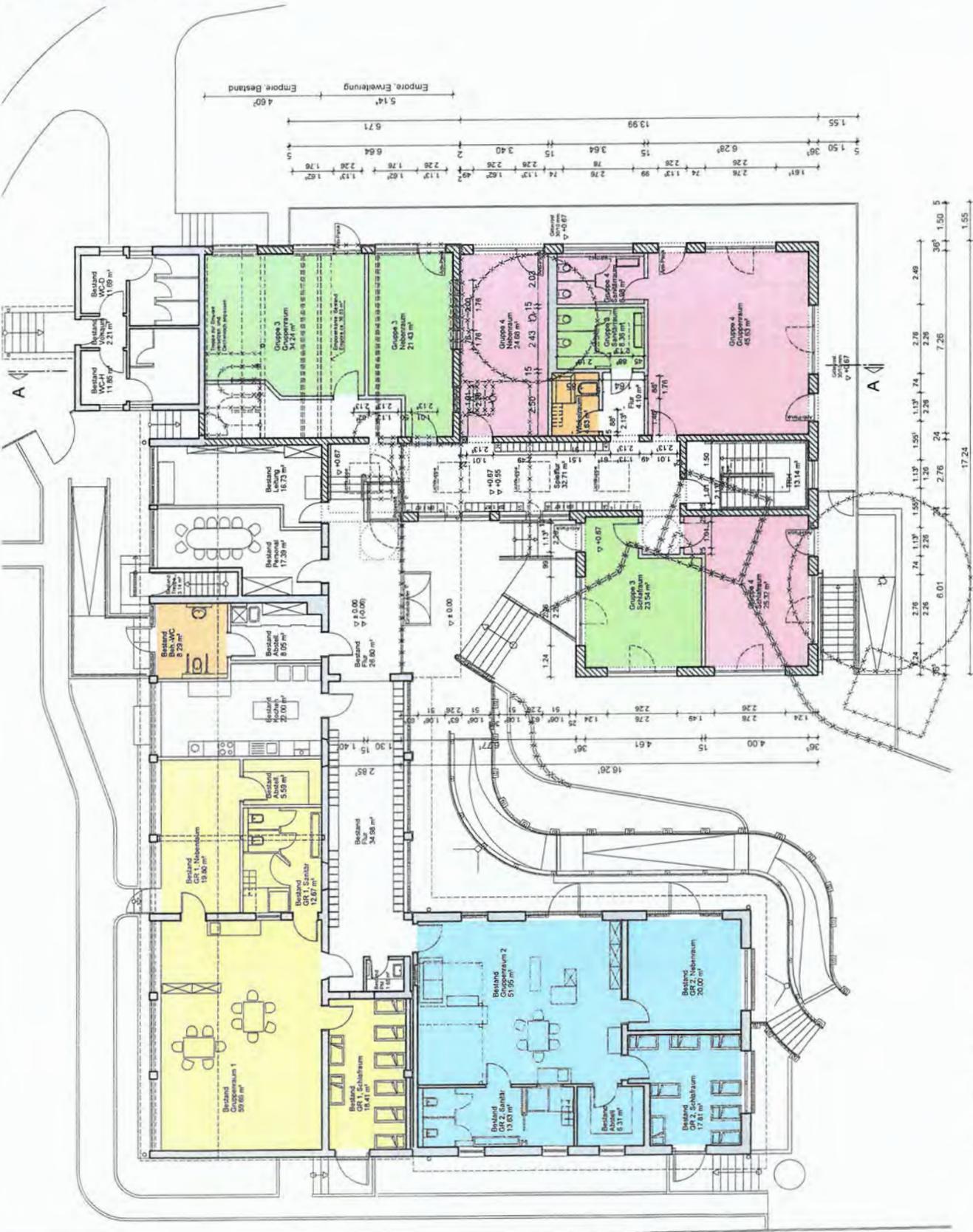
Gruppe 3; 79,21 m<sup>2</sup>

Gruppe 4; 95,63 m<sup>2</sup>

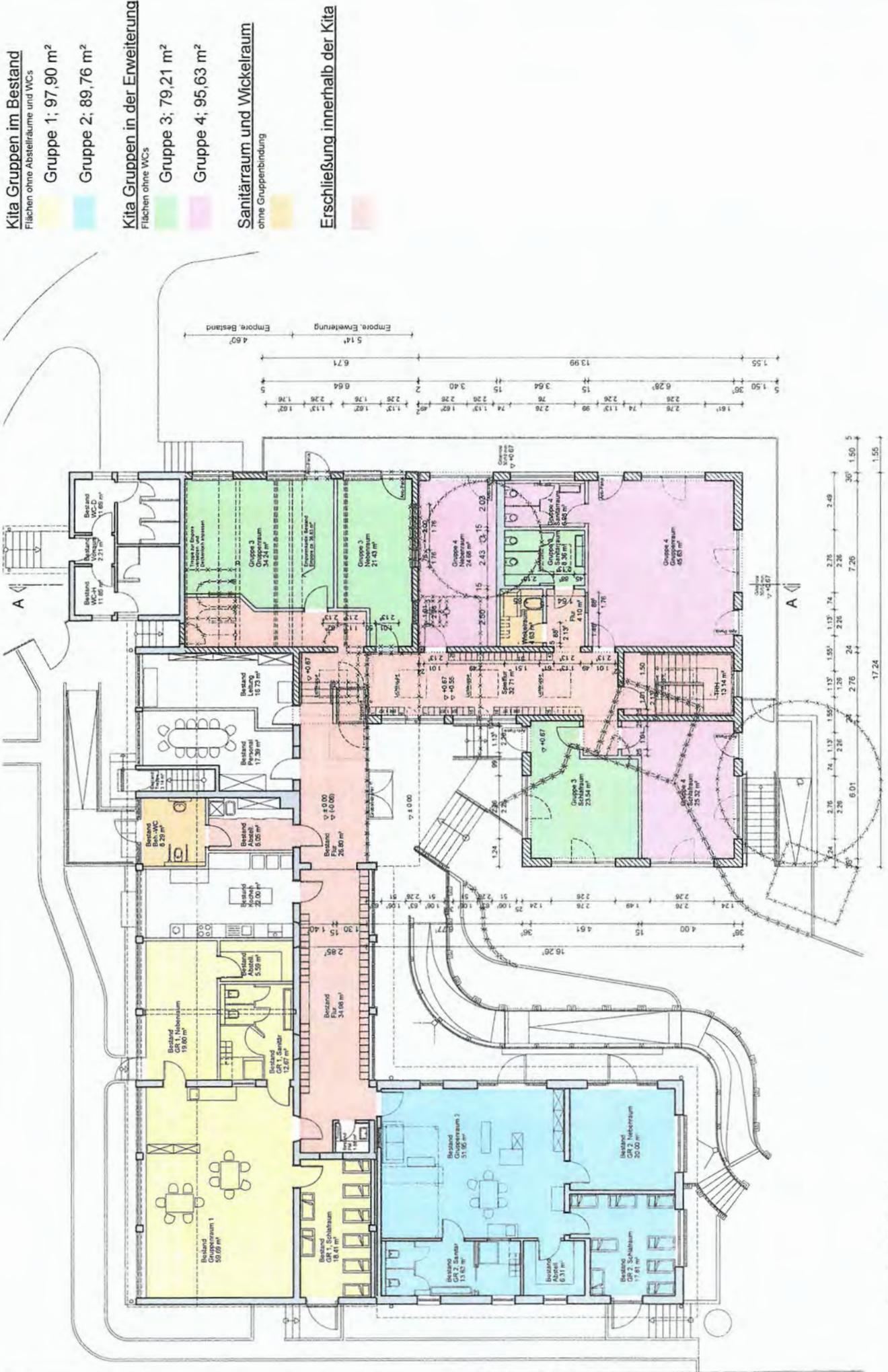


Grundriss Erdgeschoss

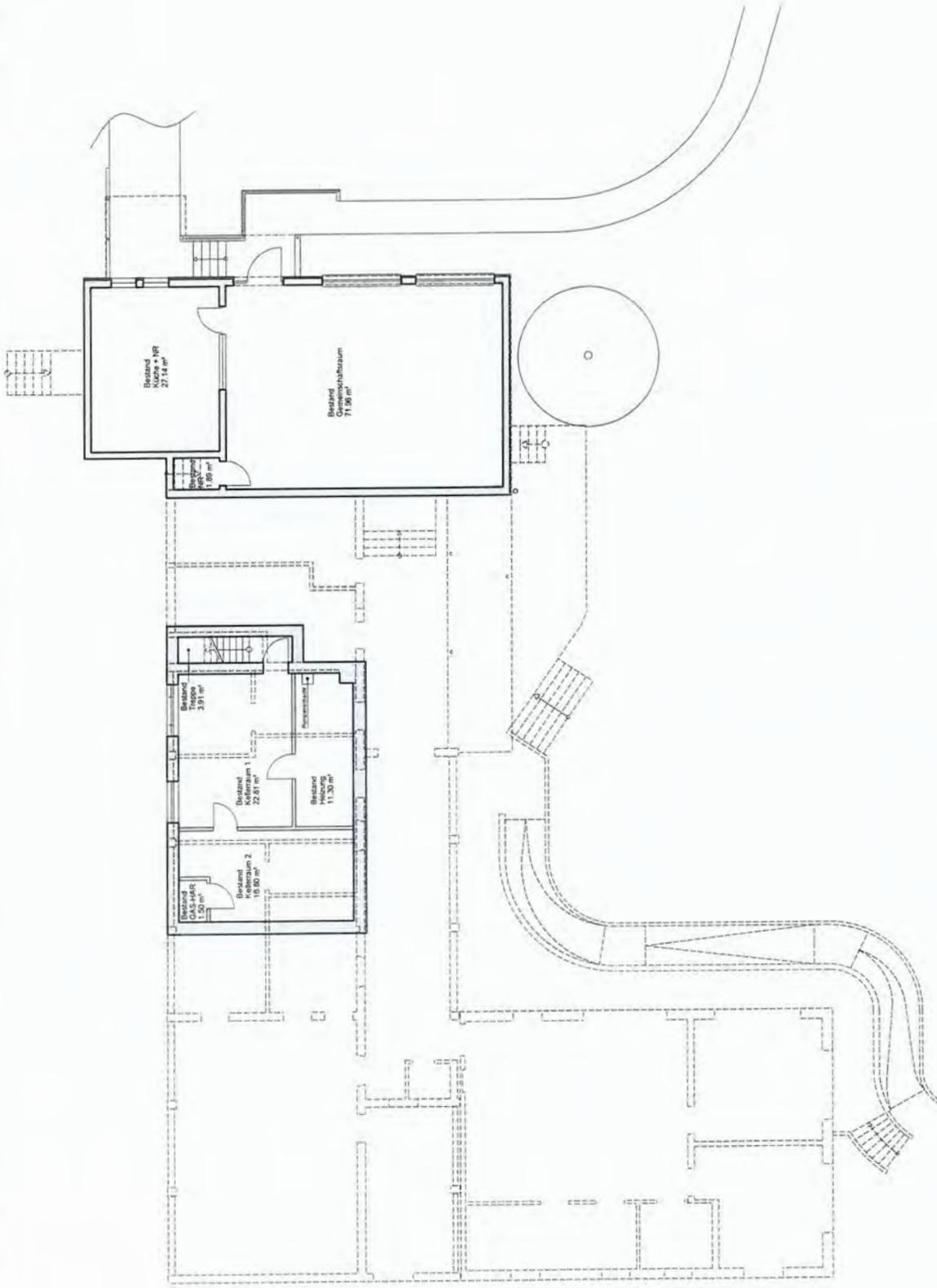
- Kita Gruppen im Bestand**  
 Flächen ohne Abstellräume und WCs
- Gruppe 1; 97,90 m<sup>2</sup>
  - Gruppe 2; 89,76 m<sup>2</sup>
- Kita Gruppen in der Erweiterung**  
 Flächen ohne WCs
- Gruppe 3; 79,21 m<sup>2</sup>
  - Gruppe 4; 95,63 m<sup>2</sup>
- Sanitärraum und Wickelraum**  
 ohne Gruppenbindung
- 



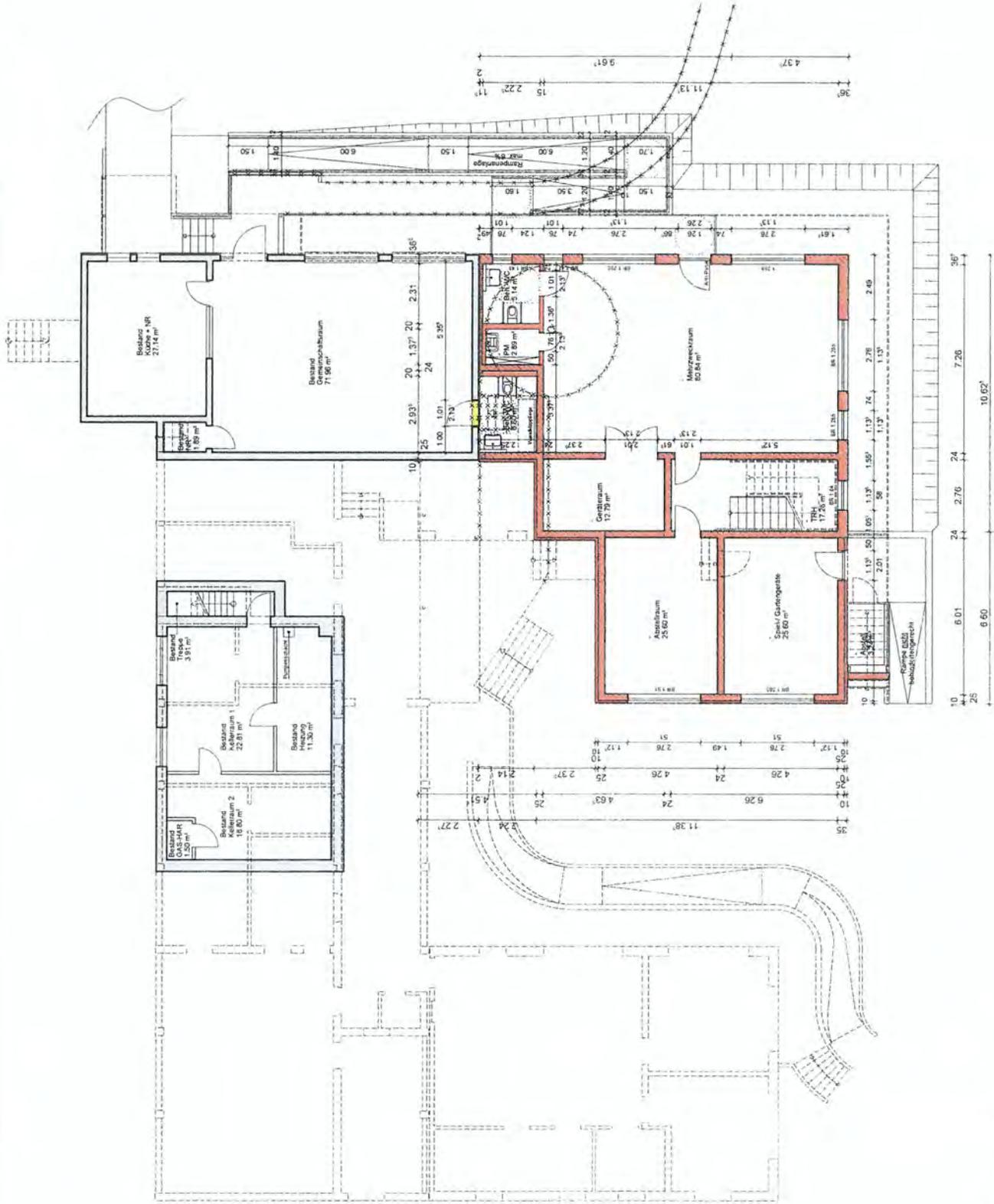
Grundriss Erdgeschoss



Grundriss Erdgeschoss

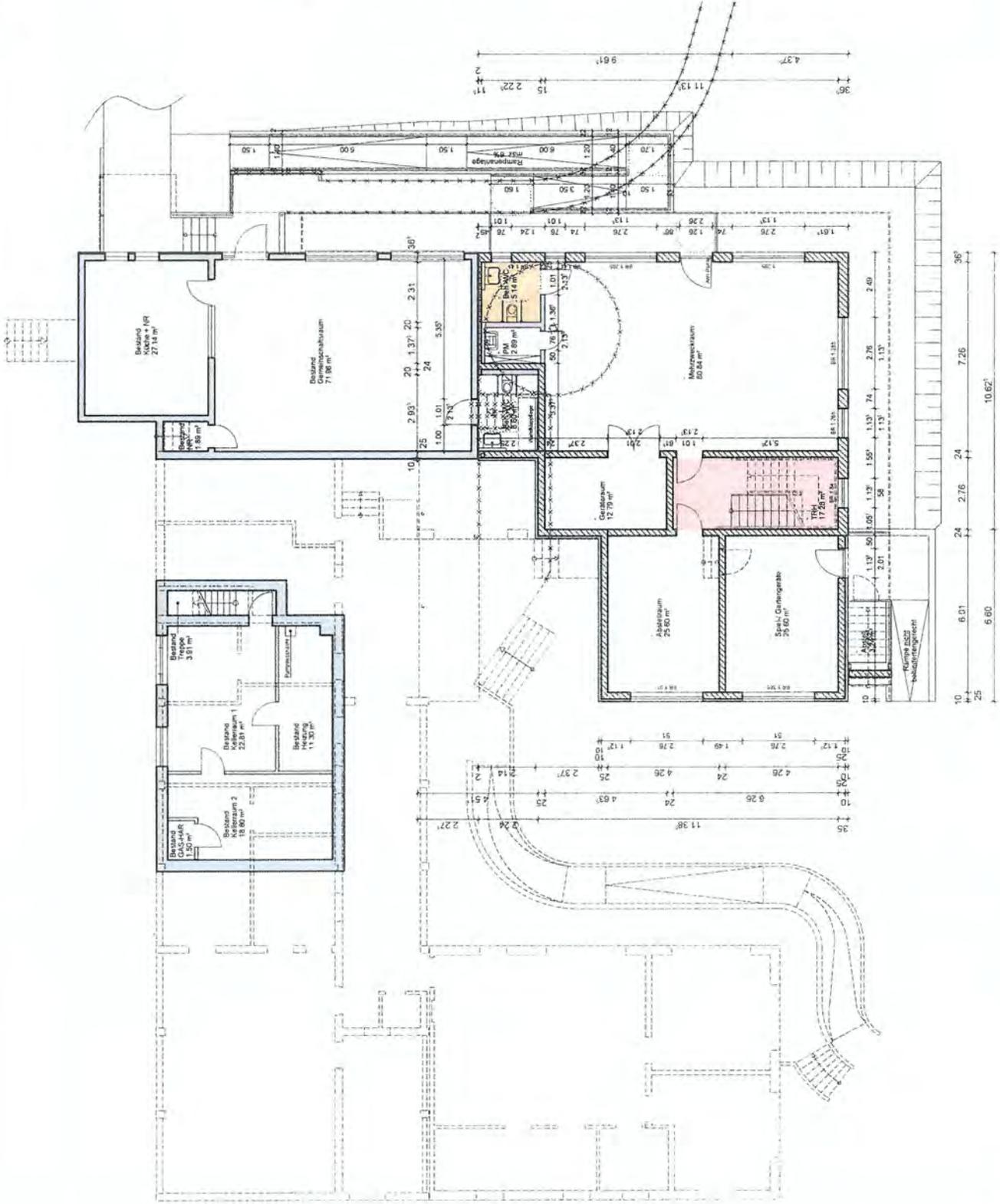


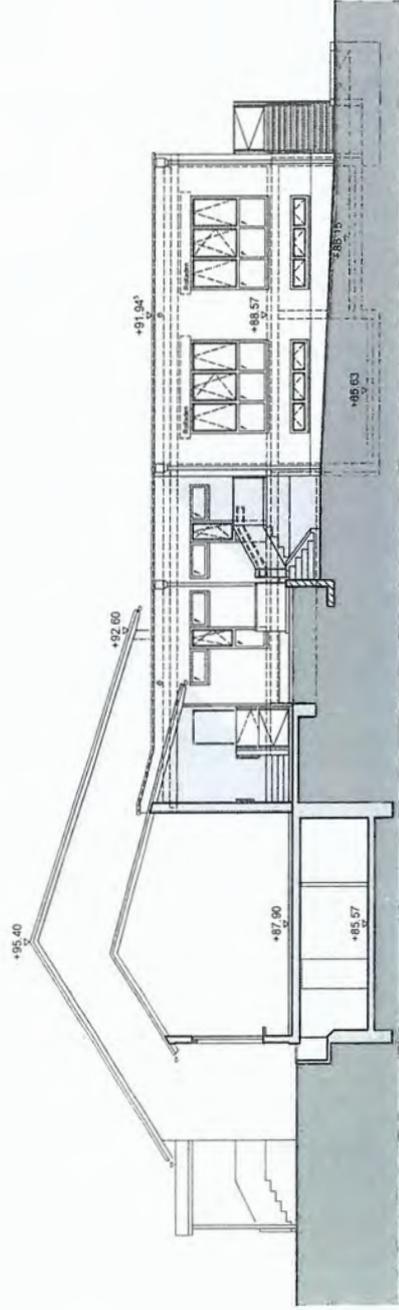
Grundriss Untergeschoss



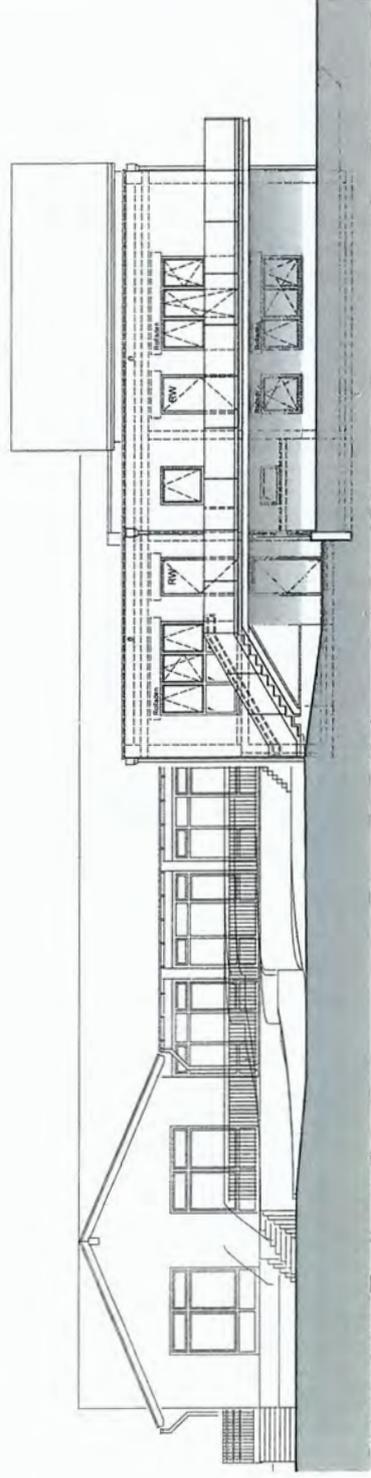
Grundriss Untergeschoss



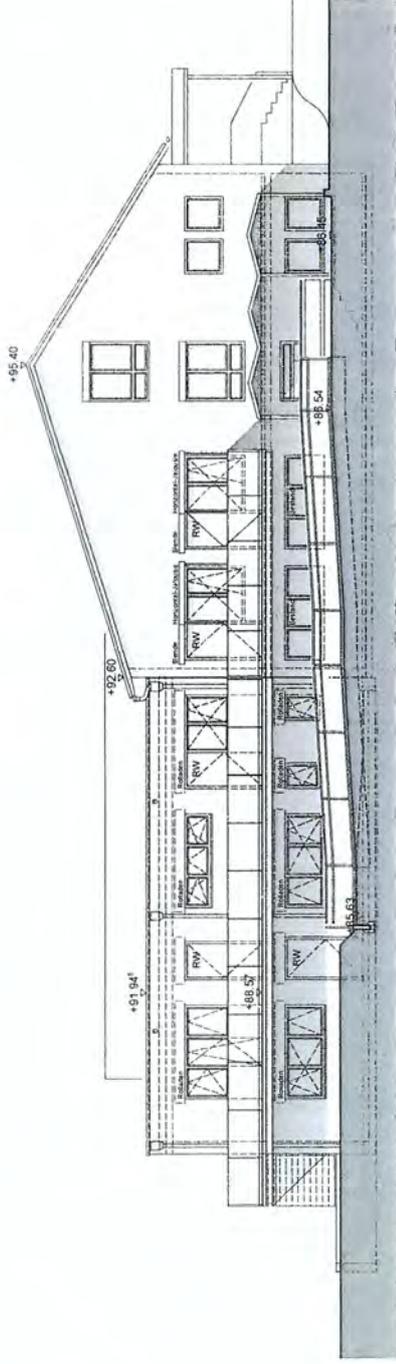




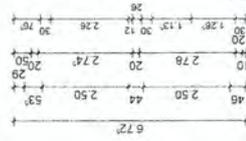
Ansicht Eingang (Nordansicht)



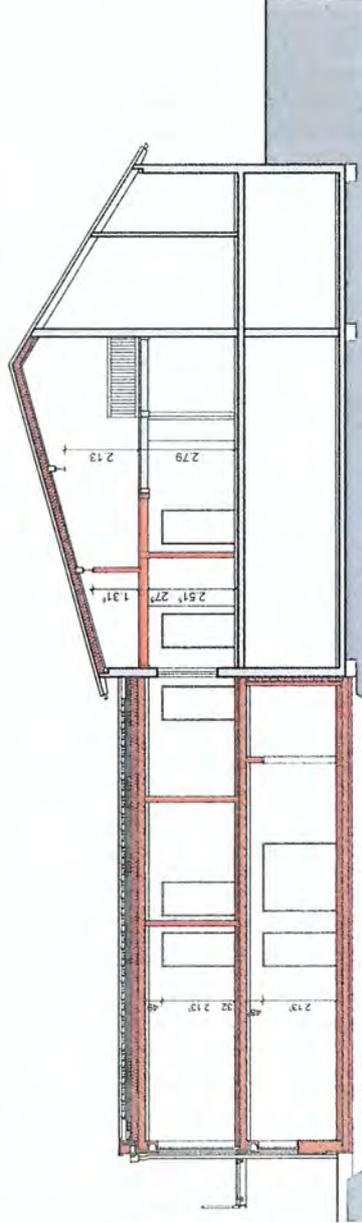
Ansicht Spielplatz (Westansicht)



Ansicht Festplatz (Südansicht)

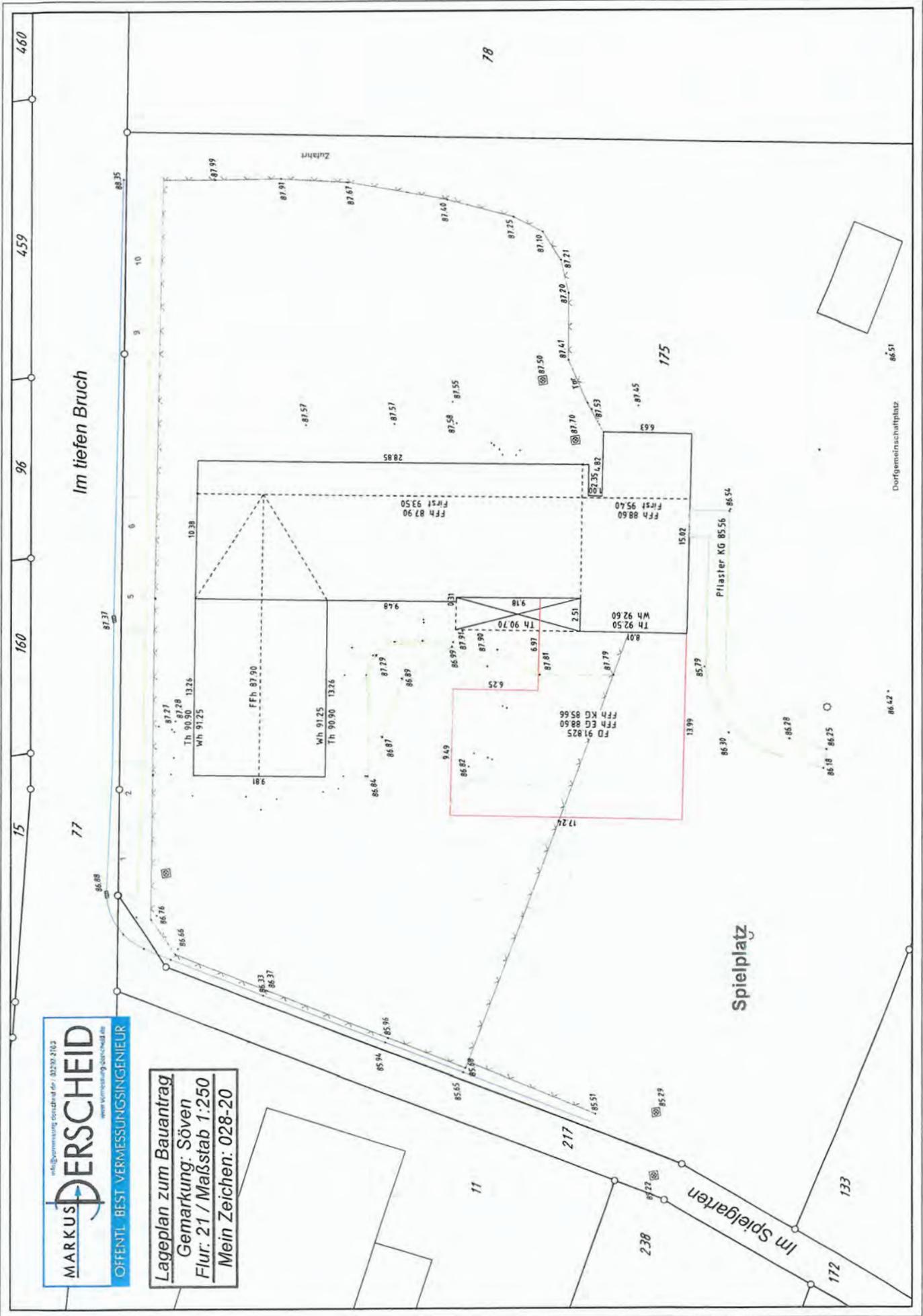


Schnitt A-A



info@vermessung-derscheid.de | 02230-2163  
**MARKUS DERSCHIED**  
 www.vermessung-derscheid.de  
**OFFENTL. BEST. VERMESSUNGSINGENIEUR**

**Lageplan zum Bauantrag**  
 Gemarkung: Söven  
 Flur. 21 / Maßstab 1:250  
 Mein Zeichen: 028-20





## Beschlussvorlage

**Amt:** Zentrale Gebäudewirtschaft  
**Vorl.Nr.:** V/2021/2831  
**Datum:** 13.04.2021

TOP: 1.11  
Anlage Nr.: 10

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	28.04.2021	öffentlich

### Tagesordnung

Erweiterung der Kindertageseinrichtung Kiku "Wolkenburg" um eine Gruppe  
Burgstraße 12, 53773 Hennef-Uckerath

### Beschlussvorschlag

Der weiteren Planung und Umsetzung der Erweiterung der Kindertageseinrichtung Kiku „Wolkenburg“ wird zugestimmt.

### Begründung

Um der Unterdeckung an Betreuungsplätzen entgegenzuwirken ist für den Kita-Bezirk III Uckerath eine Erweiterung der Kindertageseinrichtung Kiku „Wolkenburg“ erforderlich. Die Kinderbetreuungsbedarfsplanung hierzu wurde bereits im Jugendhilfeausschuss vom 20.02.2019 vorgestellt.

Die Mittel für die Erweiterung sind bereits im Doppelhaushalt 2020/21 berücksichtigt und sind ausreichend vorhanden. Eine Vollständige Verwendung der Mittel aus dem Jahr 2020 ist im Jahr 2021 möglich, aber auch zwingend erforderlich.

Um das Platzangebot an den Bedarf anzupassen, soll die Kita durch die Erweiterung von drei auf vier Gruppen aufgestockt werden. Der Anbau an die Kita wird im Osten des Bestandgebäudes als eingeschossiger Baukörper mit Flachdach und Pultdach auf dem alten Schulhof angebaut. Der alte asphaltierte Schulhof soll bis auf den Parkplatzbereich entsiegelt und neu gestaltet werden. Dabei soll die Außenanlage überwiegend begrünt werden. Des Weiteren soll der Außenbereich angehoben werden, so dass die barrierefreie Erreichbarkeit der Kita verbessert wird.

Die verwaltungseigene Planung wird in der Bauausschusssitzung vorgestellt. Für Rückfragen steht das Planungsteam der Verwaltung zur Verfügung.

Einzelheiten der Planung können vorab den beigefügten Präsentationsunterlagen entnommen werden. Jede Fraktion erhält Unterlagen ebenfalls als PDF-Datei per E-Mail.

### Zeitschiene:

Der Bauantrag für die Erweiterung wird, sobald das Brandschutzkonzept vorliegt, im April 2021 eingereicht. Der Baubeginn ist für September 2021 angedacht. Für die Ausführung ist die Vergabe nach Einzelgewerken vorgesehen. Sofern der Bauausschuss dem Beschlussvorschlag zustimmt, ist die Fertigstellung in 2022 anvisiert.

### Baukosten:

Die aktuelle Kostenschätzung für das Bauvorhaben beläuft sich auf rund 790.000 €. Im Haushalt 2020/21 sind Mittel in Höhe von 900.000 € etatisiert.

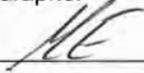
### Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> keine Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> Kosten der Baumaßnahme:	€ 790.000
<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten:	Sachkosten:	€
	Personalkosten:	€
<input type="checkbox"/> Maßnahme zuschussfähig	Höhe des Zuschusses:	€
<input type="checkbox"/> Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden Kostenträger 01200121 Kostenstelle 00002694 Investiv: Investitionsnummer GE-0000071	Haushaltsausgaberes:	€
	Mittel HH 2020 – 600.000,00 EUR investiv Ermächtigungsübertragung auf 2021	
	<i>Im Doppelhaushalt 2020/2021 wurden für 2020 Investitionsmitteln in Höhe von 600.000 € bereitgestellt. Nach Jahresschluss wurden die bis dato nicht verausgabten Mittel in Höhe von 600.000,- EUR nach 2021 übertragen. Die Bewirtschaftung in 2021 ist wahrscheinlich nur zu einem Teil gewährleistet, so dass übrigbleibende Mittel gesperrt werden (Kreditliniereduzierung 2020), um 2022 dann neu etatisiert zu werden, da eine weitere Ermächtigungsübertragung von 2021 auf 2022 rechtlich ausgeschlossen ist. Da erhöhte Fördermittel erwartet werden, stellt sich die Neuetatisierung in 2022 Ergebnisneutral dar.</i>	
	Mittel HH 2021 - 300.000,00 EUR investiv Ermächtigungsübertragung auf 2022	
<input type="checkbox"/> Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgabe erforderlich	Betrag:	
<input checked="" type="checkbox"/> Kreditaufnahme erforderlich	Kreditbetrag:	€ 790.000
<input type="checkbox"/> Einsparungen:	€ <input type="checkbox"/> jährliche Folgeeinnahmen:	Art: Höhe: €
<input checked="" type="checkbox"/> Bemerkungen:	Es werden Fördermittel in Höhe von 594.000€ beantragt (Art der Förderung: 4.4.1.1 Neubaumaßnahmen incl. Ersteinrichtung sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks).	

**Mitzeichnung:**

Name:  
M.Eryigit

Paraphe:



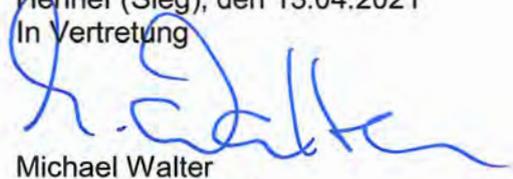
Name:

Paraphe:

_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Hennef (Sieg), den 13.04.2021

In Vertretung



Michael Walter  
Erster Beigeordneter

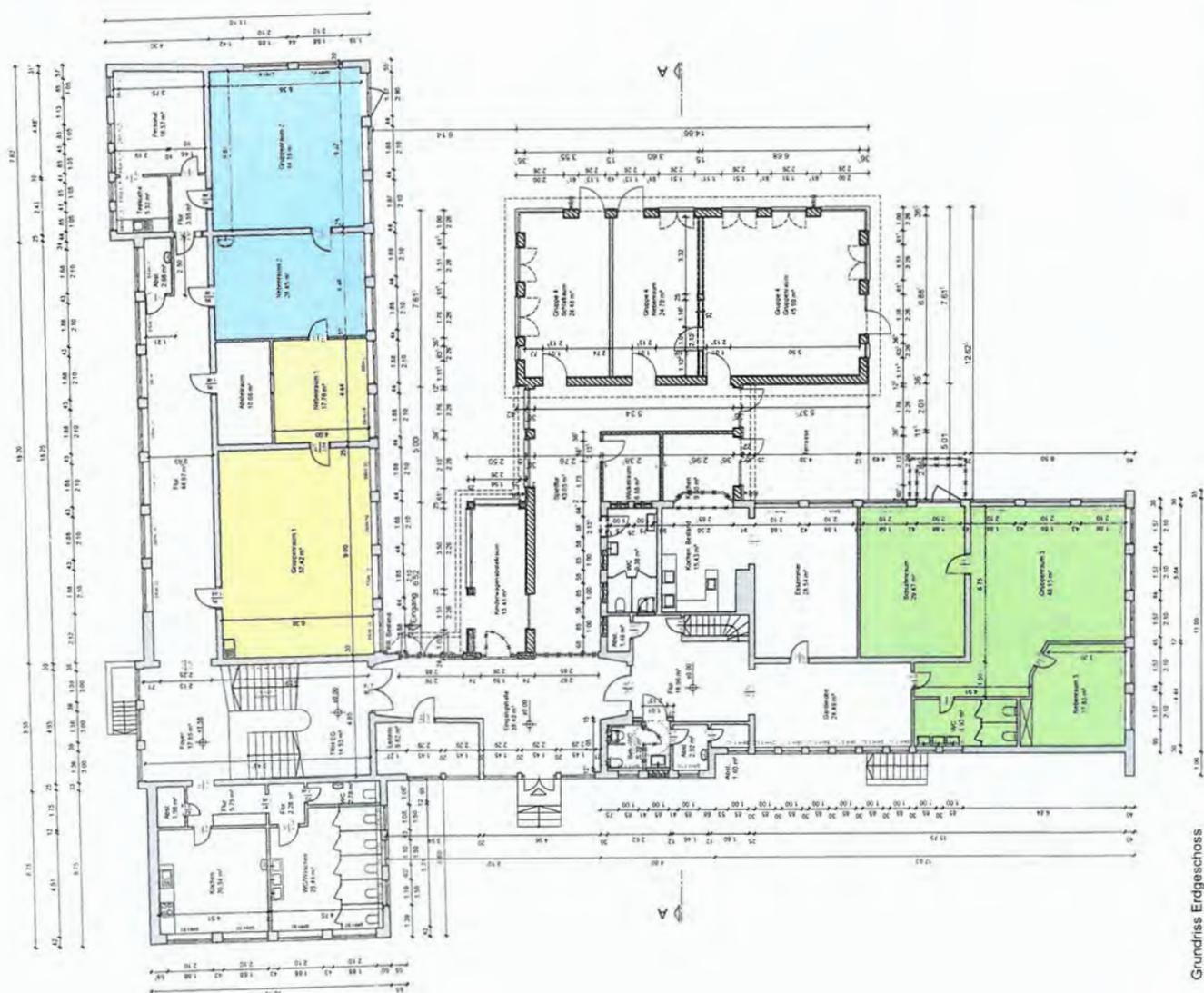
**Anlage:**

**Präsentationunterlagen Kita Uckerath**



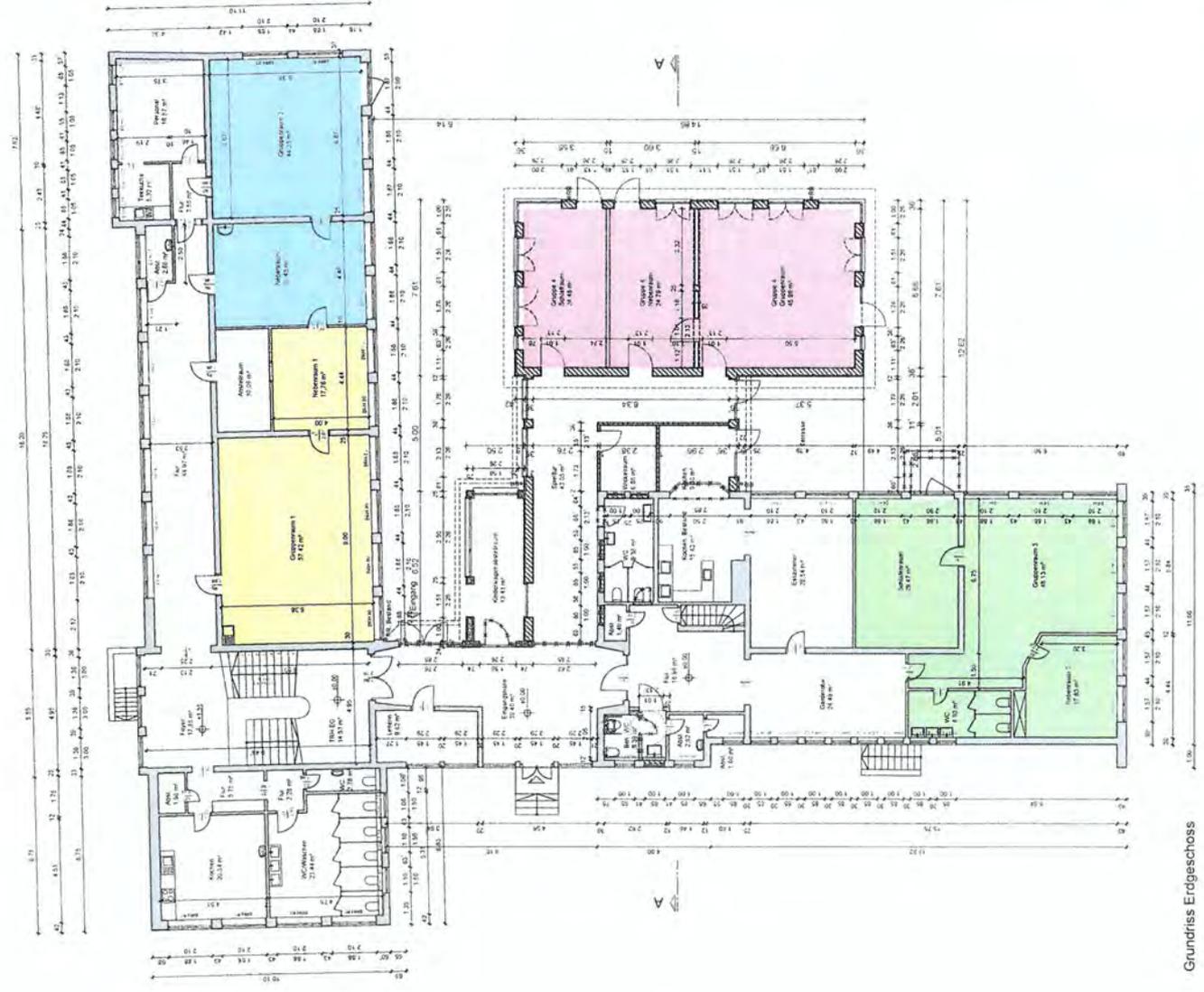


- Kita Gruppen im Bestand**  
 Flächen ohne Abstellräume und WCs
- Gruppe 1; 75,18 m<sup>2</sup>
  - Gruppe 2; 72,80 m<sup>2</sup>
  - Gruppe 3; 95,43 m<sup>2</sup>



Grundriss Erdgeschoss

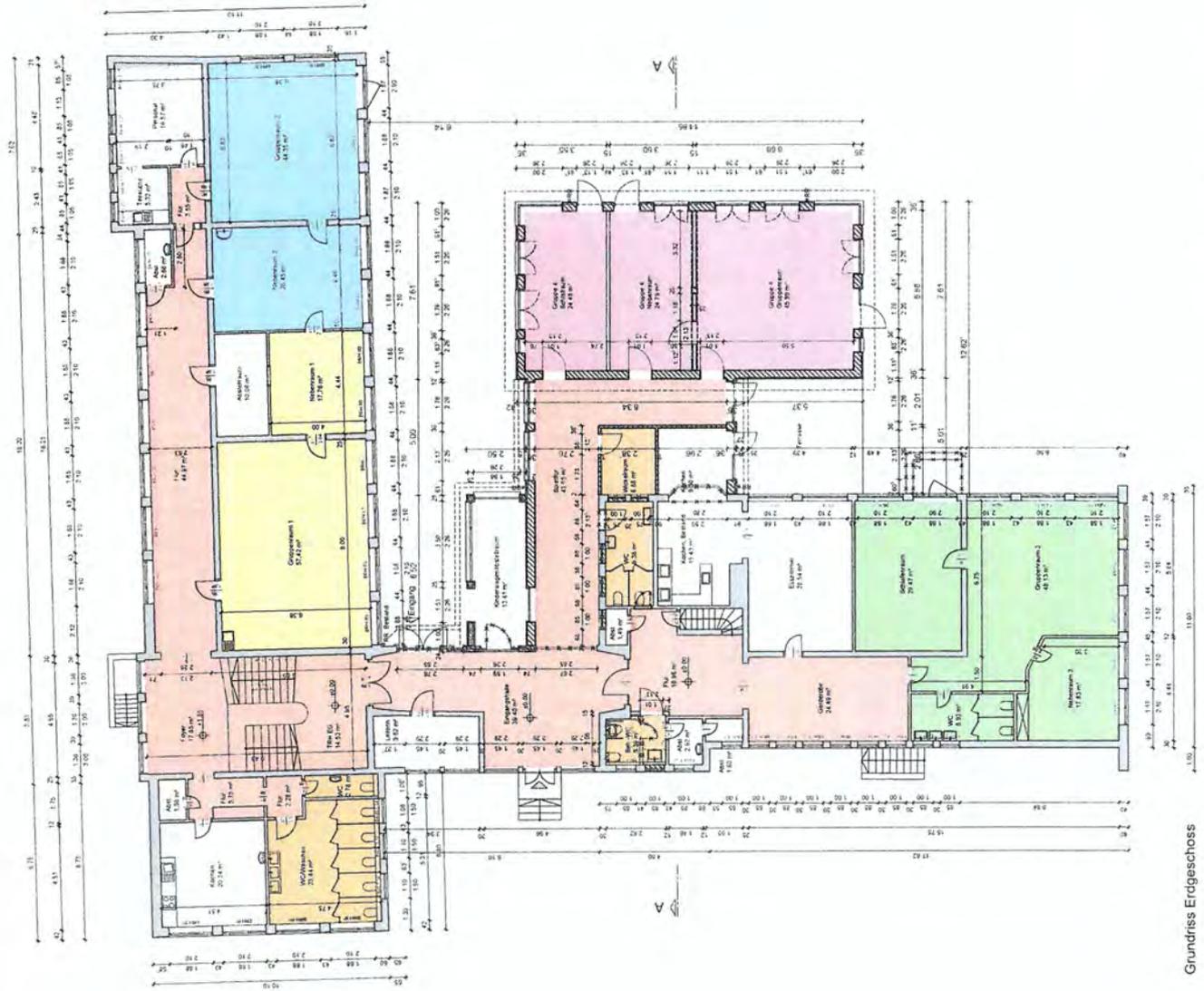
- Kita Gruppen im Bestand**  
 Flächen ohne Abstellräume und VCS
- Gruppe 1; 75,18 m<sup>2</sup>
  - Gruppe 2; 72,80 m<sup>2</sup>
  - Gruppe 3; 95,43 m<sup>2</sup>
- Kita Gruppe der Erweiterung**
- Gruppe 4; 95,26 m<sup>2</sup>



Grundriss Erdgeschoss



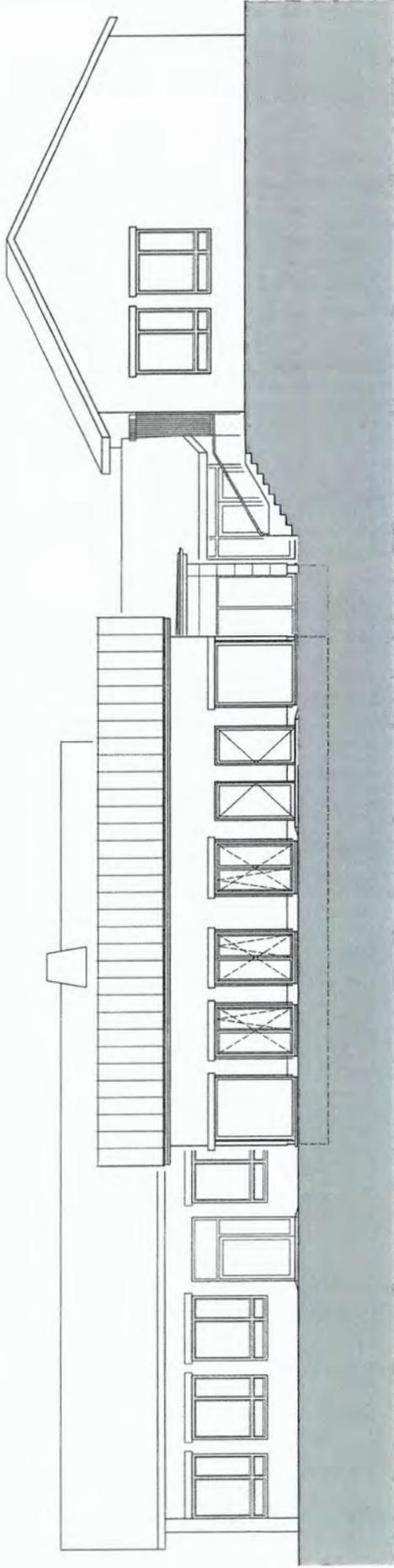
- Kita Gruppen im Bestand**  
 Flächen ohne Abstellräume und VCs
- Gruppe 1; 75,18 m<sup>2</sup>
  - Gruppe 2; 72,80 m<sup>2</sup>
  - Gruppe 3; 95,43 m<sup>2</sup>
- Kita Gruppe der Erweiterung**
- Gruppe 4; 95,26 m<sup>2</sup>
- Sanitärräume und Wickelraum**  
 ohne Gruppenbindung / außerhalb der Gruppen
- Erschließung innerhalb der Kita



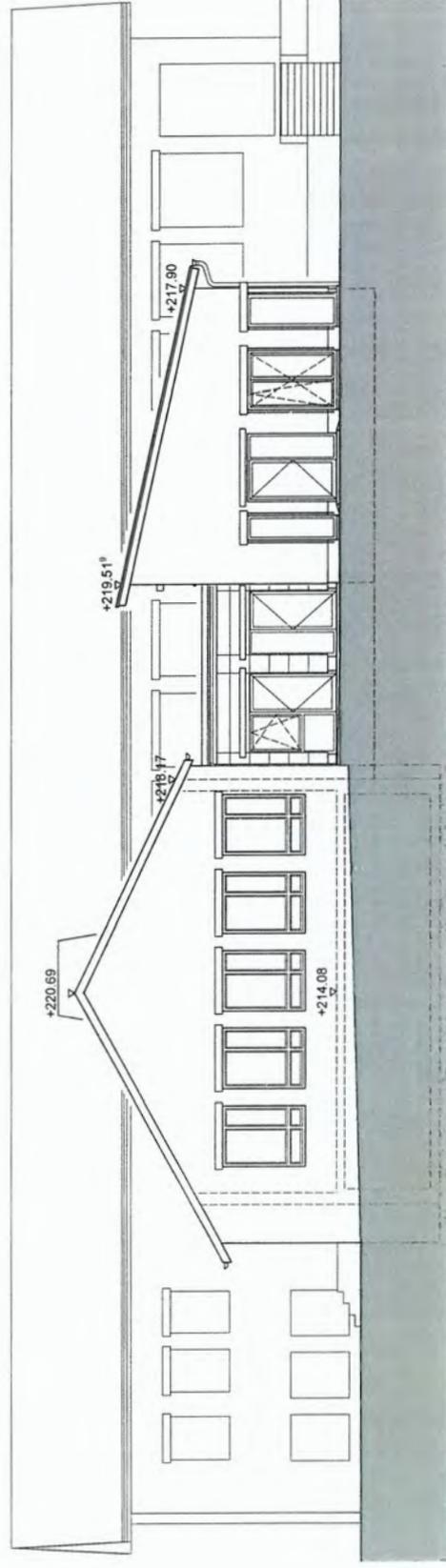
Grundriss Erdgeschoss



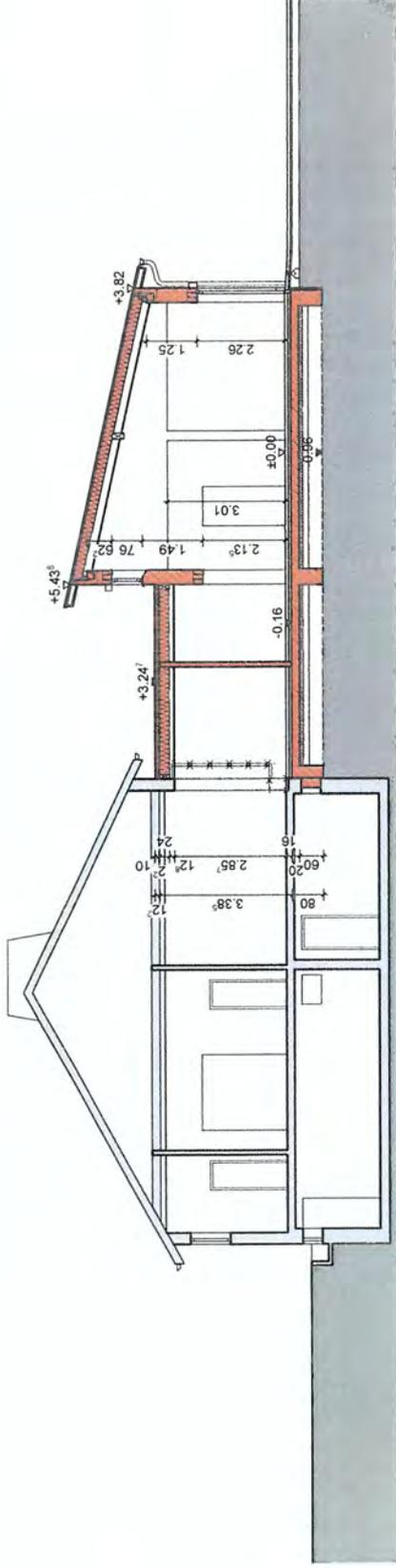




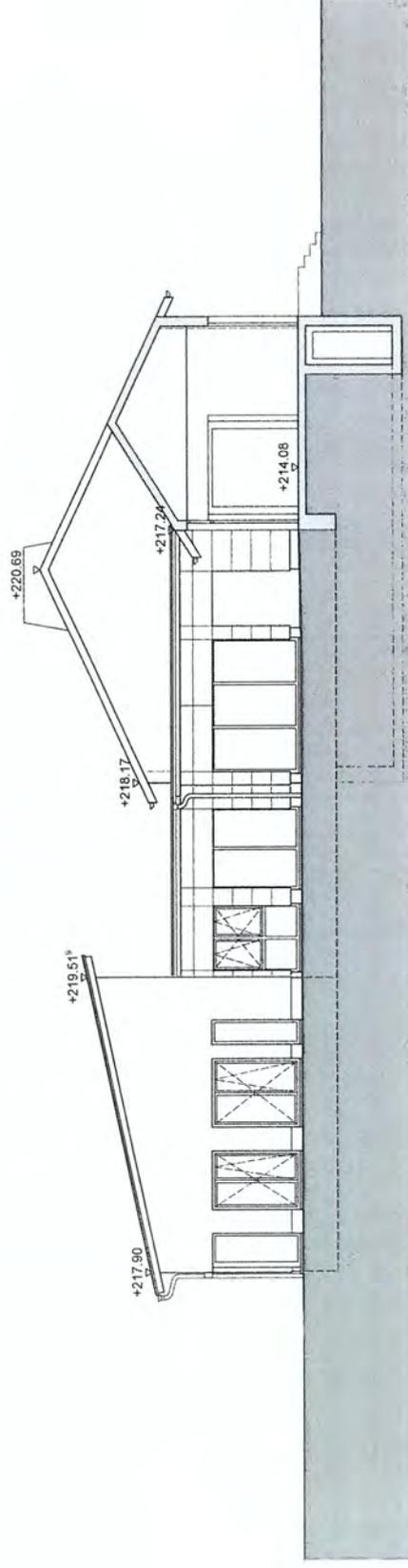
Ostansicht



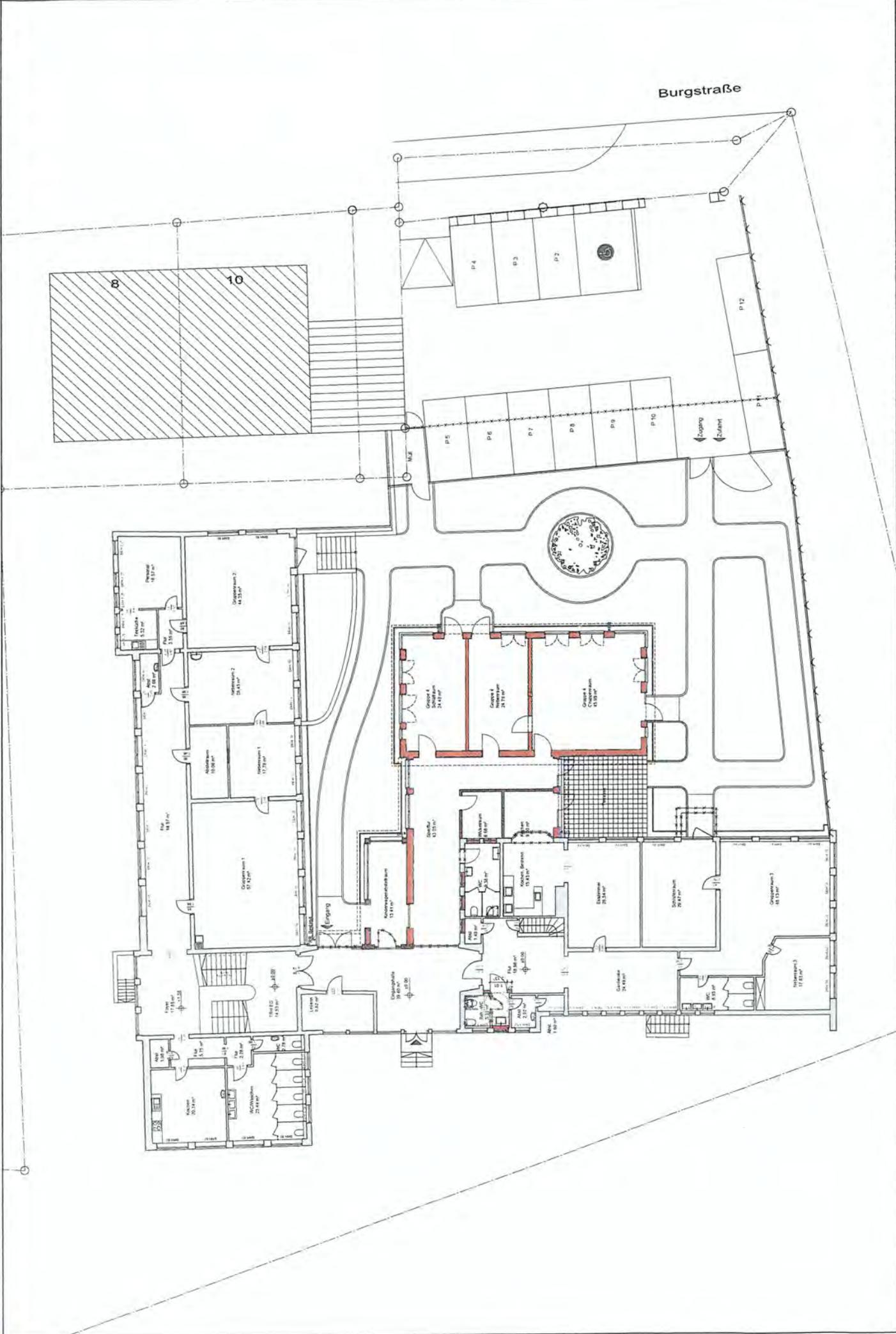
Südansicht

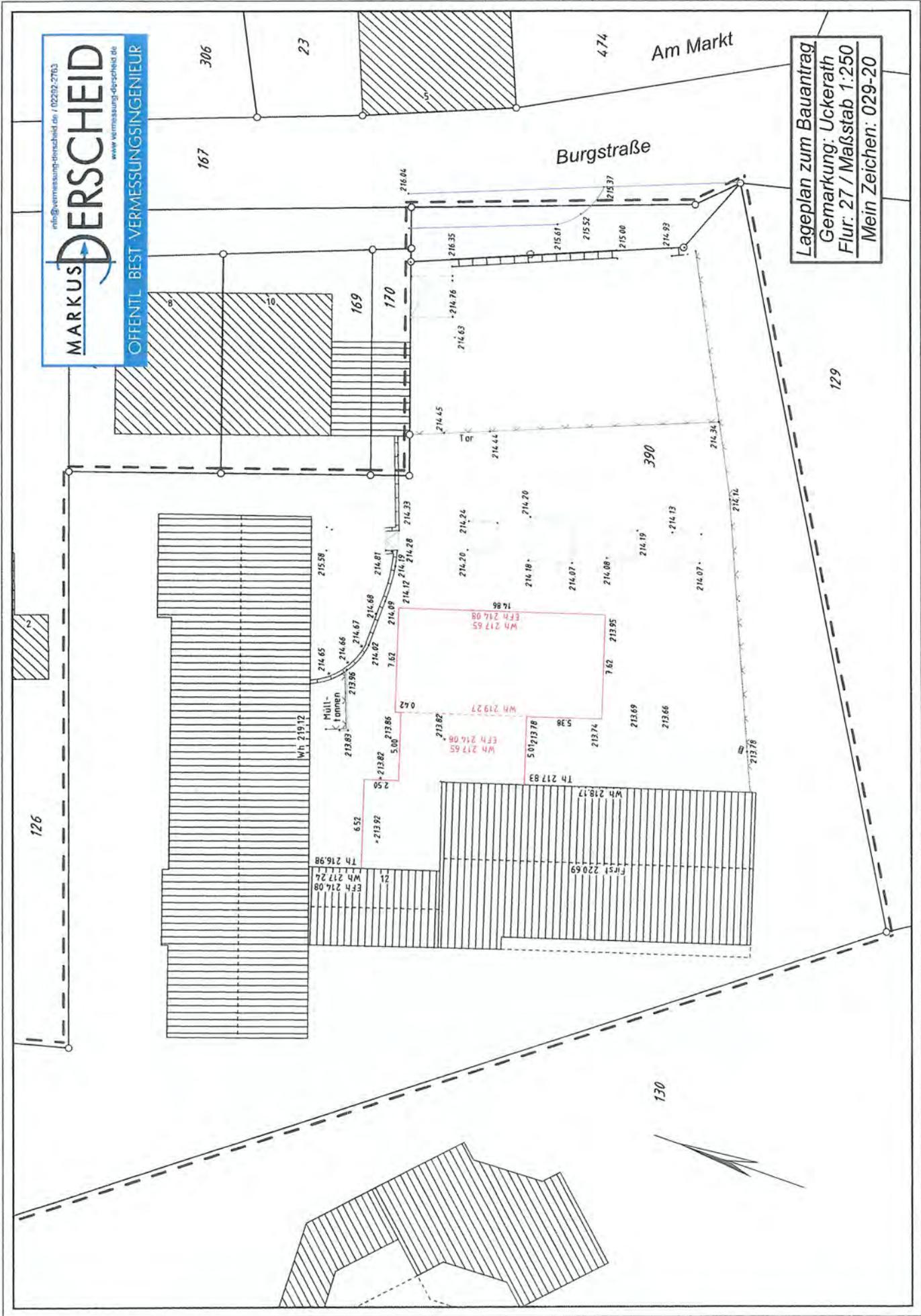


Schnitt A-A



Nordansicht







# Anfrage

**Amt:** Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau  
**Vorl.Nr.:** F/2021/0270  
**Datum:** 23.03.2021

**TOP:** 2.1  
**Anlage Nr.:** 12

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Öffentlich / nicht öffentlich</b>
Bauausschuss	28.04.2021	öffentlich

## Tagesordnung

Straßenausbau in Hennef-Geistingen  
hier: Schützenstraße (Stoßdorfer Str. bis Bonner Str.)  
Anfrage der Fraktionen CDU und FDP vom 30.01.2021

## Anfragentext

1. Wie wird sichergestellt, dass andere Baumaßnahmen (Friedensstraße / Pumpwerk Kolberger Straße) fertiggestellt sind bzw. keine neuen Maßnahmen begonnen werden?

Die Bauarbeiten an dem Pumpwerk in der Kolberger Straße laufen noch bis Mitte diesen Jahres. Die Baustellenzufahrt erfolgt von der Stoßdorfer Straße über den noch nicht gesperrten Teil der Schützenstraße, Friedensstraße, Kolberger Straße.

Zudem werden in 2021 noch weitere Baumaßnahmen in Geistingen zu Behinderungen bzw. erforderlichen Umleitungen führen:

- Straßenbau Stadt Hennef; Schützenstraße (Bonnerstraße bis Friedensstraße) (von Februar bis Juni)
- Straßenbau Stadt Hennef; Schützenstraße (Friedensstraße bis Stoßdorfer Straße) (von Juli bis Dezember)
- Umleitungsstrecke Baustelle A3 über Bonner Straße (nach derzeitigem Stand 14. April – 16. Juni)
- Straßenbau Stadt Hennef; Kreuzungsbereich Schützenstraße/Bonnerstraße Leerrohre und Asphaltarbeiten nach Aufhebung der Umleitungsstrecke für die Arbeiten an der A3 (Bauzeit ca. 2 Wochen Juni/Juli)
- Kanalsanierung Geistinger Straße, Abschnitt Hans-Weber-Straße bis Geistinger Platz (Baubeginn ab Juli/ August)

2. Wie werden die Umleitungsverkehre gestaltet?

zu a) Umleitung über Friedensstraße zur Stoßdorfer Straße, bzw. Bonner Straße.

zu b) Umleitung über Bonner Straße

zu c) Umleitung über Bonner Straße. Das Zeitfenster wird vom Landesbetrieb vorgegeben und priorisiert

zu d) Umleitung über Geistinger Straße bzw. Pommernstraße, Friedensstraße zur Stoßdorfer Straße

zu e) Umleitung über Bonner Straße bzw. Schulstraße, Bergstraße

3. Wann und wie erfolgt eine kontinuierliche Information der Anliegerinnen und Anlieger? Gibt es einen Ansprechpartner, der z.B. zu festen Zeiten zur Verfügung steht?

Allgemein:

- Presse
- Internet
- Handzettel (vor Ort durch Baufirma)

Straßenbaumaßnahme Schützenstraße

Die an der Schützenstraße angrenzenden Grundstückseigentümern haben vor Baubeginn ein Bürgerinformationsschreiben erhalten aus dem zum einen der grobe zeitliche Bauablauf zu den einzelnen baulichen Bauabschnitten und zum anderen die Ansprechpersonen benannt sind. Diese Information wurde über die Pressestelle der Stadt Hennef auch an die Öffentlichkeit gegeben. Ortstermine mit den Anliegern werden individuell vereinbart. Aufgrund der derzeitigen Einschränkungen durch Covid 19 können keine „offenen“ Baustellentermine für die Bürger angeboten werden.

4. Welche neuen Erkenntnisse gibt es zur Belastung der Anliegerinnen und Anlieger hinsichtlich KAG-Beiträgen bzw. einer Zugänglichkeit zur Landesförderung?

Die Vorausleistungen werden anhand des vom beauftragten Ing.-Büros ermittelten beitragsfähigen Aufwandes erhoben. Die Schützenstraße gehört nicht zum Kreis der förderfähigen Baumaßnahmen, da das entscheidende Kriterium, der Beschluss des Bauprogramms bereits am 27.06.2017 (Beschluss-Nr. 115) gefasst worden ist.

Hennef (Sieg), den 23.03.2021

In Vertretung



Dr. Volker Erbe  
Technischer Geschäftsführer



Bürgermeister der Stadt Hennef  
Herrn Mario Dahm  
Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef

FDP-Fraktion im Rat der Stadt Hennef

Hennef, den 30.01.2021 / Schi  
AN/2021/G018

E: 08.03.2021

**Anfrage: Baumaßnahme Schützenstraße**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir Sie, namens der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion, die nachfolgende Anfrage zur mündlichen und schriftlichen Beantwortung an den zuständigen Ausschuss weiterzuleiten:

1. Wie wird sichergestellt, dass andere Baumaßnahmen (Friedensstraße / Pumpwerk Kolberger Straße) fertiggestellt sind bzw. keine neuen Maßnahmen begonnen werden?
2. Wie werden die Umleitungsverkehre gestaltet?
3. Wann und wie erfolgt eine kontinuierliche Information der Anliegerinnen und Anlieger? Gibt es einen Ansprechpartner, der z.B. zu festen Zeiten zur Verfügung steht?
4. Welche neuen Erkenntnisse gibt es zur Belastung der Anliegerinnen und Anlieger hinsichtlich KAG-Beiträgen bzw. einer Zugänglichkeit zur Landesförderung?

Begründung:

Die Baumaßnahme Schützenstraße ist für 2021 in der Umsetzung vorgesehen. Es wurde kürzlich eine Pressemitteilung veröffentlicht. Es ergeben sich hier noch Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Offergeld

Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion

Sören Schilling

Ratsmitglied der CDU für Geistingen-Sand

gez.

Michael Marx

Fraktionsvorsitzender der FDP-Fraktion

Bernhard Schmitz

Sachkundiger Bürger der CDU-Fraktion